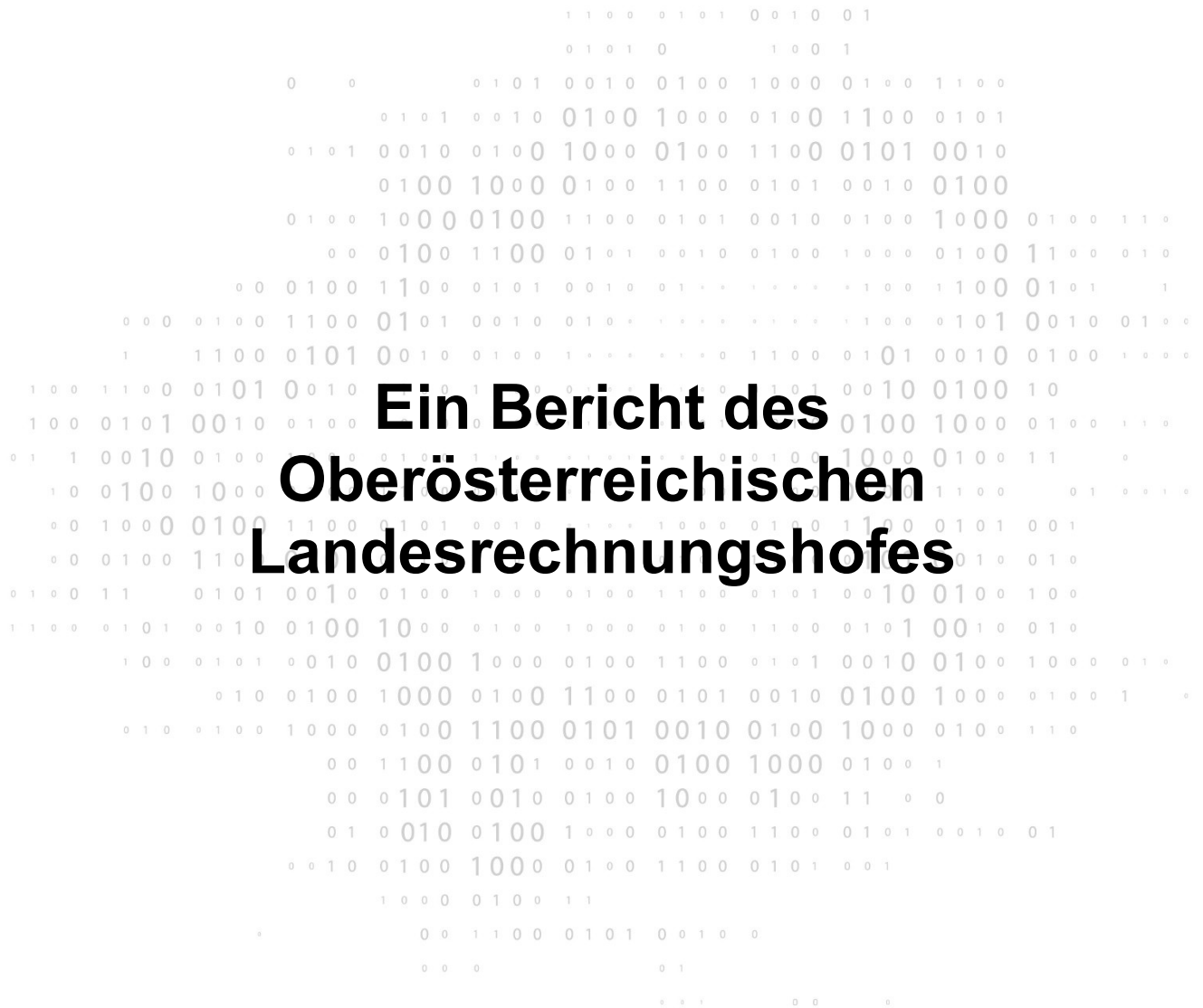


LRH-Bericht: **Gutachten**

**Marktgemeinde
Baumgartenberg**



Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2026

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Kurzfassung | 1 |
| Struktur der Marktgemeinde | 6 |
| Eckdaten und Lageplan..... | 6 |
| Strukturelle Entwicklung..... | 8 |
| Gemeindekooperationen | 9 |
| Bauland, Baulandsicherung und Infrastrukturkostenbeiträge..... | 10 |
| Aufschließungsbeiträge | 12 |
| Gemeindevertretung | 13 |
| Gemeinderat und Gemeindevorstand..... | 13 |
| Prüfungsausschuss..... | 14 |
| Gemeindeverwaltung | 15 |
| Personalstand, Dienstposten und Personalauszahlungen | 15 |
| Prüfungs- und Beurteilungsmaßstäbe | 17 |
| Überblick über Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung mit wesentlichen Feststellungen..... | 18 |
| Personalfluktuaton und Wissenstransfer | 19 |
| Finanzielle Lage der Marktgemeinde | 20 |
| Haushaltsergebnisse und Abgangsdeckung | 20 |
| Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt im Überblick..... | 23 |
| Finanzierungshaushalt | 23 |
| Allgemeines, Summen und Salden..... | 23 |
| Ausgewählte Kennzahlen und Details der operativen Gebarung..... | 27 |
| Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze..... | 28 |
| Einnahmenentwicklung aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen | 31 |
| Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung..... | 32 |
| Investive Gebarung | 36 |
| Finanzierungstätigkeit..... | 37 |
| Ergebnishaushalt | 37 |
| Überblick über Summen und Salden | 37 |
| Vermögenshaushalt..... | 39 |
| Liquide Mittel inkl. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven | 41 |

| | |
|---|-----------|
| Kurz- und langfristige Finanzschulden | 44 |
| Voranschlag 2026 und Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030 | 46 |
| Öffentliche Einrichtungen | 48 |
| Marktstadl..... | 48 |
| Wasserversorgung | 51 |
| Abwasserbeseitigung..... | 54 |
| Abfallbeseitigung | 55 |
| Feuerwehr..... | 56 |
| Bauhof..... | 56 |
| Überblick | 56 |
| Betriebsergebnis | 57 |
| Leistungserfassung – Verbuchung der Vergütungen..... | 58 |
| Kinderbetreuung..... | 59 |
| Weitere Prüfungsthemen..... | 60 |
| Mietverhältnisse in der Marktgemeinde..... | 60 |
| Vermietungen | 60 |
| Anmietungen..... | 61 |
| Klima- und Energie..... | 63 |
| Verfügbarmittel und Repräsentationsausgaben..... | 63 |
| Kostenbeiträge Schulerhaltung | 64 |
| Zusammenfassung der Empfehlungen | 65 |

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|----|
| Tabelle 1: | Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Entwicklung mit und ohne Bedarfszuweisungen..... | 21 |
| Tabelle 2: | Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2023 bis 2025 | 25 |
| Tabelle 3: | Operative Gebarung 2023 bis 2025 | 28 |
| Tabelle 4: | Wesentliche Transfers an öffentliche Rechtsträger 2020 bis 2025..... | 34 |
| Tabelle 5: | Freiwillige Leistungen – Summe für Härteausgleich und gesamt | 35 |
| Tabelle 6: | Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2023 bis 2025..... | 38 |
| Tabelle 7: | Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva | 39 |
| Tabelle 8: | Vermögensrechnung – Übersicht Passiva | 40 |
| Tabelle 9: | Haushaltsrücklagen 2023 bis 2025 | 42 |
| Tabelle 10: | Wesentliche finanzielle Eckdaten 2026 bis 2030 | 47 |
| Tabelle 11: | Betriebsergebnisse Wasserversorgung | 51 |
| Tabelle 12: | Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung | 54 |
| Tabelle 13: | Betriebsergebnisse Abfallbeseitigung | 55 |
| Tabelle 14: | Einsatzübersicht FF Baumgartenberg | 56 |
| Tabelle 15: | Betriebsergebnisse Bauhof | 57 |
| Tabelle 16: | Haushaltsinterne Vergütungen – in Euro | 58 |
| Tabelle 17: | Überblick Kinder und Gruppen | 59 |
| Tabelle 18: | Abgang vorschulische Kinderbetreuung..... | 60 |
| Tabelle 19: | Betriebsergebnisse PV-Anlagen Pacht..... | 62 |
| Tabelle 20: | Verfügbarmittel | 64 |
| Tabelle 21: | Repräsentationsausgaben | 64 |
| Abbildung 1: | Personaleinheiten und Personalauszahlungen 2022 bis 2025 | 15 |
| Abbildung 2: | Öffentliches Sparen – Absolutwert und Quote 2020 bis 2025..... | 29 |
| Abbildung 3: | Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2020 bis 2025..... | 30 |
| Abbildung 4: | Gemeindeeigene Abgaben und Ertragsanteile 2020 bis 2025 | 31 |
| Abbildung 5: | Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung 2025..... | 33 |
| Abbildung 6: | Finanzschuldenentwicklung 2020 bis 2025 – in Euro | 44 |
| Abbildung 7: | Annuitätenzahlungen 2020 bis 2025 – in Euro..... | 45 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

| | |
|---------------|--|
| Aktiva | Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in einer Vermögensrechnung |
| ATS | Österreichischer Schilling |

B

| | |
|-----------|--|
| BZ | Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände |
|-----------|--|

C

| | |
|------------|---|
| CAF | Common Assessment Framework – Selbstbewertungsinstrument zur Darstellung der Stärken und Schwächen einer Organisation |
|------------|---|

E

| | |
|-----------------------|--|
| EEG | Erneuerbare-Energiegemeinschaft; Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie aus erneuerbaren Quellen |
| EH | Ergebnishaushalt |
| Ertragsanteile | Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden |
| EW | Einwohner:innen |

F

| | |
|---------------------------|---|
| FH | Finanzierungshaushalt |
| Freie Finanzspitze | Überschuss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstehen. |

G

| | |
|------------|----------------|
| GTS | Ganztagsschule |
|------------|----------------|

H

| | |
|------------|--|
| HAF | Härteausgleichsfonds: Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich (Verteilvorgang 1) und/oder eine adäquate Eigenfinanzierungskraft von investiven Einzelvorhaben (Verteilvorgang 2) |
|------------|--|

K

| | |
|------------|--|
| KIP | Kommunales Investitionsprogramm |
| kWp | Nennleistung einer Photovoltaik-Anlage |

L

| | |
|------------|------------------------|
| LED | Leuchtdiode |
| LRH | Oö. Landesrechnungshof |

M

| | |
|-------------|--|
| MA | Mitarbeiter:in |
| MVAG | Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n) |

N

| | |
|--------------------------------|---|
| Nettoergebnis | Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung |
| Nettofinanzierungssaldo | Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit in der Finanzierungsrechnung |
| Nettovermögen | Ausgleichsposten zur Darstellung zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und den Rücklagen. |

O

| | |
|----------------------------|---|
| Öffentliches Sparen | Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts aus. |
| Oö. BUG 1960 | Oberösterreichisches Bezirksumlagegesetz |
| Oö. GemHKRO | Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für die oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut erlassen wird (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - Oö. GemHKRO) |
| Oö. GemO 1990 | Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF |
| Oö. GHO | Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 71/2019 idgF |
| Oö. KBBG 2007 | Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2007, LGBl. Nr. 39/2007 idgF |
| Oö. LRHG 2013 | Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF |
| Oö. ROG 1994 | Landesgesetz vom 6. Oktober 1993 über die Raumordnung im Land Oberösterreich (Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF) |

P

| | |
|----------------|--|
| PA | Prüfungsausschuss |
| Passiva | Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten |
| PE | Personaleinheit(en) |
| PV | Photovoltaik |

R

| | |
|------------|--------------------|
| RA | Rechnungsabschluss |
| RHV | Reinhalteverband |

S

| | |
|------------|--------------------|
| SHV | Sozialhilfeverband |
|------------|--------------------|

V

| | |
|-----------------|--|
| VA | Voranschlag |
| VH | Vermögenshaushalt |
| VRV 2015 | Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 idgF = „neues Haushaltsrecht“ |

Z

| | |
|------------|------------------------|
| ZMR | Zahlungsmittelreserven |
|------------|------------------------|

MARKTGEMEINDE BAUMGARTENBERG

Geprüfte Stelle:

Marktgemeinde Baumgartenberg

Prüfungszeitraum:

13. Jänner 2026 bis 9. April 2026

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 18 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Strategische Ausrichtung und strukturelle Entwicklung der Marktgemeinde

Effektivität und Effizienz der Haushalts- und Verwaltungsführung

Finanzielle Lage der Marktgemeinde

Wirtschaftlichkeit der öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen

Ausloten des Verbesserungspotentials und der Einnahmemöglichkeiten in einzelnen (untersuchten) Gebahrungsbereichen

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 7. April 2026 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Marktgemeinde Baumgartenberg hat im Rahmen der Schlussbesprechung am 9. April 2026 zu einzelnen Punkten eine Stellungnahme abgegeben und auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

KURZFASSUNG

(1) Kommunale Strukturen möglichst regional gezielt entwickeln

Die Marktgemeinde Baumgartenberg liegt ca. zehn km von der Bezirkshauptstadt Perg entfernt. Sie ist umgeben von fünf ähnlich strukturierten Gemeinden, die mit dem Auto binnen weniger Minuten erreichbar sind. Eine verstärkte Zusammenarbeit in Kompetenzzentren und ein gemeinsamer Bauhof wurden zwar kurzzeitig angedacht, aber nicht umgesetzt. Der LRH ist der Ansicht, dass Kompetenzen und Ressourcen gemeindeübergreifend gebündelt werden sollen, um die Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen.

Während Baumgartenberg als Wohngemeinde früher stark gewachsen ist, stagnieren seit geraumer Zeit die Bevölkerungszahlen (1.971 Einwohner:innen per 31.12.2025). Auch ist die Marktgemeinde als Betriebsstandort etabliert und durch das Kommunalsteueraufkommen grundsätzlich finanzkräftig. Dennoch ist sie Härteausgleichsgemeinde (früher als Abgangsgemeinde bezeichnet) und stets auf Finanzhilfen des Landes OÖ angewiesen.

In der Ortsentwicklung gibt es Defizite, die nicht nur auf die finanziell sehr beschränkten Möglichkeiten zurückzuführen sind. Es fehlen aktuelle und klare Entwicklungsziele. Es wurde sehr spät begonnen, den Flächenwidmungsplan grundlegend zu überarbeiten. Die Marktgemeinde sollte zur gedeihlichen Ortsentwicklung ihre strategischen Ziele möglichst rasch festlegen, mit den umliegenden Gemeinden der Region abstimmen und den Bürger:innen kommunizieren. In ihrer Infrastrukturplanung sollte sie ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept für die Sanierung und Verwertung ihrer kommunalen Gebäude erstellen.

(2) Langjährige Untätigkeit beim Einheben von Aufschließungsbeiträgen

Obwohl das Oö. ROG 1994 keinen Ermessensspielraum einräumt, schrieb die Marktgemeinde langjährig keine Aufschließungsbeiträge für unbebaute Grundstücke vor. Dadurch sind Abgabenansprüche, auf die die Aufsichtsbehörde bereits 2003 und 2008 hinwies, längst verjährt. Durch das Versäumnis können in diesen Fällen auch keine laufenden Erhaltungsbeiträge eingehoben werden. Der Marktgemeinde entgingen und entgehen daher Abgaben, die sie im Haushalt vielfach aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen des Landes kompensieren muss. Diese Untätigkeit und die damit verbundene Rechtsverletzung gegen das Oö. ROG 1994 standen mit einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung nicht im Einklang. Künftig sind Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge unmittelbar nach Eintreten der

Voraussetzungen vorzuschreiben. In einem Fall ist ein noch nicht verjährter Aufschließungsbeitrag nachzuverrechnen.

(3) Mehrfacher Handlungsbedarf in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist mit sieben Mitarbeiter:innen bzw. 5,5 Personaleinheiten sparsam besetzt. Die Aufbauorganisation wurde nach sachlichen Erfordernissen und personellen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie ist in keinem Organigramm abgebildet. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Die Stellenpläne sind nicht auf dem aktuellen Stand. Einzelne Dienstanweisungen sind längst überholt.

Die Führung der Amtsgeschäfte ist vielfach von operativen Tätigkeiten und kaum von strategischen Planungen zur Organisations- und Personalentwicklung geprägt. Zielvereinbarungsgespräche für Mitarbeiter:innen zur planmäßigen Weiterentwicklung der Verwaltung wurden als Führungsinstrument bislang nie eingesetzt. Im Verwaltungshandeln dominiert ein erfahrener Amtsleiter. Dieser wird von einer neuen Mitarbeiterin vertreten, die sich nach einem mehrmaligen Wechsel in der Buchhaltung einarbeitet. Nachwuchsführungskräfte wurden bisweilen nicht aufgebaut.

Aus Sicht des LRH ist diese Organisation nur für eine rudimentäre Aufgabenerfüllung geeignet. Auch gab es in der Vergangenheit immer wieder Mängel und Versäumnisse, die sich nachteilig auf die Ortsentwicklung und die Gemeindefinanzen auswirkten. Für eine zeitgemäße und professionelle Verwaltung ist eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung nach den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung zweckmäßig. Mit diesen Grundsätzen sollten sich der Bürgermeister und der Amtsleiter ehestens auseinandersetzen. Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiter:innen wären einzuführen. Sämtliche innerdienstlichen Regelungen sind zu aktualisieren. Im Rahmen der Personalplanung und -entwicklung sollten dem Aufbau von Nachwuchsführungskräften und dem professionellen Arbeiten in Projekten ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Der LRH geht davon aus, dass die Verwaltung in derart klein strukturierten Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit in Kompetenzzentren oder in einer gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft bzw. größeren Struktur professionalisiert und zukunftsorientiert ausgerichtet werden kann. In dieser Hinsicht sollten die Kommunalpolitik, das Personal und das Verwaltungshandeln der Marktgemeinde entwickelt werden.

(4) Haushalts- und Finanzsituation gegenwärtig besonders prekär

Seit Jahren erhält die Marktgemeinde für ihre laufende Tätigkeit Bedarfszuweisungen aus der Gemeindefinanzierung Neu (Strukturfonds und Härte-

ausgleichsfonds). Ohne diese Finanzhilfen wäre das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, das vom Land OÖ und nicht von der VRV 2015 gefordert wird, in den Jahren 2020 bis 2022 mit bis zu 100.000 Euro negativ. In den Jahren 2023 bis 2025 stiegen diese jährlichen Defizite massiv; sie schwankten zwischen 465.100 Euro und 581.600 Euro. Um sie abzudecken, gewährte das Land 2025 aus dem Strukturfonds 118.500 Euro und aus dem Härteausgleich 529.300 Euro. Ohne diese Finanzhilfen wäre auch das VRV-konforme operative Ergebnis des Finanzierungshaushaltes seit 2023 meist negativ, ebenso die daraus ableitbaren Kennzahlen wie Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde aus eigener Kraft keine Mittel für Investitionen oder Schuldentrückzahlungen erwirtschaftet.

Die in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Ergebnisse sind zunehmend von hohen Zuschüssen des Landes für die operative Gebarung geprägt. Seit Jahren reicht die Finanzausstattung der Gemeinde nicht aus, um ihre Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Zudem verschlechterte sich durch die rezessive Wirtschaftslage 2023 die finanzielle Lage nachhaltig: Die Finanzkrafteinnahmen (Ertragsanteile und Steuern) stiegen kaum, die Pflichtausgaben hingegen stark. Obwohl die Finanzkrafteinnahmen der Marktgemeinde (2024 pro Kopf die dritthöchsten im Bezirk) im Jahr 2025 um 873.000 Euro höher waren als 2020, reichte dieser Zuwachs bei weitem nicht aus, um die stark gestiegenen Zahlungen im Pflichtbereich zu finanzieren. Denn allein die Personalauszahlungen stiegen um 604.700 Euro, die öffentlichen Transfers (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Pensionsbeitrag) um 461.200 Euro, die Annuitätenzahlungen um 210.000 Euro und die Energiekosten um 69.000 Euro. Im Ermessensbereich ist die Marktgemeinde sparsam. Im Pflichtbereich ist aus LRH-Sicht ein geringes Einsparungspotenzial beim Reinigungspersonal gegeben.

(5) Steigende Verschuldung durch fehlende Eigenmittel und nicht ausreichend hohe Investitionsförderungen

Verschärft wurde die prekäre Lage durch zwei kostenintensive, aber notwendige Erweiterungsbauten im Kindergarten und in der Volksschule. Obwohl mit den geplanten Kosten voraussichtlich das Auslangen gefunden wird, muss die Gemeinde zu deren Finanzierung hohe Darlehen aufnehmen. Diese sind noch nicht in voller Höhe zugezahlt; dennoch ist die Verschuldung bereits stark gestiegen. Den Bedarf für die hohen Darlehensaufnahmen führt die Marktgemeinde auf die Projektförderung der Gemeindefinanzierung Neu zurück, wonach sie aufgrund ihrer hohen Finanzkraft nur einen dementsprechend niedrigen Fördersatz erlangen kann. Denn bei der Bemessung dieses Fördersatzes wird von den Finanzkrafteinnahmen nur die Landesumlage berücksichtigt, nicht aber der ebenfalls finanzkraftabhängige und

stark steigende Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage. Für den LRH ist es nachvollziehbar, dass dieser Fördermodus beim gegebenen Investitionsbedarf zu einer steigenden Verschuldung führt. Dabei ist die Marktgemeinde mit insgesamt 8,4 Mio. Euro bereits hoch verschuldet. Auch die Darlehenslaufzeiten wurden zuletzt auf 40 Jahre ausgedehnt. Dies beurteilt der LRH kritisch. Um Darlehensaufnahmen möglichst gering zu halten, sollten die vorhandenen Rücklagen aus Sonder-Bedarfszuweisungen rasch eingesetzt werden.

Um das Finanzproblem zu lösen, muss aus Sicht des LRH vorrangig der Ausgabedynamik im Pflichtbereich entgegnet werden. Dazu braucht es gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreformen. Die Marktgemeinde ist aber gefordert, ihr Investitionsniveau auf das unumgängliche Ausmaß zu beschränken, Ausgaben durch mehr Kooperationen mit Nachbargemeinden beim Erbringen von Verwaltungs- und Bauhofleistungen tendenziell zu reduzieren und sämtliche möglichen Einnahmepotenziale auszuschöpfen.

(6) Wasser, Kanal und Abfall kostendeckend führen – Defizite vermeiden

Aus der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung erwirtschaftete die Marktgemeinde in den letzten drei Jahren meist negative Betriebsergebnisse. Allein im Jahr 2025 summierten sich die Defizite dieser drei Einrichtungen auf 210.400 Euro (Finanzierungshaushalt) bzw. 183.000 Euro (Ergebnishaushalt). Um das finanzierungswirksame Defizit (210.400 Euro) zu vermeiden, wären um 18 Prozent höhere Gebühreneinnahmen erforderlich gewesen. Auch wenn die Marktgemeinde bei Wasser und Kanal bislang die Mindest- bzw. zumutbare Gebühr einhob, hält der LRH eine Gebührenerhöhung bis zur einfachen Kostendeckung für notwendig und zumutbar. Die Marktgemeinde sollte bei diesen drei Einrichtungen die Nutzungsgebühren so ausgestalten, dass sie eine Kostendeckung erreichen und in Zukunft der Haushalt nicht mehr durch Defizite belastet wird.

(7) Marktstadl – Veranstaltungslocation mehr als 20 Jahre ohne baurechtliche Genehmigung genutzt

Der von der Marktgemeinde in den 90er-Jahren erworbene „Klosterstadl“ wurde als Marktstadl in Form eines Baurechts 1999 an den Verein Baumgartenberger Marktstadl übertragen. Der Verein sanierte das Gebäude mit Hilfe von EU-Fördermitteln und Darlehen der Gemeinde um ca. eine Million Euro. Auf die baurechtliche Bewilligung wurde dabei nicht geachtet; ohne Bewilligung wurde das Gebäude breiter und höher gebaut; nicht bewilligt war auch der Keller inklusive Hackschnitzelheizung. Trotz dieser bekannten Abweichungen wurde der Marktstadl 20 Jahre lang genutzt. Erst ein Feuer und der noch länger im Gebäude wahrnehmbare

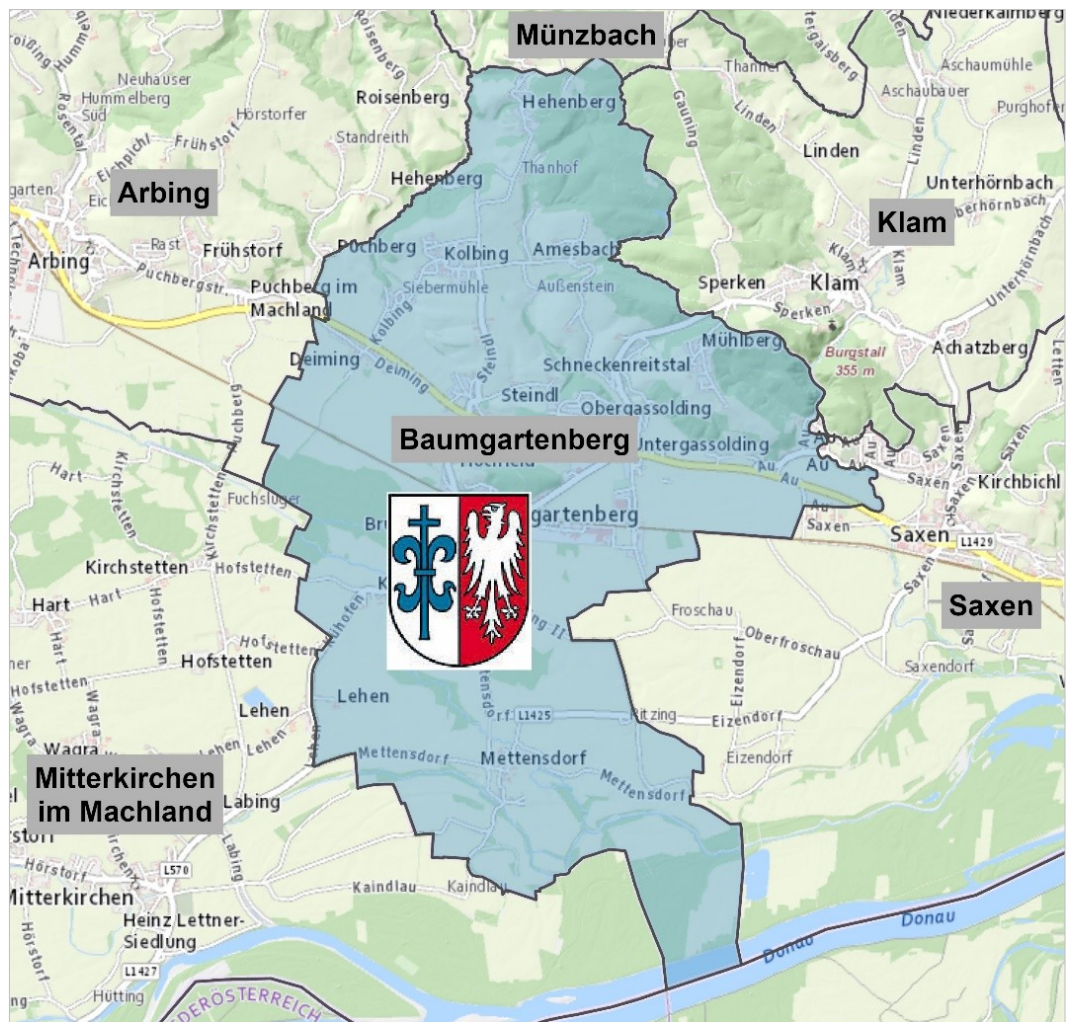
Brandgeruch führten im Jahr 2022 zu seiner Sperre. Auf Basis der landesgesetzlichen Regelung in § 49a der Oö. Bauordnung geht die Marktgemeinde davon aus, dass jetzt nach 25 Jahren ein ordnungsgemäßer baurechtlicher Zustand hergestellt werden kann. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht des LRH dringend aufzuarbeiten.

- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 45 zusammengefasst.**

STRUKTUR DER MARKTGEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

| | | | |
|---|-----------------------|--|----------|
| Politischer Bezirk: | Perg | Wesentliche Infrastruktur: | |
| Landtagswahlkreis: | Mühlviertel | Krabbelstuben | 1 |
| Gemeindegröße: | 15,72 km ² | Kindergärten | 1 |
| Seehöhe: | 236 m | Volksschulen | 2 |
| | | Mittelschulen | 2 |
| Einwohner 2025 | 1.971 | Höhere Schulen | 2 |
| Hauptwohnsitze: | 1.880 | | |
| Nebenwohnsitze: | 91 | Infrastruktur Straßen: | |
| | | Gemeindestraßen | 18,51 km |
| Anzahl Beschäftigte: | 859 | Güterwege | 22,03 km |
| | | Landesstraßen | 10,18 km |
| Gemeindeamt: | | Wesentliche Mitgliedschaften: | |
| Baumgartenberg 85, 4342 Baumgartenberg | | <ul style="list-style-type: none"> • Sozialhilfeverband • Bezirksabfallverband • Wasserverband „Machland“ • Güterwegerhaltungsverband Unteres Mühlviertel • ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr – Donauraum Perg“ • Sanitätsgemeindeverband (Baumgartenberg, Arbing, Mitterkirchen) • Standesamtsverband Perg • Jagdausschuss • Wirtschaftspark Perg – Machland • Leader • Donau-Oberösterreich Touristik • Euregio • Machland-Damm GesmbH • Machland-Damm Betriebs GesmbH • Kulturforum Donauland Strudengau • Verein „Klima- und Energie Modellregion Bezirk Perg“ | |
| Personal per 31.12.2025: | 44 MA (26,98 PE) | | |
| Gemeinderat: | | | |
| ÖVP 12, SPÖ 4, FPÖ 3 | | | |
| Gemeindevorstand: | | | |
| ÖVP 3, SPÖ 1, FPÖ 1 | | | |
| Bürgermeister: | | | |
| bis 11.9.2020: Kastner Erwin (ÖVP) | | | |
| bis 8.10.2024: Fornwagner Gerhard (ÖVP) | | | |
| ab 13.2.2025: Leutgeb Alexander (SPÖ) | | | |



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Land OÖ, Abt. Geol

Strukturelle Entwicklung

1.1.

Die Marktgemeinde Baumgartenberg liegt ca. zehn km von der Bezirkshauptstadt Perg entfernt und ist umgeben von fünf ähnlich strukturierten Gemeinden mit hauptsächlich ländlicher Prägung. Diese unmittelbar angrenzenden Gemeinden (Arbing, Saxen, Klam, Mitterkirchen und Münzbach) sind jeweils vier bis neun km vom Ortszentrum von Baumgartenberg entfernt und mit dem Auto binnen weniger Minuten erreichbar.

Während die Marktgemeinde in früheren Jahren ein ziemlich starkes Bevölkerungswachstum aufwies, stagnieren in den letzten Jahren die Bevölkerungszahlen. Zum 31.12.2025 zählte sie 1.971 Einwohner (1.880 Haupt- und 91 Nebenwohnsitze).

Die Ortsentwicklung ist geprägt vom Stift Baumgartenberg, dem jetzigem Kloster der Schwestern vom Guten Hirten: Die Gemeinde hat keinen typischen Ortskern bzw. Markplatz. Im Hauptort dominiert die Klosteranlage. Das Kloster und sonstige kirchliche Einrichtungen besitzen zahlreiche Liegenschaften in zentraler Lage. Die Stiftskirche dient als Pfarrkirche. In der Klosteranlage ist das Europagymnasium untergebracht, das von einem eigenen Trägerverein betrieben wird.

Baumgartenberg ist in der Region ein bedeutender Wirtschaftsstandort. Dies ermöglicht der Gemeinde relativ hohe Kommunalsteuereinnahmen, die etwa zur Hälfte ein größerer Betrieb (Folienhersteller) beisteuert. Obwohl die Gemeinde dadurch im Bezirk Perg die drittstärkste Finanzkraft pro Einwohner aufweist, ist sie seit Jahren Härteausgleichs- bzw. Abgangsgemeinde. Diese jährlichen Haushaltsdefizite führt sie primär auf die hohe finanzkraftabhängige Transferlast an das Land und den Sozialhilfeverband sowie die finanzkraftbedingten niedrigeren Fördersätze aus der Gemeindefinanzierung Neu für Projekte zurück.

Für die Ortsentwicklung gibt es keine aktuellen schriftlichen Zielfestlegungen. Der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept stammen aus dem Jahr 2000. Diese raumordnungsrelevanten Grundlagen wurden mehrmals abgeändert. Obwohl § 20 Abs. 3 des Oö. ROG 1994 vorgibt, dass die Gemeinden den Flächenwidmungsplan alle 15 Jahre (ursprünglich zehn Jahre) grundlegend zu überprüfen haben, fasste der Gemeinderat erst am 16.12.2021 den Beschluss, den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept zu überarbeiten. Dazu konnten die Bürger:innen bis 30.6.2023 die Planungsinteressen der Gemeinde melden. Seitens des beauftragten Ortsplaners gibt es inzwischen erste Grundlagenforschungen.

1.2.

Der LRH bemängelt, dass die Marktgemeinde viel zu lang mit einer grundlegenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Entwicklungskonzeptes zuwartete. Aus seiner Sicht fehlen der Gemeinde für eine gezielte Ortsentwicklung

klare, aktuelle Entwicklungsziele und daraus ableitbare Maßnahmen. Die Marktgemeinde sollte ihre Ziele in der Ortsentwicklung möglichst rasch festlegen und diese den Bürger:innen in geeigneter Weise (z. B. in einem eigenen Leitbild) kommunizieren. Zuvor sind die Entwicklungsziele von Baumgartenberg mit jenen der Nachbargemeinden in Einklang zu bringen. Der LRH hält es für wichtig, die eigene Ortsentwicklung in der Region genau abzustimmen. Deshalb sind ihm Gemeindekooperationen zur effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung besonders wichtig. Überlegenswert ist, die kommunalen Aktivitäten in der Bodenpolitik, z. B. durch regelmäßige Gespräche mit maßgeblichen Grundbesitzern und weitere Maßnahmen in der Raumentwicklung, zu intensivieren. Auch sollte im Rahmen der Infrastrukturplanung ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept für die kommunalen Gebäude wie dem sanierungsbedürftigen Gemeindeamt, dem derzeit größtenteils ungenutzten Marktstadl und der denkmalgeschützten Machlandarkade erstellt werden. Letztere liegt zentral, ist aber baulich in einem desolaten Zustand; der beabsichtigte Verkauf ist im Jahr 2026 letztlich gescheitert.

Gemeindekooperationen

2.1.

In der Aufgabenerfüllung bedient sich die Marktgemeinde etlicher interkommunaler Kooperationen; diese sind in oben angeführten Strukturen und Eckdaten ersichtlich. Darüber hinaus gab es vor Jahren Überlegungen für eine Verwaltungsgemeinschaft. Laut Angabe der Gemeinde erstellte der Amtsleiter einer Nachbargemeinde ein Konzept für die verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden Arbing, Baumgartenberg, Klam, Mitterkirchen und Saxen. Der Kooperationsraum „Machland“ zählt ca. 8.100 Einwohner. Dieser Konzeptentwurf fasste die Aufgabengebiete der fünf Gemeinden in Kompetenzbereiche zusammen. Jede Gemeinde sollte neben einer Bürgerservicestelle einen Kompetenzbereich für alle Gemeinden organisieren. Dies würde u. a. die Aufgabenwahrnehmung dieser Gemeinden auf kommunaler Ebene professionalisieren. Den eigenen Angaben zufolge wurde dieses Konzept unter den Bürgermeister besprochen, jedenfalls von einem Bürgermeister abgelehnt und in der Folge von den anderen nicht mehr weiter verfolgt.

Weiters gab es Überlegungen, mit einzelnen Nachbargemeinden einen gemeinsamen Bauhof zu errichten. Dafür besitzt die Gemeinde Baumgartenberg ein Grundstück in verkehrsgünstiger Lage für drei Gemeinden. Auch diese Kooperation kam bisweilen nicht zustande.

2.2.

Der LRH wertet die ersten Ansätze zur Zusammenarbeit positiv. Inwieweit diese von der Gemeinde Baumgartenberg ausreichend unterstützt wurden, konnte der LRH nicht genau nachvollziehen. Eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates

liegt diesbezüglich jedenfalls nicht vor. Auch ist dem LRH nicht bekannt, ob darüber im Gemeindevorstand informiert wurde.

Aus Sicht des LRH braucht es für derartige Überlegungen möglichst rasch klare Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates der betreffenden Gemeinden. In weiterer Folge wäre eine eigene Projektstruktur mit einem Projektleiter und Mitgliedern aller Gemeinden einzurichten. Diese Projektorganisation wäre von einer interkommunal zusammengesetzten Steuerungsgruppe zu leiten. Bei Bedarf wären externe Experten beizuziehen. Jedenfalls braucht es einen klaren Projektauftrag, klare Spielregeln und Entscheidungsstrukturen zur Erstellung eines solchen Konzeptes und dem Erarbeiten von Projektzielen und dazugehörigen Umsetzungsvorschlägen. Auch ist die Bevölkerung zu informieren und rechtzeitig einzubinden. Um das Verwaltungshandeln in der Kleinstrukturiertheit der Gemeinden zu professionalisieren und Effizienzvorteile sowie Synergien zu nutzen, sollten die Möglichkeiten zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit neuerlich ausgelotet werden. Der LRH empfiehlt einen derartigen „Zukunftsprozess“ neuerlich zu initiieren. Die Gemeinde Baumgartenberg sollte nach Möglichkeit mit allen, im damaligen Konzept genannten Machlandgemeinden, Kooperationsmöglichkeiten suchen, mit dem klaren Ziel eines gemeinsamen Bauhofes, einer Verwaltungskooperation bis hin zur Fusion der Gemeinden.

2.3.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Thematik der Kompetenzzentren zwar nicht im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand, jedoch im Bauausschuss besprochen wurde und allen Fraktionsobleuten sowie dem Vizebürgermeister bekannt war.

Bauland, Baulandsicherung und Infrastrukturkostenbeiträge

3.1.

Die Marktgemeinde Baumgartenberg hat ihre gewidmeten Bauflächen in den letzten Jahren tendenziell verringert.¹ Aufgrund von Hochwasserereignissen und dem Bau des Machlanddammes kam es zu Umsiedelungen und Rückwidmungen, die diese Entwicklung ermöglichte. Vor allem die gewidmeten Flächen in den Widmungskategorien „Sondergebiete des Baulandes“ und „Wohngebiet“ waren rückläufig. So hat sich beispielsweise die Baulandreserve für (unbebautes) Wohngebiet seit 2017 von 53.165 m² bzw. 15,3 Prozent auf 35.437 m² bzw. 9,9 Prozent verringert.

¹ Zum Stichtag 7.8.2017 waren Flächen von 1.008.242 m² in den unterschiedlichen Widmungskategorien gewidmet. Per 14.1.2026 reduzierten sich diese gewidmeten Flächen auf 1.005.036 m².

3.2.

Der LRH beurteilt den Abbau der Baulandreserven durch Bebauung und insbesondere durch Rückwidmungen positiv, zumal etliche Gemeinden wesentlich höhere Baulandreserven halten. Hohe Baulandreserven sind für eine Gemeinde häufig mit hohen Infrastrukturkosten verbunden und dennoch für Bauwerber oft nicht verfügbar.

4.1.

Für die kostenintensive Aufschließung von neu gewidmeten Baugrundstücken schloss die Gemeinde immer wieder Baulandsicherungsverträge mit potenziellen Grundstücksbesitzern ab. Beim Abschluss dieser grundbücherlich sichergestellten Verträge bediente sie sich immer eines öffentlichen Notars.

In einem vom Gemeinderat am 29.6.2023 beschlossenen Baulandsicherungsvertrag verpflichtete sich ein Grundbesitzer, der Gemeinde beim Verkauf von umgewidmeten Grundstücken pauschal 2.900 Euro pro Grundstück und 14,50 Euro pro m² für die nicht durch Anliegerleistungen oder Landeszuschüsse abgedeckten Infrastrukturkosten zu leisten. Dieser Infrastrukturkostenbeitrag wurde wertgesichert vereinbart. Sollten die Grundstücke nicht binnen fünf Jahren verkauft werden, haben die Marktgemeinde oder ein von ihr namhaft gemachter Dritter das Recht, diese Grundstücke zu einem fixen Quadratmeterpreis zu erwerben. Auf Basis dieser Vereinbarung budgetierte die Marktgemeinde im VA 2024 und 2025 Einnahmen aus Infrastrukturkostenbeiträgen unter den Verkehrsflächenbeiträgen, die bislang nicht eingingen und daher zu VA-Abweichungen führten.² Keines der betreffenden Grundstücke wurde bislang verkauft. Nach den Angaben der Gemeindeverwaltung kam die Neubautätigkeit im Gemeindegebiet in den letzten beiden Jahren nahezu zum Erliegen. Auch ist die Gemeinde mit dem Grundbesitzer in Verhandlung, ob dieser aufgrund der Wertsicherung eventuell zu Vorleistungen bereit ist. Ein diesbezügliches Ergebnis kam bislang nicht zustande.

4.2.

Für den LRH waren die Baulandsicherungsverträge zur Erlangung von Infrastrukturkostenbeiträgen sowie die diesbezüglichen Mindereinnahmen aus dem Vollzug des VA 2024 und 2025 nachvollziehbar. Die generell schwierige Wirtschaftslage und die verschärften Eigenmittelerfordernisse (mindestens 20 Prozent für Wohnbaukredite) sind der Neubautätigkeit und somit der Nachfrage an unbebauten Baugrundstücken nicht förderlich. Während beispielsweise im Jahr 2021 noch acht Einfamilienhäuser und zwei Wohnungen neu bewilligt wurden, waren in den Jahren 2024 und 2025 jeweils nur mehr ein Einfamilienhaus und einzelne Wohnungszu- und -umbauten neu zu bewilligen.

² Gebarungsdarstellung 2/612000+85000

Hinsichtlich der Verrechnung von Infrastrukturkostenbeiträgen regt der LRH an, diese künftig nicht mehr mit den Verkehrsflächenbeiträgen nach der Bauordnung zu vermengen, sondern auf einer eigenen VA-Stelle gesondert zu verrechnen.

Weiters stellte der LRH im Zusammenhang mit unbebauten Baugrundstücken fest, dass die Marktgemeinde daraus kaum Einnahmen erzielt. Dies ist vor allem auf Folgendes zurückzuführen:

- Schon vor vielen Jahren wurden unbebaute Grundstücke auf freiwilliger Basis an die Wasserversorgung und an den Ortskanal angeschlossen. Dafür waren relativ niedrige (Mindest-)Anschlussgebühren zu leisten. In der Folge konnten aber keine Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 vorgeschrieben werden. Auf die Möglichkeit, bei angeschlossenen unbebauten Grundstücken eine laufende Grund- bzw. Bereitstellungsgebühr zur Abdeckung von Fixkosten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einzuheben, wird bislang, trotz Abgang, verzichtet. (Berichtspunkte 30 und 32)
- Laut Angabe der Amtsleitung verabsäumte die Gemeinde in einer gewissen Zeit, für etliche unbebaute und nicht angeschlossene Grundstücke die Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Diese Ansprüche sind inzwischen verjährt. Folglich konnte die Marktgemeinde auch keine Erhaltungsbeiträge vorschreiben. Es entgehen ihr daher auf Dauer diese Einnahmen. (Berichtspunkt 5)
- Die für Wasser und Kanal vorgeschriebenen und tatsächlich eingegangenen Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 beliefen sich 2024 und 2025 jeweils auf ca. 1.125 Euro und betrafen nur drei unbebaute Grundstücke. Die Marktgemeinde sollte prüfen, ob tatsächlich nur für drei Grundstücke derartige Beiträge vorgeschrieben werden können. Jedenfalls sollte sie die Möglichkeit der ROG-Novelle 2021 nutzen und mittels Verordnung des Gemeinderates die gesetzlich verankerten Erhaltungsbeiträge³ verdoppeln.

Aufschließungsbeiträge

5.1.

Nach § 25 Oö. ROG 1994 haben Gemeinden je nach Aufschließung eines als Bauland gewidmeten Grundstückes Aufschließungsbeiträge einzuheben. In der Marktgemeinde Baumgartenberg gibt es 60 unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet und infrastrukturell erschlossen sind. In diesen Fällen wurden keine Aufschließungsbeiträge bescheidmäßig vorgeschrieben.⁴ Auf Grund der Verjährungsfristen in der Bundesabgabenordnung sind diese Ansprüche verjährt;

³ Bis 2023 betragen die gesetzlichen Erhaltungsbeiträge pro m² jeweils 11 Cent für eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, 24 Cent für eine Abwasserbeseitigungsanlage. Ab 2024 wurden diese Werte auf 15 bzw. 33 Cent erhöht.

⁴ Insgesamt 76.000 m², davon waren bereits mindestens 57.300 m² vor Inkrafttreten des Oö. ROG 1994 als Bauland gewidmet.

nur bei einem Grundstück⁵ ist noch keine Verjährung eingetreten. Bei den verjährten Ansprüchen handelt es sich um entgangene AufschlieÙungsbeiträge von in Summe bis zu 215.000 Euro. Für diese Flächen verliert die Gemeinde als Folge auch die Erhaltungsbeiträge. Selbst ohne mögliche Verdoppelung der aktuellen Beitragshöhe der Erhaltungsbeiträge nach Oö. ROG 1994 entspricht dies einem entgangenen Einnahmepotenzial von bis zu 35.300 Euro jährlich.

Die Aufsichtsbehörde hat im Zuge von Gebarungsprüfungen die Marktgemeinde bereits in den Jahren 2003 sowie 2008 mit Nachdruck auf die notwendige Einhebung von AufschlieÙungsbeiträgen und die entsprechenden Verjährungsfristen hingewiesen.

An tatsächlich vorgeschriebenen AufschlieÙungsbeiträgen gingen in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 993 Euro ein, davon 567 Euro für Verkehrsflächen, 143 Euro für Wasser und 284 Euro für Kanal.⁶ Da die AufschlieÙungsbeiträge 2024 irrtümlich in der operativen Gebarung verblieben sind, setzte die Marktgemeinde diese Beiträge nachträglich 2025 für investive Einzelvorhaben ein.

5.2.

Der LRH kritisiert die Untätigkeit der Gemeinde und die damit verbundene Rechtsverletzung in Bezug auf das Oö. ROG 1994. Durch diese Unterlassung sind zahlreiche Ansprüche der Gemeinde auf AufschlieÙungsbeiträge längst verjährt. Auch kann sie in diesen Fällen keine Erhaltungsbeiträge mehr einheben. Damit verzichtete die Abgangsgemeinde Baumgartenberg auf erhebliche Einnahmen. Diese Vorgangsweise, die die Gemeinde hauptsächlich mit Arbeitsüberlastungen in der Zeit der damaligen Hochwasserereignisse begründet, steht mit einer ordnungsgemäÙen Führung der Verwaltungsgeschäfte nicht im Einklang. Künftig sind AufschlieÙungsbeiträge und in weiterer Folge Erhaltungsbeiträge unmittelbar nach Eintreten der Voraussetzungen jedenfalls vorzuschreiben. Insbesondere bei dem noch nicht verjährt Grundstück sollte die Gemeinde auf eine zeitgerechte Vorschreibung der Beiträge achten.

GEMEINDEVERTRETUNG

Gemeinderat und Gemeindevorstand

6.1.

In den Jahren 2023 bis 2025 hielt der Gemeinderat jährlich jeweils fünf Sitzungen ab. Der Gemeindevorstand trat 2023 zu zehn, 2024 und 2025 jeweils zu elf Sitzungen zusammen. Nach den Festlegungen der Oö. GemO 1990 (§ 18b) richtete der Gemeinderat zu dessen Aufgabenerfüllung einen Prüfungsausschuss

⁵ Dieses Grundstück mit 2.600 m² wurde erst im Jahr 2023 umgewidmet, die Verjährungsfrist endet 2028.

⁶ Gebarungsdarstellung 2/920000-844*

und drei weitere Ausschüsse ein. Im Betrachtungszeitraum kam es in der Außenvertretung der Marktgemeinde zu einem Wechsel; der Bürgermeister der Mehrheitsfraktion legte im letzten Quartal 2024 sein Amt zurück – der neu gewählte Bürgermeister der zweitstärksten Fraktion wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.2.2025 angelobt.

6.2.

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes lassen erkennen, dass die Organe der Marktgemeinde im Betrachtungszeitraum um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung bemüht waren. Auch vermitteln die Verhandlungsschriften und die großteils einstimmig gefassten Beschlüsse der Kollegialorgane den Eindruck einer konstruktiven Zusammenarbeit der Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, und zwar vor und nach dem Bürgermeisterwechsel. Ebenso positiv nahm der LRH die Zusammenarbeit der politischen Akteure mit der Gemeindeverwaltung wahr.

Prüfungsausschuss

7.1.

In den Jahren 2023 und 2024 trat der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde jeweils zu fünf, 2025 zu vier Sitzungen zusammen. Dabei hielt der Prüfungsausschuss 2024 seine 4. und 5. Sitzung jeweils am selben Tag ab.⁷

7.2.

Mit seinen Prüfungshandlungen in den Sitzungen kam der Prüfungsausschuss inhaltlich, aber auch hinsichtlich der Anzahl an erforderlichen Sitzungen seinen gesetzlichen Auftrag nur unzureichend nach. Nach § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss seine Gebarungsprüfungen nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern im Laufe des Finanzjahres auch vierteljährlich vorzunehmen. Nach ständiger Auslegung dieser Vorgabe bedeutet dies zwingend mindestens fünf Sitzungen pro Jahr, da die Prüfung des jährlichen RA eine eigene Sitzung des Prüfungsausschusses erfordert und die Gebarung der Marktgemeinde vierteljährlich zu prüfen ist. Der LRH empfiehlt, zukünftig die Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses inhaltlich hinsichtlich des Prüfungsumfanges zu intensivieren und jährlich mindestens fünf Sitzungen abzuhalten. Die einmalige Vorgangsweise, formal gleich zwei Sitzungen an einem Tag abzuhalten, ist nicht im Sinne des gesetzlichen Auftrages und der gegenständlichen Empfehlung des LRH.

⁷ 4. PA-Sitzung am 25.11.2024 von 18:00 bis 18:45 Uhr; 5. PA-Sitzung von 18:45 bis 19:01 Uhr

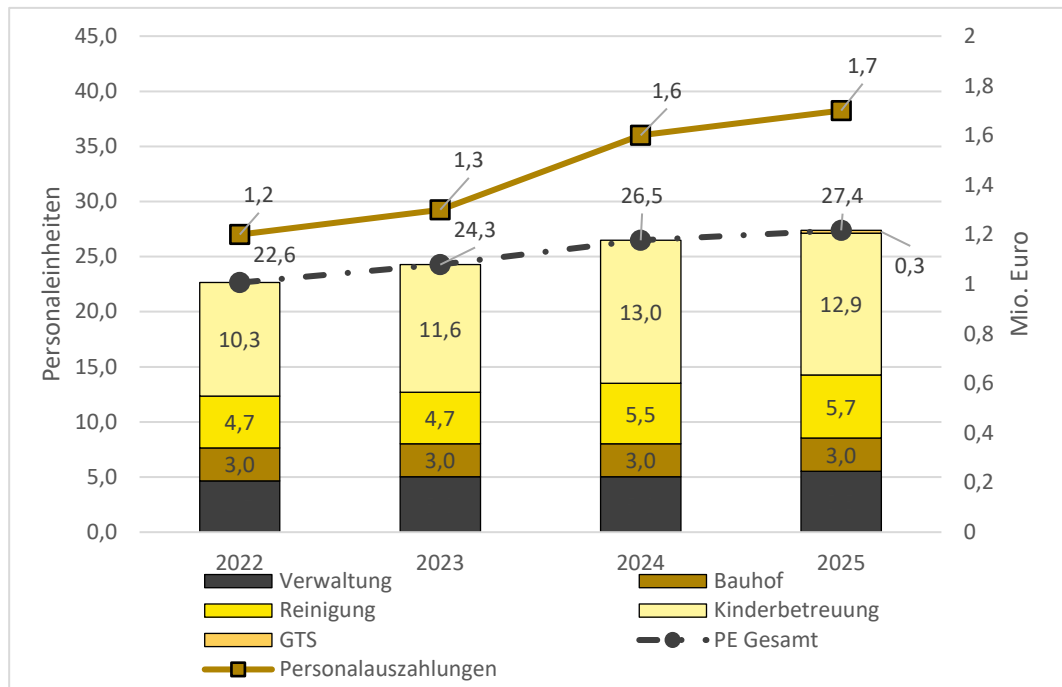
GEMEINDEVERWALTUNG

Personalstand, Dienstposten und Personalauszahlungen

8.1.

Die Marktgemeinde beschäftigt Ende 2025 insgesamt 38 Mitarbeiter:innen mit 27,4 Personaleinheiten (PE). Nachstehende Abbildung zeigt die Personaleinheiten und -auszahlungen der einzelnen Bereiche seit 2022:

Abbildung 1: Personaleinheiten und Personalauszahlungen 2022 bis 2025



Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Im Zeitraum 2022 bis 2025 stieg der Personalstand von 22,6 PE auf 27,4 PE:

- Die 5,5 PE der Verwaltung⁸ verteilen sich auf insgesamt 7 Mitarbeiter:innen (MA). Dieser Personalstand steht mit dem aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan im Einklang. Der seit 2022 um 0,8 PE gestiegene Personaleinsatz kam durch den mehrmaligen personellen Wechsel in der Buchhaltung und den Änderungen der Beschäftigungsausmaße der Bediensteten zustande. Außerdem beinhalten die 5,5 PE auch den Dienstposten für eine teilzeitbeschäftigte Bedienstete (0,5 PE), die hauptsächlich im neu gegründeten Schulcluster eingesetzt wird und im geringen Ausmaß die Gemeindebuchhaltung unterstützt.

⁸ 5,0 PE für Kernverwaltung der Marktgemeinde und 0,5 PE für den Schulcluster, deren Sekretärin im Dienststand der Gemeinde geführt wird und deren Personalkosten der Gemeinde ersetzt werden.

- Im Bauhof blieb der Personalstand unverändert. Die drei MA des Bauhofes betreuen auch die Wasserversorgung und die gemeindeeigenen Gebäude.
- Im Reinigungsbereich kam es zu einer Personalaufstockung um eine PE auf 5,7 PE. Dies resultiert hauptsächlich aus den zusätzlich zu reinigenden Flächen im Schul- und Kindergartengebäude. Außerdem umfassen diese PE nicht nur den Personaleinsatz für die Eigenreinigung der gemeindeeigenen Gebäude (4,4 PE), sondern auch für diverse andere Tätigkeiten wie z. B. Küchendienst, Schülerbeaufsichtigung und Pflege von Außenanlagen (1,3 PE).
- In der Kinderbetreuung stiegen die Personaleinheiten um 2,6 PE bzw. 25,1 Prozent auf 12,9 PE an. Diese Entwicklung ist auf den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote zurückzuführen, der vom Bund und vom Land OÖ gefordert und gefördert wird.
- Im Jahr 2025 wurde für die Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule (GTS) erstmals gemeindeeigenes Personal eingesetzt. Dafür waren 0,3 PE erforderlich und im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.

Mit dem angewachsenen Personaleinsatz stiegen die Auszahlungen für Personal von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 1,7 Mio. Euro im Jahr 2025. Im Verhältnis zu den gesamten operativen Auszahlungen betragen die Personalauszahlungen 26,4 Prozent. In der Ergebnisrechnung sind der Personalaufwand, aber auch der operative Aufwand höher als in der Finanzierungsrechnung; dadurch ergibt sich im EH eine niedrigere Personalaufwandsquote⁹.

8.2.

Für den LRH war die Entwicklung des Personalstandes und der Auszahlungen für das Personal nachvollziehbar. Zu einzelnen Bereichen hält er Folgendes fest:

- Der Personalstand in der Verwaltung ist als sparsam zu beurteilen, zumal die Marktgemeinde nur mehr geringfügig unter der 2.000 Einwohnergrenze (nächsthöhere Stufe der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung) liegt, ab der die Richtlinien des Landes OÖ bis zu zwei Dienstposten mehr ermöglichen würden.
- Im Reinigungsdienst ist eine Optimierung möglich, weil die täglich zu reinigenden Flächen pro MA unterschiedlich und teilweise zu niedrig sind. Wird die gesamte täglich zu reinigende Fläche (5.600 m²) aller Gebäude auf die tatsächlich eingesetzten 4,4 PE umgelegt, ergibt dies eine durchschnittliche Reinigungsfläche von 1.269 m² pro PE. Nach den Erfahrungen der Aufsichtsbehörde lagen derartige Durchschnittswerte im Jahr 2012 z. B. in Schulen bereits bei 1.546 m² und in Amtsgebäuden bei 1.400 m².¹⁰ Da im

⁹ 2024 ergab der Personalaufwand von 1,7 Mio. Euro einen Anteil von 23,8 Prozent; der Personalaufwand 2025 von 1,8 Mio. Euro ebenfalls 23,8 Prozent.

¹⁰ siehe IKD-200041/17-2012-Schü vom 7.2.2012

Reinigungsdienst der Marktgemeinde die durchschnittliche Reinigungsfläche mit 1.269 m² pro PE deutlich niedriger ist und inzwischen auch zwei Reinigungsroboter eingesetzt werden, müsste zumindest eine moderate Personaleinsparung von ca. 0,5 PE möglich sein. Der LRH empfiehlt, Personal im Reinigungsdienst zu reduzieren. Auch wäre die Möglichkeit einer Fremdreinigung näher zu prüfen.

- Hinsichtlich des Personaleinsatzes im Bauhof und in der Kinderbetreuung verweist der LRH auf seine Berichtsausführungen zu den betreffenden Einrichtungen.
- Auch der Anstieg des Personalaufwandes ist in Zusammenhang mit den personellen und strukturellen Gegebenheiten, dem vorgenommenen Ausbau der Kinderbetreuung und den allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst schlüssig. Die stichprobenweise Überprüfung der Personalauszahlungen zeigte keine freiwilligen oder außergewöhnlichen Zuwendungen, die über das landesübliche Maß hinausgehen.

Prüfungs- und Beurteilungsmaßstäbe

9.1.

Als Maßstab für eine zeitgemäße und qualitätsvolle Verwaltung orientiert sich der LRH grundsätzlich an den konzeptionellen Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung und den Qualitätskriterien eines europäischen Selbstbewertungssystems, dem Common Assessment Framework (CAF). Dieses Selbstbewertungssystem nach dem Modell des Total Quality Managements für den öffentlichen Sektor ist ein ganzheitlicher Ansatz für die laufende Organisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement. Der CAF dient zur Bewertung der eigenen Organisation¹¹ und liefert ein umfassendes Bild über deren Stärken, Schwächen, Entwicklungspotentiale und Risiken. Dadurch können die bewerteten Leistungen und Abläufe verbessert und weiterentwickelt werden. Auch hilft der CAF, Herausforderungen in wichtigen Handlungsfeldern wie Digitalisierung, Innovation, Agilität, Nachhaltigkeit und Diversität rechtzeitig zu erkennen.

Da sich die Gemeindeverwaltung aufgrund ihrer Größe und personellen Besetzung mit diesen Grundsätzen und Qualitätsmaßstäben der Ziel- und Wirkungsorientierung bislang nicht auseinandersetzt, konzentrierte sich der LRH auf einen Überblick über die Organisation der Kernverwaltung und jene organisations-

¹¹ Der CAF geht davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse für Bürger:innen, Mitarbeiter:innen sowie für die Gesellschaft erzielen, wenn die Führung die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass geeignete Strategien und Pläne entwickelt, das Personal entsprechend eingesetzt, Partnerschaften genutzt, Ressourcen effizient verwendet und optimale Prozesse sichergestellt werden.

spezifischen Sachverhalte, die einen vordringlichen Handlungsbedarf erkennen ließen.

Überblick über Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung mit wesentlichen Feststellungen

10.1.

Die sieben Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind im Amtsgebäude auf zwei Etagen verteilt. Im Erdgeschoss arbeiten zwei Bedienstete für das Bürgerservice und die Lohnverrechnung. Der Bürgermeister, die Amtsleitung, die Buchhaltung und das Bauamt sind im Obergeschoss untergebracht. Dieses ist nicht barrierefrei erreichbar. Weiters befinden sich im Obergeschoss ein Sitzungssaal und ein kleiner Besprechungsraum. Im Amtsgebäude werden auch Räumlichkeiten für Vereine (Musikprobenraum und Schützenverein) und Wohnungen bereitgestellt. Zudem gibt es im angebauten Gebäudeteil Flächen, die ursprünglich von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wurden. Seit dem Neubau einer Feuerwehrezugstätte dienen diese Flächen als Garagen und Lagerstätten des Bauhofes. Das ca. 40 Jahre alte Amtsgebäude ist mittelfristig zu sanieren.

Die Aufbauorganisation der Verwaltung wurde nach den sachlichen Erfordernissen und den personellen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie ist in keinem Organigramm abgebildet. Die Ablauforganisation richtet sich nach der Muster-Dienstbetriebsordnung des Oö. Gemeindebundes und diversen Festlegungen bzw. Dienstanweisungen des Bürgermeisters. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung liegt nicht vor. Die Stellenpläne der Bediensteten sind nicht auf dem aktuellen Stand und werden bei Bedarf im Einzelfall aktualisiert. Einzelne Dienstanweisungen sind längst überholt.

Unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters leitet der Amtsleiter den inneren Dienst des Gemeindeamtes. Dieser ist Vorgesetzter der übrigen Bediensteten, denen einzelne Sachgebiete und Aufgaben zugeordnet sind. Die Führung der Amtsgeschäfte ist vielfach von operativen Tätigkeiten geprägt. Strategische Planungen zur Organisations- und Personalentwicklung gibt es kaum. Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräche zur planmäßigen Weiterentwicklung der Verwaltung wurden als Führungsinstrument bislang nie eingesetzt. Das Verwaltungshandeln ist langjährig geprägt von einem erfahrenen Amtsleiter, der in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten wird. Der Aufbau von Nachwuchsführungskräften hatte bisweilen keinen nennenswerten Stellenwert. Die Vertretung der Amtsleitung obliegt einer Bediensteten, die sich gegenwärtig in der Buchhaltung einarbeitet. Für größere, einmalige und zeitlich begrenzte Projekte gibt es keine eigene Projektorganisation. Weder der Amtsleiter noch die Bediensteten sind mit den Methoden des Projektmanagements näher vertraut.

10.2.

Aus Sicht des LRH ist die Verwaltungsorganisation nur für eine rudimentäre Aufgabenerfüllung geeignet. Auch gab es in der Vergangenheit immer wieder Mängel und Versäumnisse in der Verwaltung, die sich nachteilig auf die Ortsentwicklung und die Gemeindefinanzen auswirkten wie z. B. die nicht vorgeschriebenen und dadurch längst verjährten Aufschließungsbeiträge samt den dadurch entgangenen Erhaltungsbeiträgen sowie die längst fällige grundlegende Überarbeitung des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Für eine zeitgemäße und professionelle Gemeindeverwaltung hält der LRH eine Weiterentwicklung der Verwaltung für geboten. Dazu sollten sich der Bürgermeister und der Amtsleiter mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut machen und die gesamte Verwaltung in dieser Hinsicht neu ausrichten. Auch wären strategische Überlegungen und Planungen zur Verwaltungsentwicklung notwendig. Jährliche Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräche wären einzuführen. Sämtliche innerdienstlichen Regelungen (Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen und diverse Dienstanweisungen) wären zu aktualisieren und nach organisatorischen Erfordernissen, aktuellen Rechtsgrundlagen (z. B. Oö. GHO statt Oö. GemHKRO) und personellen Gegebenheiten anzupassen. Die Personalplanung und Personalentwicklung wären zu forcieren. Dabei sollte dem Aufbau von Nachwuchsführungskräften und dem professionellen Arbeiten in Projekten ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Der LRH geht davon aus, dass das Verwaltungshandeln auf Gemeindeebene in eher klein strukturierten Gemeinden vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit in Kompetenzzentren oder in einer gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft professionalisiert und zukunftsorientiert ausgerichtet werden kann. In dieser Hinsicht sollten die Kommunalpolitik, das Personal und das Verwaltungshandeln der Marktgemeinde Baumgartenberg entwickelt werden. Denn seit geraumer Zeit werden immer wieder strukturelle Veränderungen diskutiert, die das Verwaltungshandeln auf allen gesamtstaatlichen Ebenen effektiver und effizienter machen sollen.

Personalfluktuaton und Wissenstransfer

11.1.

Das Verwaltungshandeln der Marktgemeinde war in den letzten Jahren geprägt von drei Bürgermeistern, von einem langjährigen Amtsleiter als Wissensträger und von Verwaltungsbediensteten, die mitunter wieder aus dem Gemeindedienst ausschieden. So war beispielsweise 2023 im Bauamt eine Personalnachbesetzung notwendig, weil der einzige langjährig zuständige Mitarbeiter überraschend in die Privatwirtschaft wechselte. In der Buchhaltung – in diesem Bereich wurden in der

letzten Gebarungsprüfung der Bezirkshauptmannschaft Mängel aufgezeigt¹² – gab es eine besonders starke Personalfuktuation. Seit dem altersbedingten Ausscheiden einer langjährigen Buchhalterin im Jahr 2017 ist inzwischen die dritte Bedienstete mit den Buchhaltungsagenden befasst. Diese ist seit Mai 2025 im Gemeindedienst und hat in ihrer Funktion auch den Amtsleiter zu vertreten. Sie musste sich in der Gemeindebuchhaltung einarbeiten. Dabei wird sie von ihrer Vorgängerin unterstützt, die noch stundenweise für die Gemeinde tätig ist. Dies sichert in diesem Bereich den wesentlichsten Wissenstransfer und hilft, Fehler in der Buchhaltung zu vermeiden.

11.2.

Bei der kleinteiligen Gemeindestruktur, der durchaus knappen Personalausstattung und der tendenziell komplexer werdenden Aufgabenvielfalt wird es zunehmend herausfordernd, mit gleichbleibendem Personal dem breiten Aufgabenspektrum ordnungsgemäß nachzukommen. Aufgaben wie z. B. zeitgerechtes Überarbeiten des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes, die rechtzeitige Vorschreibung von Anliegerleistungen (Aufschließungsbeiträgen), das regelmäßige Kalkulieren von kostendeckenden Gebühren oder das Festsetzen von korrekten Vergütungssätzen zur internen Leistungsverrechnung wurden in der Vergangenheit immer wieder vernachlässigt. Auch duldet die Verwaltung langjährig einen nicht rechtskonformen Zustand bei der Errichtung und Nutzung von Veranstaltungsräumlichkeiten im „Marktstadl“, bevor sie dessen Veranstaltungsbetrieb einstellte. Neben einer entsprechenden Personalauswahl und -ausstattung ist vor allem die Wissensweitergabe in der Verwaltung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Da in den nächsten Jahren ein Personalwechsel in der Amtsleitung absehbar und der Wissenstransfer in diesem, aber auch in allen anderen kommunalen Aufgabenbereichen, wichtig ist, sollte die Verwaltung ein Projekt initiieren, mit dem Ziel, den Wissenstransfer rechtzeitig und dauerhaft abzusichern.

FINANZIELLE LAGE DER MARKTGEMEINDE

Haushaltsergebnisse und Abgangsdeckung

12.1.

Die Marktgemeinde Baumgartenberg ist seit vielen Jahren Abgangsgemeinde. Um ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen oder positiv darstellen zu können, erhielt sie vom Land OÖ aus der Gemeindefinanzierung Neu jährlich Bedarfszuweisungen aus dem Strukturfonds (2018: 95.800 Euro, 2019: 97.000 Euro) und aus dem Härteausgleichsfonds (2018: 165.700 Euro, 2019: 128.700 Euro). Seit

¹² siehe BHPEGem-2016-274294 vom 24.11.2017

2020 ist aufgrund der verpflichtenden Umsetzung eines neuen Haushaltsrechts (VRV 2015) kein ordentliches Haushaltsergebnis mehr vorgesehen. Das Land hat jedoch die öö. Gemeinden angehalten, ein ähnliches Ergebnis aus den Rechenwerken festzustellen. Dieses errechnete Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit¹³ setzt sich aus den Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes (FH), abzüglich der investiven Einzelvorhaben und der voranschlagsunwirksamen Gebarung zusammen.

Die Marktgemeinde zeigt in ihren Rechnungsabschlüssen seit dem Jahr 2020 ausgeglichene oder positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit. Diese waren vielfach nur durch Finanzhilfen des Landes OÖ aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen möglich, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle 1: Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit – Entwicklung mit und ohne Bedarfszuweisungen

| Bezeichnung | in Euro | | | | | |
|---|----------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit lt. RA | 20.160 | 0 | 0 | 80.693 | 78.117 | 128.186 |
| BZ Härteausgleichsfonds 1 | | | | -437.400 | -532.800 | -529.300 |
| BZ Strukturfonds | -102.529 | -97.805 | -99.470 | -108.384 | -126.900 | -118.518 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ohne BZ aus der Gemeindefinanzierung Neu | -82.369 | -97.805 | -99.470 | -465.091 | -581.583 | -519.632 |
| Landesmittel für Krankenanstaltenbeiträge | | | | -46.032 | | |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ohne BZ aus der Gemeindefinanzierung Neu und sonstige Landesmittel | -82.369 | -97.805 | -99.470 | -511.123 | -581.583 | -519.632 |
| <i>Sonstige BZ und Landesmittel für Investitionen:</i> | | | | | | |
| <i>BZ-Härteausgleich 2</i> | | | 94.377 | | | 15.163 |
| <i>Gemeindepakete für Investitionen</i> | | | 58.800 | 48.600 | 99.000 | 99.000 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2024 betrug das errechnete Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (vor Rücklagen) +78.117 Euro, 2025 +128.186 Euro. Ohne die Gemeinde-BZ aus dem Härteausgleich und dem Strukturfonds würden nach dieser Berechnung die von der Marktgemeinde erwirtschafteten Defizite in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils unter 100.000 Euro liegen, 2023 aber auf 465.100 Euro steigen. 2024 würde dieses Defizit 581.600 Euro und 2025 519.600 Euro betragen.

¹³ siehe § 75 Oö. GemO 1990

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nicht eingerechnet sind die Ein- und Auszahlungen für investive Einzelvorhaben. Diese jährlichen Auszahlungen¹⁴ beinhalten diverse Verrechnungsdarstellungen. Sie stiegen seit dem Jahr 2020 von 862.500 Euro auf 3.019.400 Euro (2024) bzw. 4.806.800 Euro (2025). Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen (2024: 3.473.400 Euro, 2025: 4.350.200 Euro) durch Förderungsmittel und teilweise zu hohe Darlehensaufnahmen gegenüber.

12.2.

Ein gesondertes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach VRV 2015 nicht vorgesehen und aus Sicht des LRH – auch im Sinne eines Bürokratieabbaus – nicht notwendig. Es wird ausschließlich in landesspezifischen Vorgaben gefordert und bildet im Wesentlichen ein früheres Haushaltsergebnis nach dem kameralem System annäherungsweise ab. Aus Sicht des LRH geht die Sicherstellung der Liquidität aus der nach VRV 2015 geforderten Finanzierungsrechnung hinreichend hervor. In Verbindung mit einer VRV-konformen Ergebnis- und Vermögensrechnung spiegeln die Summen und Salden der Drei-Komponenten-Rechnung die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ausreichend wider.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet zwar Schuldentrückzahlungen, einen Teil der Investitionen und Mittelreservierungen für investive Einzelvorhaben, ein Großteil der Investitionen – jene der investiven Einzelvorhaben – ist darin aber nicht abgebildet. Der LRH hält daher die Aussagekraft dieses Ergebnisses für beschränkt. Aus dem FH der Drei-Komponenten-Rechnung sind das Ergebnis der operativen Gebarung und der Nettofinanzierungssaldo¹⁵ zur Beurteilung der finanziellen Lage wesentlich besser geeignet als das errechnete Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Mit Nachdruck weist der LRH darauf hin, dass sich die finanzielle Lage der langjährigen Abgangsgemeinde im Jahr 2023 deutlich verschlechterte und sich seither nicht nachhaltig verbesserte. Die in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Ergebnisse sind zunehmend von hohen Förderungsmitteln des Landes für die operative Gebarung geprägt. Durch weiterhin hohe Investitionen steigt die Verschuldung der Marktgemeinde massiv. Diese bedenkliche Entwicklung wurde in der anhaltend rezessiven Wirtschaftslage durch die tendenziell stagnierende Einnahmensituation bei gleichzeitig stark steigenden Pflichtausgaben verursacht. Aus Sicht des LRH muss vorrangig der Ausgabendynamik im Pflichtbereich der Gemeinde entgegengewirkt werden. Dazu braucht es gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreformen. Die Marktgemeinde ist gefordert, ihr Investitionsniveau auf das unumgängliche Ausmaß zu beschränken, Ausgaben durch mehr Kooperationen mit Nachbargemeinden beim Erbringen von

¹⁴ Code 1, 3-5

¹⁵ In den Jahren 2020 bis 2025 schwankte das Ergebnis der operativen Gebarung zwischen 402.000 Euro (2021) und 682.400 Euro (2025); der Nettofinanzierungssaldo zwischen +362.400 Euro (2023) und -1.999.100 Euro (2025).

Verwaltungs- und Bauhofleistungen tendenziell zu reduzieren und sämtliche möglichen Einnahmepotenziale auszuschöpfen.

Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt im Überblick

13.1.

In den Anlagen 1 bis 3 des Gutachtens stellt der LRH die Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung (FH, EH und VH = Drei-Komponenten-Haushalt bzw. Rechnung) der Marktgemeinde der Jahre 2023, 2024 und 2025 dar. Die Werte 2025 stammen aus einem vorläufigen, ungeprüften RA (Stand 10.2.2026). Sämtliche Zahlenangaben sind nach der VRV 2015 in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG-Codes) gegliedert. Diese Codes fassen Konten auf unterschiedlichen Aggregationsstufen zusammen und strukturieren so die drei Haushalte.

In der Prüfung und Analyse der drei Haushalte fokussiert der LRH auf wesentliche Finanzgrößen wie z. B. Summen, Salden, Bestandsgrößen und Kennzahlen. Diese werden im Gutachten unter den Berichtspunkten 12 bis 26 näher beleuchtet. Um die finanzielle Lage besser einschätzen und beurteilen zu können, wurden diese wesentlichen Finanzgrößen über einen längeren Zeitraum erhoben. Die Veränderung der Mittelverwendung und -aufbringung im Jahresvergleich 2024 zu 2025 ist aus den genannten Anlagen ersichtlich.

Finanzierungshaushalt

Allgemeines, Summen und Salden

14.1.

Nach der VRV 2015 sind im FH Ein- und Auszahlungen¹⁶ eines Finanzjahres (1.1. bis 31.12.) mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip zum Zeitpunkt der Zahlung zu verbuchen, während im EH der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben werden. Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der

¹⁶ Eine Einzahlung ist ein Zufluss, eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Auch ist der FH anders¹⁷ als der EH untergliedert, und zwar in die

- operative Gebarung (laufende Geschäftstätigkeit, die weitgehend dem EH entspricht),
- investive Gebarung (z. B. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern¹⁸, der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Kapitaltransfers¹⁹),
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten) und
- nicht voranschlagswirksame Gebarung²⁰.

In der Anlage 1 des Gutachtens ist der FH der Marktgemeinde auf erster und zweiter Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen des RA 2023 bis RA 2025 sowie deren Veränderungen im Jahresvergleich 2024/2025 dargestellt. Die darin enthaltenen Summen und Salden zeigt nachstehende Tabelle:

¹⁷ Die gesonderte Darstellung der investiven Gebarung ist insofern von Relevanz, als es im Zusammenhang mit Investitionen zu unregelmäßigen und vergleichsweise hohen Zahlungsströmen kommen kann. Die eigene Darstellung der Finanzierungstätigkeit informiert schließlich, ob externe Finanzierungen notwendig waren.

¹⁸ Sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 1.000 Euro übersteigt.

¹⁹ Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse) und im FH in der investiven und nicht in der operativen Gebarung auszuweisen.

²⁰ Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, da sie nicht endgültig für die Gemeinde bestimmt, sondern an Dritte weiterzuleiten sind oder für Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Solche Ein- und Auszahlungen müssen im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Tabelle 2: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2023 bis 2025

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|--|-----------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 31 | Einzahlungen aus der operativen Gebarung | 5.678 | 6.360 | 7.164 | 804 | 12,6 |
| 32 | Auszahlungen aus der operativen Gebarung | 5.169 | 5.911 | 6.481 | 570 | 9,6 |
| SA1 | Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32) | 509 | 449 | 682 | 234 | 52,0 |
| 33 | Einzahlungen aus der investiven Gebarung | 357 | 701 | 1.691 | 990 | 141,1 |
| 34 | Auszahlungen aus der investiven Gebarung | 503 | 2.823 | 4.373 | 1.550 | 54,9 |
| SA2 | Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34) | -147 | -2.122 | -2.682 | -560 | 26,4 |
| SA3 | Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | 362 | -1.673 | -1.999 | -327 | 19,5 |
| 35 | Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 52 | 2.574 | 2.094 | -480 | -18,6 |
| 36 | Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 410 | 369 | 423 | 54 | 14,6 |
| SA4 | Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | -358 | 2.205 | 1.671 | -534 | -24,2 |
| SA5 | Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | 4 | 532 | -328 | -861 | -161,7 |
| 41 | Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 1.747 | 1.919 | 2.885 | 967 | 50,4 |
| 42 | Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 1.733 | 2.150 | 2.606 | 456 | 21,2 |
| SA6 | Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42) | 14 | -232 | 279 | 511 | -220,6 |
| SA7 | Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6) | 19 | 301 | -49 | -350 | -116,4 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Der FH zeigt, ob und inwieweit aus der operativen Gebarung (Saldo 1)²¹ die Investitionen (Saldo 2)²² bezahlt werden können, wie viel zur Tilgung von Schulden übrigbleibt und ob zur Deckung der Investitionen noch Finanzierungsbedarf besteht (Saldo 3). Dieser Nettofinanzierungssaldo ist das Haushaltsergebnis des betreffenden Finanzjahres ohne Transaktionen aus Finanzierungen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt an, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. Die Summe all dieser Salden ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser enthält alle unmittelbar planbaren und voranschlagswirksam zu verrechnenden Zahlungsströme. Diese sind für die Liquiditätssteuerung besonders relevant.

²¹ Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist die Gemeinde nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

²² Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als reinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) zeigt Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen sind. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein.²³

Der Saldo der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 7)²⁴ bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab. Bei einem positiven Ergebnis erhöhen sich die liquiden Mittel; Zahlungsmittelreserven (ZMR) können aufgebaut werden. Bei einem negativen Saldo sinken die Kassenbestände; sukzessive werden zusätzliche Finanzmittel zu beschaffen sein, um die Liquidität sichern und den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

14.2.

Zu den Summen und Salden des FH stellt der LRH fest:

- Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) fiel im Jahresvergleich 2023/2024 auf 449.000 Euro ab und stieg 2025 auf 682.000 Euro an. Diese Einzahlungen 2025 lagen um 10,5 Prozent über den Auszahlungen dieses Bereichs. Der positive Wert wurde aber nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet, sondern aus Landesförderungen; allein aus dem Härteausgleich und dem Strukturfonds erhielt die Marktgemeinde Bedarfszuweisungen in Höhe von 647.818 Euro. Ohne die Zuschüsse würde der operative Einzahlungsüberhang nur 34.000 Euro betragen; damit könnte sie weder Schulden zurückzahlen, noch notwendige Investitionen tätigen.²⁵
- Der negative Geldfluss der investiven Gebarung (Saldo 2) ist 2024 auf -2,1 Mio. Euro und 2025 auf -2,7 Mio. Euro gestiegen. Enorm gestiegene Auszahlungen für Investitionen und vergleichsweise niedrige Einzahlungen aus Kapitaltransfers bzw. Förderungen waren für diese Entwicklung verantwortlich. Die Investitionstätigkeit betraf hauptsächlich Erweiterungsbauten des Volksschulgebäudes und des Kindergartens sowie das Leitungsnetz der Wasserversorgung. Allerdings beinhalten die Investitionsauszahlungen 2025 auch reine Verrechnungsdarstellungen für innere Darlehen in Höhe von 400.000 Euro²⁶. Diese in der investiven Gebarung dargestellten Auszahlungen beeinflussen zwar den Nettofinanzierungssaldo negativ, müssen aber nicht durch tatsächliche Darlehensaufnahmen finanziert werden. Dies deshalb, weil sie mit gleich hohen Verrechnungseinnahmen korrespondieren, die außerhalb der in den Nettofinanzierungssaldo einfließenden Gebarungen unter der Finanzierungstätigkeit dargestellt sind.

²³ § 12 Abs. 3 VRV 2015

²⁴ Der Saldo 7 muss den Veränderungen der liquiden Mittel im VH entsprechen.

²⁵ Näheres dazu ist den Berichtsausführungen zu ausgewählten Kennzahlen (Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze) und zur Verschuldung zu entnehmen.

²⁶ Diese betreffen die unterjährige Verwendung von Finanzmittel aus Haushaltsrücklagen als innere Darlehen für bestimmte investiven Einzelvorhaben.

- Der Nettofinanzierungssaldo des FH (Saldo 3) ergibt sich aus der operativen und investiven Gebarung ohne die Transaktionen für Schuldaufnahmen und -rückzahlungen. Per 31.12.2023 lag dieser Saldo bei +362.000 Euro, 2024 bei -1.673.000 Euro und 2025 bei -1.999.000 Euro. Ohne die dargestellten inneren Darlehen verblieb 2025 ein Nettofinanzierungssaldo von -1.599.000 Euro. Dieser negative Finanzierungssaldo ist geringfügig niedriger als im Vorjahr. Er musste – so wie jener des Vorjahres – aus hohen Schuldaufnahmen abgedeckt werden. Auch war eine überhöhte Schuldaufnahme 2024 für den starken Anstieg der liquiden Mittel verantwortlich.
- Wird dem jährlichen Nettofinanzierungssaldo der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hinzugerechnet, ergibt sich der gesamte Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Im Jahr 2023 standen den Schuldaufnahmen von 52.000 Euro Schuldentilgungen von 410.000 Euro gegenüber; während in den Folgejahren die Schuldentilgungen annähernd gleich hoch blieben, stiegen die tatsächlichen Darlehensaufnahmen 2024 auf 2.574.000 Euro, 2025 auf 1.694.000 Euro. Die hohen Schuldaufnahmen ermöglichten den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (2024: +532.000 Euro; 2025: -328.000 Euro) Dazu kamen noch die Mittelzu- und -abflüsse aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (2024: -232.000 Euro, 2025: +279.000 Euro), die sich auf den Stand der liquiden Mittel auswirkten.
- Die liquiden Mittel stiegen im Jahr 2023 um 19.000 Euro, 2024 gar um 301.000 Euro; 2025 sanken sie um 49.000 Euro. Dies zeigt sich im Saldo 7 der Finanzierungsrechnung der letzten drei Jahre und in der Bilanzposition B.III „Liquide Mittel“ der Vermögensrechnung. Demnach hat sich zum jeweiligen Abschlussstichtag der Stand der liquiden Mittel 2024 durch die Darlehensaufnahmen stark erhöht und ist 2025 geringfügig auf 786.000 Euro gesunken.

Ausgewählte Kennzahlen und Details der operativen Gebarung

15.1.

Die operative Gebarung umfasst gemäß VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Im Detail ist sie in Gruppen zu gliedern, wie dies Tabelle 3 darstellt:

Tabelle 3: Operative Gebarung 2023 bis 2025

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|-------------|---|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|-------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 4.526 | 4.933 | 5.297 | 365 | 7,4 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 1.150 | 1.420 | 1.865 | 444 | 31,3 |
| 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | 3 | 7 | 2 | -5 | -76,1 |
| 31 | Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung | 5.678 | 6.360 | 7.164 | 804 | 12,6 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 1.329 | 1.573 | 1.709 | 136 | 8,7 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.907 | 2.210 | 2.611 | 401 | 18,1 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 1.752 | 1.916 | 1.951 | 34 | 1,8 |
| 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | 181 | 213 | 211 | -2 | -0,8 |
| 32 | Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung | 5.169 | 5.911 | 6.481 | 570 | 9,6 |
| SA 1 | Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32) | 509 | 449 | 682 | 234 | 52,0 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

15.2.

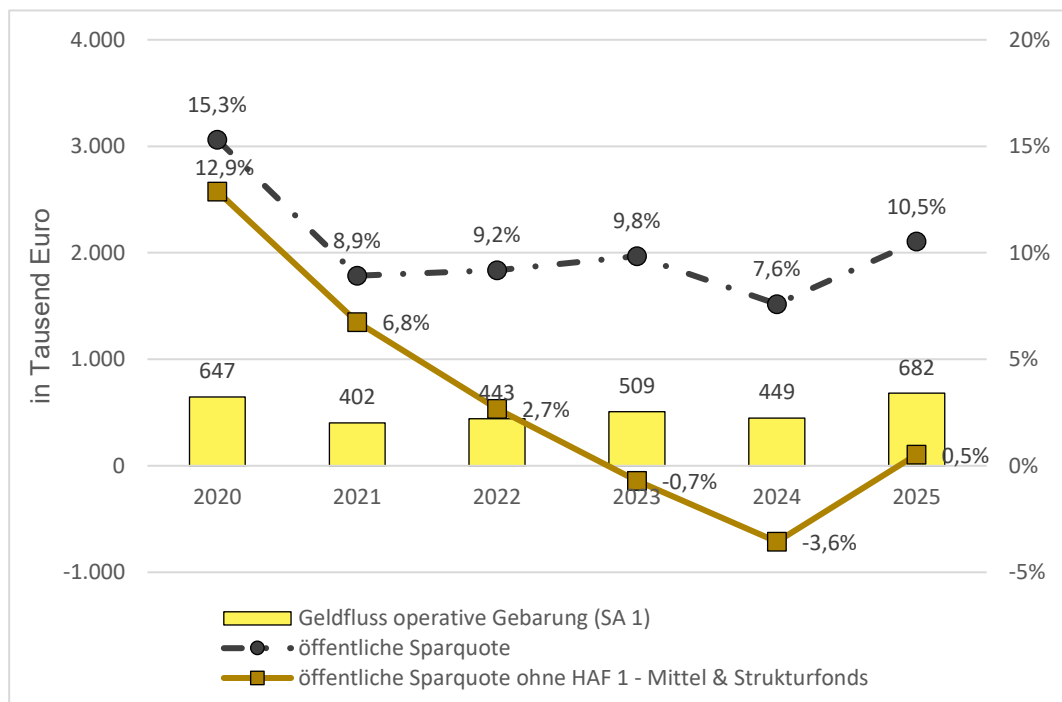
Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung werden unter Berichtspunkt 16 die Kennzahlen für die Leistungs- und Schuldentragfähigkeit des Haushalts abgeleitet.

Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

16.1.

Die Quote öffentliches Sparen gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo aus der operativen Gebarung (Saldo 1) und den Auszahlungen der operativen Gebarung wieder. Diese Absolutwerte und Quoten zeigt nachstehende Abbildung:

Abbildung 2: Öffentliches Sparen – Absolutwert und Quote 2020 bis 2025



Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

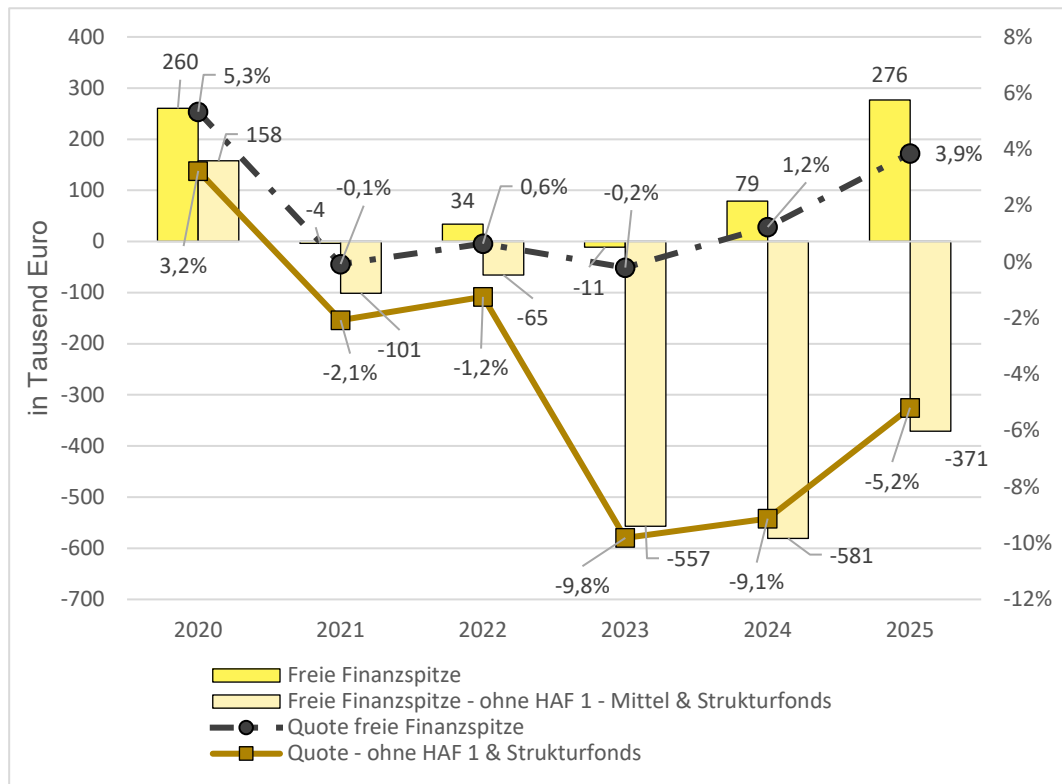
In den RA 2020 bis 2025 konnte die Marktgemeinde jeweils einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung darstellen; dieser belief sich zwischen 402.000 Euro (2021) und 682.000 Euro (2025). Diese Werte sind geprägt von der COVID-19-Pandemie und der rezessiven Wirtschaftslage. So sind im Zeitverlauf ein Ergebniseinbruch und ein Absinken dieser Quote 2021 erkennbar. Auch in den Folgejahren blieben diese Kennwerte annähernd gleich niedrig. Im Jahr 2025 erreichte zumindest der nominelle Wert wieder das Niveau von 2020. Dieser Einzahlungsüberhang verbesserte sich gegenüber 2024 um 233.000 Euro. Daraus errechnen sich die Sparquoten z. B. 2020: 15,3 Prozent, 2024: 7,6 Prozent und 2025: 10,5 Prozent. Diese Werte kamen aber nur zustande, weil das Land jährlich hohe Förderungen gewährte, die das operative Ergebnis positiv beeinflussten. Werden von den Förderungen bloß die in Tabelle 1 dargestellten Bedarfszuweisungen aus der Gemeindefinanzierung Neu (HAF 1 und Strukturfonds) herausgerechnet, wären die Ergebnisse deutlich niedriger und in den Jahren 2023 und 2024 negativ. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Marktgemeinde ihre bestehenden Schuldenverpflichtungen aus dem operativen Geschäft nicht bedienen kann und keinerlei Finanzmittel für Investitionen selbst erwirtschaftete.

Noch deutlicher wird diese Tatsache, wenn aus dem operativen Ergebnis die Freie Finanzspitze ermittelt wird, indem die regulären Schuldentrückzahlungen²⁷ (inkl. Tilgungszuschüsse) berücksichtigt werden. Das ergibt jenen Betrag, den die

²⁷ ohne Umschuldungen und sonstige Sondertilgungen

Gemeinde aus dem operativen Geschäft cashmäßig erwirtschaftete und nicht für laufende Zahlungen dieses Bereichs und reguläre Schuldentrückzahlungen einsetzen musste. Die Höhe eines solchen Einzahlungsüberhangs würde Auskunft darüber geben, in welchem Ausmaß die Gemeinde die erforderlichen Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann. Die Freien Finanzspitzen der Marktgemeinde sind aber vielfach negativ. Mit und ohne Finanzhilfen aus der Gemeindefinanzierung Neu stellen sich die Freien Finanzspitzen wie folgt dar:

Abbildung 3: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2020 bis 2025



Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Aus der Abbildung ist erkennbar, dass die Freie Finanzspitze seit 2020 stark sank und nur durch BZ aus der Gemeindefinanzierung Neu noch leicht positiv ist.

16.2.

In Anbetracht der äußerst niedrigen Kennwerte sieht der LRH einen großen Handlungsbedarf in der operativen Gebarung der Marktgemeinde. Aus eigener Kraft kann die Gemeinde dieses Problem zwar vermindern aber nicht lösen. Die operative Gebarung der Marktgemeinde durch Gemeinde-Bedarfszuweisungen und sonstige Finanzhilfen des Landes und des Bundes auf Dauer zu stützen, ist einem effektiven Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand und effizienten Mitteleinsatz nicht förderlich und verzerrt das Bild der Gemeindeautonomie. Aus Sicht des LRH braucht es dringend mehr Kooperationen mit schlanken und effizienten Strukturen in den Gemeinden, eine Entflechtung der Transfer-

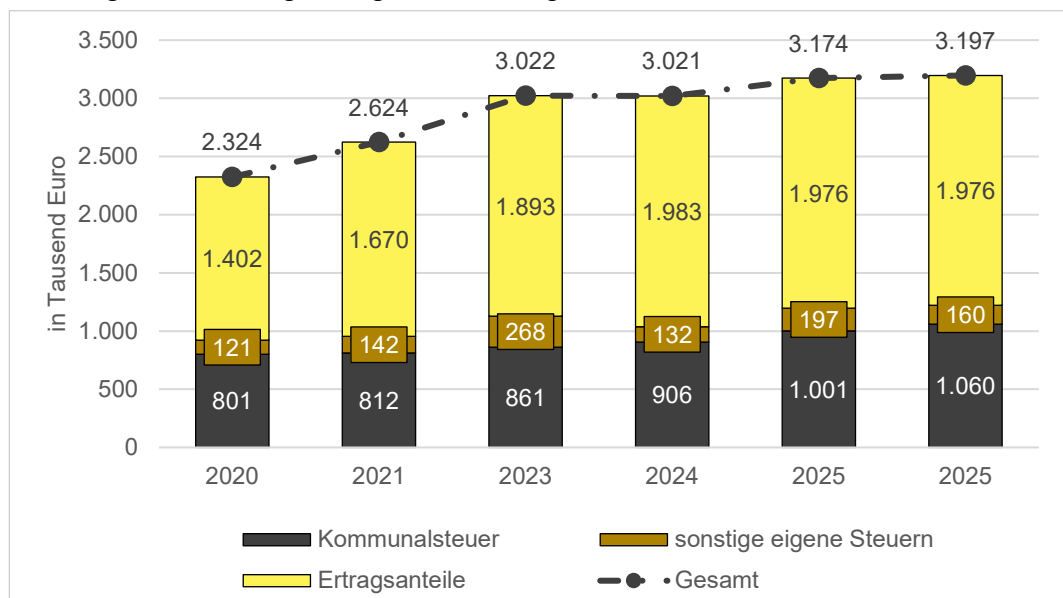
beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften durch gesamtstaatliche Reformen und eine aufgabenorientierte Finanzausstattung der kommunalen Ebene, die dem Wandel in den Erfordernissen der Kinderbetreuung und Pflege Rechnung tragen.

Einnahmenentwicklung aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen

17.1.

Werden für die Finanzkraft der Marktgemeinde sämtliche Einzahlungen aus eigenen Abgaben²⁸ und Ertragsanteilen summiert, ergeben sich im Zeitraum 2020 bis 2025 die in folgender Abbildung dargestellten Werte:

Abbildung 4: Gemeindeeigene Abgaben und Ertragsanteile 2020 bis 2025



Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Seit dem Jahr 2020 – dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie – wuchsen diese Finanzkrafteinnahmen um 37 Prozent an. Die Ertragsanteile stiegen um 574.000 Euro bzw. 40,9 Prozent stärker als die Kommunalsteuer (+259.000 Euro) und sonstigen Steuern (+39.000 Euro). Dieser Steuerzuwachs betrug jeweils knapp über 32 Prozent.

17.2.

Für den LRH steht fest, dass die Marktgemeinde über eine hohe Finanzkraft verfügt; 2024 lagen diese Einnahmen pro Einwohner im Vergleich mit den bezirksangehörigen Gemeinden an dritter Stelle, im landesweiten Vergleich an 96. Stelle aller öö. Gemeinden unter 10.000 EW. Verantwortlich dafür ist das starke

²⁸ Summe ohne Interessentenbeiträge

Kommunalsteueraufkommen. Allerdings stammen mehr als die Hälfte davon von einem einzigen Wirtschaftsbetrieb. Vom Kommunalsteueraufkommen 2025 entfallen 82,1 Prozent auf diesen und zwei weitere ortsansässige Betriebe. Das Risiko eines drohenden Steuerausfalls kann die Marktgemeinde nur bedingt beeinflussen, am besten durch Diversifizierung bei Betriebsansiedelungen.

Die sonstigen gemeindeeigenen Steuern betrafen hauptsächlich die Grundsteuer B (2025: 118.000 Euro). Die langfristig diskutierte Erhöhung dieser Abgabe könnte zur gebotenen Haushaltskonsolidierung beitragen.

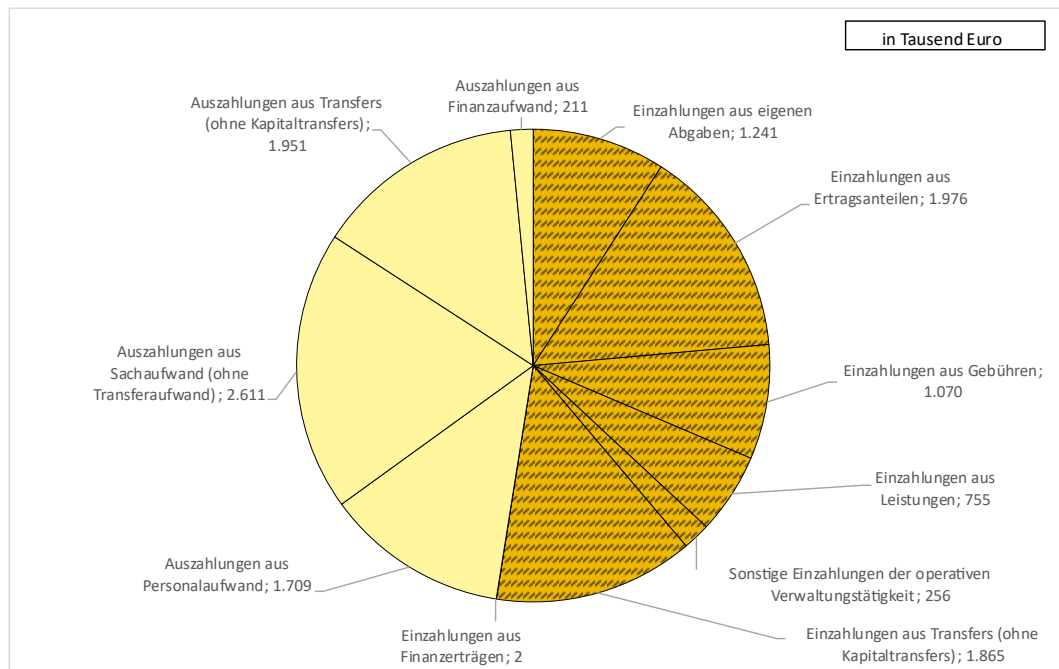
Auch wenn das hohe Kommunalsteueraufkommen ca. 33 Prozent der Finanzkraft ermöglicht, ist die Finanzausstattung der Marktgemeinde dennoch stark von den Ertragsanteilen abhängig. Aufgrund der schon drei Jahre andauernden rezessiven Wirtschaftslage stagnieren diese Haupteinnahmen. Während die Ertragsanteile trotz Pandemie von 2020 bis 2022 um 513.000 Euro anstiegen, waren sie seither rückläufig oder nur mäßig steigend. Im Vergleich 2022 zu 2025 betrug der Zuwachs nur 61.000 Euro. Damit konnten die inflationsbedingten teilweise sehr hohen Preissteigerungen bei Personal- und Sachleistungen nicht finanziert werden.

Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung

18.1.

Die Summe der operativen Einzahlungen stieg im Jahresvergleich 2024/2025 um 12,6 Prozent auf 7,2 Mio. Euro. Die operativen Auszahlungen wuchsen um 9,6 Prozent auf 6,5 Mio. Euro an. Die Abbildung gibt die Summen der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2025 wieder.

Abbildung 5: Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung 2025



Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die Ertragsanteile und eigenen Abgaben summieren sich auf 44,9 Prozent der gesamten Einzahlungen der operativen Gebarung. Die Gebühreneinnahmen resultieren aus der Wasserversorgung (408.200 Euro), der Abwasserbeseitigung (492.800 Euro) und der Abfallbeseitigung (169.000 Euro); diese sind größtenteils zweckgebunden. Die restlichen Einzahlungen verteilen sich auf Leistungs- und Mieteinnahmen von Dritten, auf Vergütungen aus der internen Leistungsverrechnung (Personal und Geräte) sowie auf Einzahlungen aus Veräußerung von Wirtschaftsgütern und Rücklagendarstellungen aus Pseudovorhaben²⁹ für investive Vorhaben.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung umfassen 30,1 Prozent laufende Transfers (2,0 Mio. Euro), 40,3 Prozent Sachaufwendungen (2,6 Mio. Euro), 26,3 Prozent Zahlungen für das Personal (1,7 Mio. Euro) und 3,3 Prozent Finanzaufwendungen (0,2 Mio. Euro). Der Sachaufwand stieg von 1,9 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 2,2 Mio. Euro im Jahr 2024 und auf 2,6 Mio. Euro im Jahr 2025. Im Sachaufwand sind u. a. die Verrechnungsdarstellungen für Zuführungen zwischen operativer und investiver Gebarung bzw. die Darstellung von Pseudovorhaben enthalten. Diese Verrechnungen betrafen 2025 beispielsweise Rücklagentransaktionen aus Anschlussgebühren und überschüssigen Abfallgebühren.

²⁹ Pseudovorhaben dienen zur Darstellung von Rücklagen im FH und Berechnung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit.

Nach dem Sachaufwand sind die laufenden Transferauszahlungen die zweitgrößte Auszahlungsposition der operativen Gebarung. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese 2025 in Summe um 35.000 Euro. Während die Transfers an öffentliche Rechtsträger stark anstiegen, waren jene an private Haushalte und Organisationen rückläufig. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher Transferzahlungen an öffentliche Rechtsträger in den Jahren 2020 bis 2025. Diese prägen zwar maßgeblich die Haushaltssituation der Gemeinde, können von ihr aber kaum beeinflusst werden.

Tabelle 4: Wesentliche Transfers an öffentliche Rechtsträger 2020 bis 2025

| Bezeichnung | in Euro | | | | | | in % | |
|--------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2020/2025 | Veränderung 2020/2025 |
| SHV-Umlage ³⁰ | 565.404 | 616.435 | 604.614 | 632.839 | 690.949 | 697.139 | 131.735 | 23,3 |
| Krankenanstaltenbeitrag | 447.717 | 469.199 | 508.696 | 607.781 | 654.196 | 686.115 | 238.398 | 53,3 |
| Landesumlage | 125.358 | 146.970 | 174.116 | 162.169 | 166.186 | 165.076 | 39.718 | 31,7 |
| Pensionsbeiträge | 111.920 | 130.952 | 137.077 | 145.934 | 163.235 | 163.235 | 51.315 | 45,9 |
| Gesamt | 1.250.398 | 1.363.556 | 1.424.503 | 1.548.724 | 1.674.566 | 1.711.564 | 461.166 | 36,9 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Demnach stiegen diese öffentlichen Transfers seit 2020 um 461.200 Euro. Im selben Zeitraum wuchsen die Personalleistungen um 604.700 Euro, die Annuitätenzahlungen um 210.000 Euro und die Energiekosten um 69.000 Euro an. In Summe waren diese jährlichen Pflichtausgaben 2025 um 1.345.000 Euro höher als 2020. Diese Steigerung konnte aus eigener Kraft durch Zuwächse bei den Finanzkrafteinnahmen (+873.000 Euro) nicht abgedeckt werden. Die Finanzierungslücke von 472.000 Euro war durch Mehreinnahmen aus der Gemeindefinanzierung Neu (+545.000 Euro Härteausgleich und Strukturfonds) auszugleichen. Diese hohen Förderungen aus Gemeinde-BZ und eine im Wesentlichen sparsame Haushaltsführung der Marktgemeinde machten es möglich, Kostensteigerungen in anderen Gebarungsbereichen zu finanzieren und bessere operative Ergebnisse³¹ darzustellen.

Die operative Gebarung enthält auch Ermessensausgaben bzw. freiwillige Leistungen, die in einer Härteausgleichsgemeinde im Zuge der VA-Prüfung durch die Gemeindeaufsicht bzw. zuständige Bezirkshauptmannschaft gesamthaft

³⁰ Diese Summen der SHV-Umlagen beinhalten auch jährliche Annuitätenzahlungen des SHV (jährlich zwischen 24.300 Euro und 26.600 Euro), die von der Marktgemeinde Baumgartenberg dem SHV als Transfer zu refundieren sind.

³¹ Veränderung des operativen Ergebnisses 2020 zu 2025 (+35.000 Euro); Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (+108.000 Euro)

erhoben und hinsichtlich der Einhaltung der Härteausgleichskriterien beurteilt werden. Den Angaben zufolge hat Baumgartenberg als langjährige Härteausgleichs- bzw. Abgangsgemeinde diese Kriterien im Wesentlichen eingehalten und es gab in den letzten Jahren, wenn überhaupt, nur sehr geringe Abweichungen. Die Summe aller dieser freiwilligen Leistungen und jener, die für die Berechnung und Zuerkennung der Härteausgleichsmittel maßgeblich ist, zeigt nachstehende Tabelle:

Tabelle 5: Freiwillige Leistungen – Summe für Härteausgleich und gesamt

| Bezeichnung | in Euro | | | | | | in % | |
|---|---------|--------|--------|--------|--------|--------|-----------------------|-----------------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2020/2025 | Veränderung 2020/2025 |
| Freiwillige Leistungen für Härteausgleichsfonds | 35.194 | 34.889 | 36.872 | 33.993 | 37.719 | 39.862 | 5.668 | 16,1 |
| Freiwillige Leistungen gesamt | 46.860 | 46.347 | 50.067 | 47.919 | 55.793 | 53.628 | 6.768 | 14,7 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

18.2.

Für den LRH steht fest:

Im Ermessensbereich ist die Marktgemeinde seit Jahren um eine sparsame Haushaltsführung bemüht. Ihr langjähriges Finanzproblem in der operativen Gebarung resultiert vielmehr aus den permanent stark steigenden Pflichtausgaben. Der vom Bund und Land gewollte Ausbau des Leistungsangebotes, insbesondere in der Kinderbetreuung, die demographiebedingt stark steigenden Transferzahlungen für Soziales, Gesundheit und Pensionen, hohe Gehaltssteigerungen beim Personal und die Preisentwicklung bei Strom und Heizenergie sind aus eigener Kraft von der an sich finanzkräftigen Gemeinde nicht finanzierbar. Die anhaltende rezessive Wirtschaftslage mit nur mäßig steigenden Einnahmen, hat dieses Problem zwar verschärft, aber nicht verursacht. Der LRH geht davon aus, dass sich dieses Problem bei einem Anspringen der Konjunktur bei gleichbleibender Finanzausstattung und Struktur bestenfalls bessert, aber nicht löst. Ohne nachhaltige gesamtstaatliche Strukturreformen werden die Finanzprobleme und Folgelasten aus Investitionen immer mehr in die Zukunft verlagert. Dies verdeutlicht sich u. a. in verlängerten Laufzeiten von Kommunaldarlehen, in der zunehmenden Abhängigkeit der Gemeinden von einmaligen Finanzhilfen übergeordneter Gebietskörperschaften und der steigenden Anzahl an Härteausgleichs- bzw. Abgangsgemeinden. Die an sich autonome und relativ finanzkräftige Marktgemeinde Baumgartenberg mutiert, so wie viele andere öö. Gemeinden, immer mehr zum permanenten Förderungsempfänger. Diese Problematik kann die Marktgemeinde nur im Zusammenwirken mit den übergeordneten Gebietskörperschaften ändern. In ihrem eigenen Wirkungsbereich ist sie aus Sicht des LRH aber

gefordert, ihre Einnahmemöglichkeiten bei kommunalen Gebühren und Abgaben noch stärker als bisher auszuschöpfen, neue interkommunale Kooperationen zu initiieren, einzufordern und zu unterstützen und weiterhin auf ein kostenbewusstes Verwaltungshandeln zu achten.

Investive Gebarung

19.1.

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung betragen 357.000 Euro im Jahr 2023, 701.000 Euro im Jahr 2024 und 1.691.000 Euro im Jahr 2025. Sie betrafen Kapitaltransfers öffentlicher und privater Rechtsträger, das sind hauptsächlich Förderungsmittel des Landes und des Bundes sowie Investitionsbeiträge von Privaten.

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung beliefen sich 2023 auf 503.000 Euro, 2024 auf 2.823.000 Euro und 2025 auf 3.973.000 Euro (ohne 400.000 Euro innere Darlehen). Sie umfassen fast ausschließlich Direktinvestitionen und vereinzelt Kapitaltransfers für investive Einzelvorhaben. Vor allem die Erweiterungsbauten im Kindergarten und in der Volksschule sowie die Erneuerung von Wasserleitungssträngen im BA 09 verursachten in den letzten beiden Jahren dieses hohe Investitionsvolumen.

19.2.

Das außerordentlich hohe Investitionsniveau der letzten beiden Jahre überfordert massiv die ohnehin eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Da die Marktgemeinde aus den laufenden Finanzkrafteinnahmen nach Abzug der Pflichtausgaben über keinen finanziellen Spielraum verfügt und auch ihre Möglichkeiten für Vermögensverkäufe beschränkt sind, ist sie bei der Realisierung von notwendigen, aber kostenintensiven Investitionen vielfach von Förderungen des Landes und Fremdmittelaufnahmen abhängig. Da aufgrund der starken Finanzkraft³² die Fördersätze der Marktgemeinde wesentlich niedriger sind als jene der Nachbargemeinden, benötigt sie höhere Darlehensaufnahmen. Die Annuitätenzahlungen für diese Darlehen kann sie aufgrund der ständig steigenden Transferlast bei Krankenanstaltenbeiträgen und SHV-Umlage aus den Finanzkrafteinnahmen kaum mehr bestreiten. Sie muss dafür bereits HAF 2-Mittel einsetzen. Dabei dehnte sie bei den letzten Darlehensaufnahmen den Rückzahlungszeitraum bereits auf 40 Jahre aus. Bei der vorherrschenden Finanzknappheit war es für den LRH nachvollziehbar, dass die Marktgemeinde bei der Festlegung des Fördersatzes im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu eine Bemessungsgrundlage unter Berücksichtigung sämtlicher Transferlasten an öffentliche Träger bevorzugen würde. Bislang wird in der maßgeblichen Bemessungsgrundlage bzw. Finanzkraftdefinition nur die Landesumlage, nicht aber der Krankenanstaltenbeitrag und

³² Berechnung nach Oö. BUG 1960

die SHV-Umlage berücksichtigt, deren Höhe ebenfalls maßgeblich von der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde abhängig ist.

Finanzierungstätigkeit

20.1.

Während die Marktgemeinde 2023 kaum Darlehen aufnahm, benötigte sie seither jährlich hohe Darlehensaufnahmen; 2024 beliefen sich die Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen auf 2.574.000 Euro, 2025 auf 1.694.100 Euro. Diesen Darlehensaufnahmen standen jährlich Schuldentilgungen von 369.000 Euro (2024) und 423.300 Euro (2025) gegenüber. Diese Schuldaufnahmen betrafen Investitionsfinanzierungen in den Bereichen Volksschule, Kindergarten, Wasserversorgung und Kanal.

20.2.

Die hohe Neuverschuldung der letzten Jahre überfordert zunehmend die ohnehin sehr beschränkte Leistungsfähigkeit des Haushaltes. Der damit verbundene, steigende Schuldendienst – soweit er nicht unmittelbar die Gebührenhaushalte betrifft – kann gegenwärtig nur aus Härteausgleichsmitteln des Landes bedient werden. Hinsichtlich der Verschuldung wird auf Berichtspunkt 25 verwiesen.

Ergebnishaushalt

Überblick über Summen und Salden

21.1.

Im EH sind Erträge (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Werteinsatz) periodengerecht zu erfassen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Anlage 2 zeigt die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2023 bis 2025. Diese sind in Ertrags- und Aufwandsgruppen gegliedert und in nachstehender Tabelle mit ihren Summen und Salden des EH dargestellt:

Tabelle 6: Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2023 bis 2025

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|-------------|--|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|---------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 211 | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 4.579 | 5.011 | 5.316 | 305 | 6,1 |
| 212 | Erträge aus Transfers | 1.641 | 1.913 | 2.392 | 479 | 25,0 |
| 213 | Finanzerträge | 3 | 7 | 2 | -5 | -76,1 |
| 21 | Summe Erträge | 6.223 | 6.930 | 7.709 | 779 | 11,2 |
| 221 | Personalaufwand | 1.358 | 1.651 | 1.790 | 139 | 8,4 |
| 222 | Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 2.738 | 3.107 | 3.544 | 438 | 14,1 |
| 223 | Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) | 1.768 | 1.958 | 1.973 | 15 | 0,7 |
| 224 | Finanzaufwand | 181 | 213 | 211 | -2 | -0,8 |
| 22 | Summe Aufwendungen | 6.045 | 6.928 | 7.518 | 590 | 8,5 |
| SA0 | (0) Nettoergebnis (21 - 22) | 178 | 2 | 192 | 189 | k. A. |
| 230 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 340 | 140 | 634 | 494 | 352,2 |
| 240 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 282 | 310 | 279 | -31 | -9,8 |
| 23 | Summe Haushaltsrücklagen | 58 | -170 | 354 | 524 | -308,7 |
| SA00 | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23) | 236 | -167 | 546 | 713 | -425,7 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Im Betrachtungszeitraum waren die Erträge höher als die Aufwendungen; die positiven Nettoergebnisse (vor Rücklagen) schwankten zwischen 2.000 Euro und 192.000 Euro. Nach Rücklagentransaktionen kam das jeweilige Nettoergebnis zwischen -167.000 Euro und +546.000 Euro zu liegen.

21.2.

Der LRH hält zur Entwicklung im EH folgendes fest:

- Die positiven periodenbezogenen Nettoergebnisse (vor Haushaltsrücklagen) waren nur aufgrund der hohen operativen Erträge aus Transfers vom Bund und Land OÖ möglich. Diese Transfers beinhalten auch die Bedarfszuweisungen aus dem Strukturfonds und Härteausgleich, die in Tabelle 1 dargestellt sind.
- Die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen von Vermögenswerten erhöhten im Jahresvergleich 2024/2025 den Sachaufwand um ca. 20.000 Euro. Die hohe Steigerung im Sachaufwand ist großteils auf finanzierungswirksame Aufwendungen zurückzuführen. Auch die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im EH ist weitgehend ident mit jener der Ein- und Auszahlungen im FH.
- Die Verbesserung des periodenbezogenen Nettoergebnisses im Jahresvergleich 2024/2025 ist auf öffentliche (einmalige) Transfers (z. B. vom Bund: 186.000 Euro KIP-Mittel und 31.000 Euro sonstige Zuschüsse; vom Land: 99.000 Euro aus dem Gemeindepaket) zurückzuführen.

- Zwischenzeitig nicht eingesetzte Erträge aus öffentlichen Transfers und zweckgebundene Leistungseinnahmen (z. B. Interessentenbeiträge) wurden immer wieder in Haushaltsrücklagen reserviert. Die vorgenommenen Zuweisungen und Entnahmen führten zu stark schwankenden Ergebnissen. Das hohe positive Ergebnis 2025 kam zustande, indem verstärkt Rücklagen entnommen und zum Teil als innere Darlehen eingesetzt wurden.

Im Übrigen gewann der LRH den Eindruck, dass die Marktgemeinde in der Steuerung ihrer Finanzen den EH kaum nutzt.

Vermögenshaushalt

22.1.

Die Vermögensrechnung stellt zum Abschlussstichtag des jeweiligen RA die Mittelverwendung (Aktiva) der Mittelherkunft (Passiva) gegenüber.³³ Die Tabelle 7 und Tabelle 8 geben Aufschluss über die Aktiva und Passiva der RA 2023 bis 2025 und deren Veränderungen im Vergleich 2024/2025:

Tabelle 7: Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva

| Bilanzpositionen AKTIVA | | in Tausend Euro | | | in % | |
|---------------------------|---|-----------------|---------------|---------------|-----------------------|-------------|
| | | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| A | Langfristiges Vermögen | 25.669 | 27.580 | 32.093 | 4.513 | 16,4 |
| A.I | Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| A.II | Sachanlagen | 24.588 | 26.930 | 31.081 | 4.151 | 15,4 |
| A.III | Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| A.IV | Beteiligungen | 14 | 14 | 14 | 0 | 0,0 |
| A.V | Langfristige Forderungen | 1.066 | 636 | 998 | 361 | 56,8 |
| B | Kurzfristiges Vermögen | 613 | 1.008 | 911 | -97 | -9,7 |
| B.I | Kurzfristige Forderungen | 78 | 172 | 124 | -48 | -27,9 |
| B.II | Vorräte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| B.III | Liquide Mittel | 535 | 836 | 786 | -49 | -5,9 |
| B.IV | Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| B.V | Aktive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Bilanzsumme Aktiva | | 26.281 | 28.588 | 33.003 | 4.415 | 15,4 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

³³ Aktiva: Vermögen einer Gebietskörperschaft bzw. zu erhaltende Substanzwerte; Passiva: Finanzierung des Vermögens durch Eigen- oder Fremdmittel

Tabelle 8: Vermögensrechnung – Übersicht Passiva

| Bilanzpositionen PASSIVA | | in Tausend Euro | | | in % | |
|----------------------------|--|-----------------|---------------|---------------|-----------------------|--------------|
| | | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| C | Nettovermögen (Ausgleichsposten) | 8.498 | 8.339 | 8.530 | 191 | 2,3 |
| C.I | Saldo der Eröffnungsbilanz | 7.750 | 7.750 | 7.750 | 0 | 0,0 |
| C.II | Kumuliertes Nettoergebnis | 316 | -13 | 533 | 545 | k. A. |
| C.III | Haushaltsrücklagen | 432 | 602 | 248 | -354 | -58,8 |
| C.IV | Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| C.V | Fremdwährungsumrechnungsrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| D | Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) | 12.537 | 12.915 | 14.040 | 1.126 | 8,7 |
| D.I | Investitionszuschüsse | 12.537 | 12.915 | 14.040 | 1.126 | 8,7 |
| E | Langfristige Fremdmittel | 5.126 | 7.348 | 9.044 | 1.696 | 23,1 |
| E.I | Langfristige Finanzschulden, netto | 4.942 | 7.123 | 8.405 | 1.282 | 18,0 |
| E.II | Langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 400 | 400 | 0,0 |
| E.III | Langfristige Rückstellungen | 184 | 224 | 239 | 15 | 6,5 |
| F | Kurzfristige Fremdmittel | 120 | -13 | 1.389 | 1.402 | k. A. |
| F.I | Kurzfristige Finanzschulden, netto | 0 | 24 | 13 | -11 | -45,6 |
| F.II | Kurzfristige Verbindlichkeiten | 53 | -117 | 1.275 | 1.392 | k. A. |
| F.III | Kurzfristige Rückstellungen | 68 | 80 | 101 | 21 | 25,8 |
| F.IV | Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Bilanzsumme Passiva | | 26.281 | 28.588 | 33.003 | 4.415 | 15,4 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

In den Aktiva werden im langfristigen Vermögen vor allem Zuwächse bei Sachanlagen und Veränderungen bei langfristigen Forderungen sichtbar. Der Anstieg bei den Sachanlagen resultiert insbesondere aus den Erweiterungsbauten in der Volksschule und des Kindergartens sowie aus der Übernahme des Gebäudes „Marktstadl“ (Berichtspunkt 27); in Summe stiegen die Sachanlagen um ca. 6,5 Mio. Euro, davon 4,2 Mio. Euro allein im Jahresvergleich 2024/2025. Die langfristigen Forderungen gingen hingegen 2024 um 430.000 Euro zurück, insbesondere weil mit dem Vermögensübergang des Marktstadls vom Verein zur Gemeinde eine offene Darlehensforderung (386.300 Euro) abzuschreiben war. Den Anstieg im Jahr 2025 um 361.000 Euro bewirkte die erstmalige Darstellung von inneren Darlehen in Höhe von 400.000 Euro, die sich in der Vermögensrechnung in den Forderungen und summengleich in den kurzfristigen Verbindlichkeiten abbildet.

Auf der Passivseite stiegen von 2024 auf 2025 die Investitionszuschüsse (+1,1 Mio. Euro) sowie die kurz- und langfristigen Fremdmittel (+3,1 Mio. Euro)

stärker als das Nettovermögen (+0,2 Mio. Euro). Im Nettovermögen wurden Haushaltsrücklagen abgebaut und durch dargestellte innere Darlehen zum kumulierten Nettoergebnis verschoben; durch das positive Jahresergebnis im EH wuchs dieses kumulierte Ergebnis um insgesamt 545.000 Euro an. Der starke Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahresvergleich 2024/2025 resultiert hauptsächlich aus offenen Zahlungen gegenüber dem Bauträger bei den Erweiterungsbauten Volksschule und Kindergarten.

Mit einzelnen ausgewählten Bilanzpositionen setzte sich der LRH näher auseinander. Diese Sachverhalte und Bewertungen sind folgenden Berichtspunkten zu entnehmen.

Liquide Mittel inkl. Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

23.1.

Aktivseitig zeigt die Vermögensrechnung zum jeweiligen Abschlussstichtag der letzten beiden Finanzjahre liquide Mittel von 835.600 Euro (2024) bzw. 786.300 Euro (2025). Darin enthalten sind Zahlungsmittelreserven in Höhe von 418.700 Euro (2024) bzw. 161.400 Euro (2025). Diese Zahlungsmittelreserven stehen im Zusammenhang mit Haushaltsrücklagen, die passivseitig mit 601.900 Euro (2024) bzw. 247.600 Euro (2025) ausgewiesen sind. Im Detail entwickelten sich diese wie folgt:

Tabelle 9: Haushaltsrücklagen 2023 bis 2025

| Bezeichnung | in Euro | | |
|--|----------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| WVA-Rücklage Interessentenbeiträge | 49.700 | 60.500 | 0 |
| ABA-Rücklage Interessentenbeiträge | 55.800 | 38.600 | 0 |
| Rücklage Verkehrsflächen Interessentenbeiträge | 16.200 | 0 | 0 |
| Rücklage Verkehrsflächen Infrastrukturkostenbeiträge | 24.300 | 0 | 0 |
| Rücklage aus o. H. aus Abfallgebühreneinnahmen | 58.300 | 41.000 | 27.000 |
| Zweckgebundene Haushaltsrücklagen | 204.400 | 140.100 | 27.000 |
| Rücklage BZ Härteausgleichsfonds 2 | 102.100 | 156.900 | 701 |
| Rücklage Sonder-BZ 2022 „Gemeindeentlastungspaket“ | 58.800 | 58.800 | 0 |
| Rücklage Sonder-BZ 2023 | 48.600 | 48.600 | 0 |
| Rücklage Sonder-BZ 2024 | - | 99.000 | 6.400 |
| Rücklage Sonder-BZ 2025 | - | - | 0 |
| Rücklage Pauschalzuschuss 2023 (Energiesparmaßnahmen) | 18.300 | 18.300 | 0 |
| Rücklage EGT (+) ab 2023 | - | 78.100 | 206.300 |
| Rücklage HAF 1 (aus HAF 11 & 12) | - | 2.000 | 7.100 |
| Rücklage KIG 2025 | - | - | 84 |
| Allgemeine Haushaltsrücklagen | 227.800 | 461.800 | 220.600 |
| Summe Haushaltsrücklagen (C.III.1) | 432.200 | 601.900 | 247.600 |
| Liquide Mittel (B.III) | 535.000 | 835.600 | 786.300 |
| davon Zahlungsmittelreserven (B.III.2) | 466.600 | 418.700 | 161.400 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Aus der Tabelle ist erkennbar, dass alle zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Ausnahme restlicher überschüssiger Mittel aus Abfallgebühren bis Ende 2025 abgebaut wurden; seit 2023 sanken die zweckgebundenen Rücklagen von 204.400 Euro auf 27.000 Euro. Die allgemeinen Haushaltsrücklagen stiegen hingegen von 227.800 Euro auf 461.800 Euro an. Diese aus Finanzhilfen des Landes und des Bundes gebildeten Rücklagen wären 2025 weiter gestiegen, wenn sie nicht über Anregung des LRH im Zuge der Abschlussarbeiten für den RA 2025 zumindest vorübergehend als innere Darlehen für investive Vorhaben verwendet worden wären. Da die Marktgemeinde aus grundsätzlich finanzierten Haushaltsrücklagen 400.000 Euro für zwei investive Einzelvorhaben (Erweiterungsbauten Volksschule und Kindergarten) einsetzte, sank 2025 der Stand an allgemeinen Haushaltsrücklagen auf 220.600 Euro. Diese 400.000 Euro aus den inneren Darlehen sind im Entwurf des RA 2025 entsprechend der zweiten Novelle der VRV 2015 in der Vermögensrechnung jeweils als Forderung und Verbindlichkeit ausgewiesen und als fiktive Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt dargestellt. Die haushaltsrechtlich korrekte Darstellung dieser fiktiven Ein- und

Auszahlungen erhöhte aber den Nettofinanzierungssaldo, weil der fiktive Auszahlungsbetrag unter MVAG 3421 darzustellen war.

Sämtliche Haushaltsrücklagen waren zum Abschlussstichtag 31.12.2025 grundsätzlich in den liquiden Mitteln gedeckt. Allerdings sind im RA 2025 nur 161.400 Euro als gesonderte Zahlungsmittelreserve ausgewiesen. Die restlichen Rücklagenmittel werden als Girokontenübertrag unterjährig verrechnet.

23.2.

Der LRH hält fest, dass die zum Abschlussstichtag 2023 bis 2025 dargestellten Rücklagen zwar durch liquide Mittel gedeckt, aber nicht in voller Höhe als Zahlungsmittelreserve ausgewiesen sind. Dabei war im Jahr 2024 eine vollständige Deckung der Rücklagen mit liquiden Mittel nur durch eine überhöhte Darlehensaufnahme möglich, die im März 2025 korrigiert wurde, indem vom aufgenommenen Darlehensbetrag zumindest 500.000 Euro wieder zurückbezahlt wurden.³⁴

Finanzierte Rücklagen sollten grundsätzlich als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen und eine vorübergehend anderwärtige Verwendung als innere Darlehen dargestellt werden. Der LRH empfiehlt, die in Rücklagen reservierten Finanzmittel wirtschaftlich zu nutzen und auf eine entsprechende Verzinsung solcher Geldbestände zu achten; vorübergehende Verwendungen von in Rücklagen gebundenen Finanzmitteln wären zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme transparent als innere Darlehen zu verrechnen. Grundsätzlich können vorhandene Rücklagenbestände bzw. liquide Mittel genutzt werden, um den Zinsaufwand und den Stand an Fremdmitteln möglichst gering zu halten. Diese Möglichkeit sollte die Marktgemeinde künftig nutzen und zeitnah im Haushalt verbuchen.

24.1.

Im Zahlungsverkehr verwendet die Marktgemeinde bei der örtlichen Bank ein Girokonto und zwei Subkonten. Letztere dienen zur Veranlagung von Geldbeständen aus Rücklagen. Mit der Übernahme des Marktstadls im Jahr 2024 wurde ein weiteres Girokonto der örtlichen Bank in die Gemeindegasse übernommen. Dieses wird kaum genutzt.

24.2.

Der LRH empfiehlt, die Geldbestände des Kontos „Marktstadl“ auf das im Zahlungsverkehr genutzte Girokonto zu überführen und das betreffende Konto aufzulösen. Weiters sollte die Gemeinde prüfen, ob sie zwei Subkonten für etwaige Zahlungsmittelreserven benötigt.

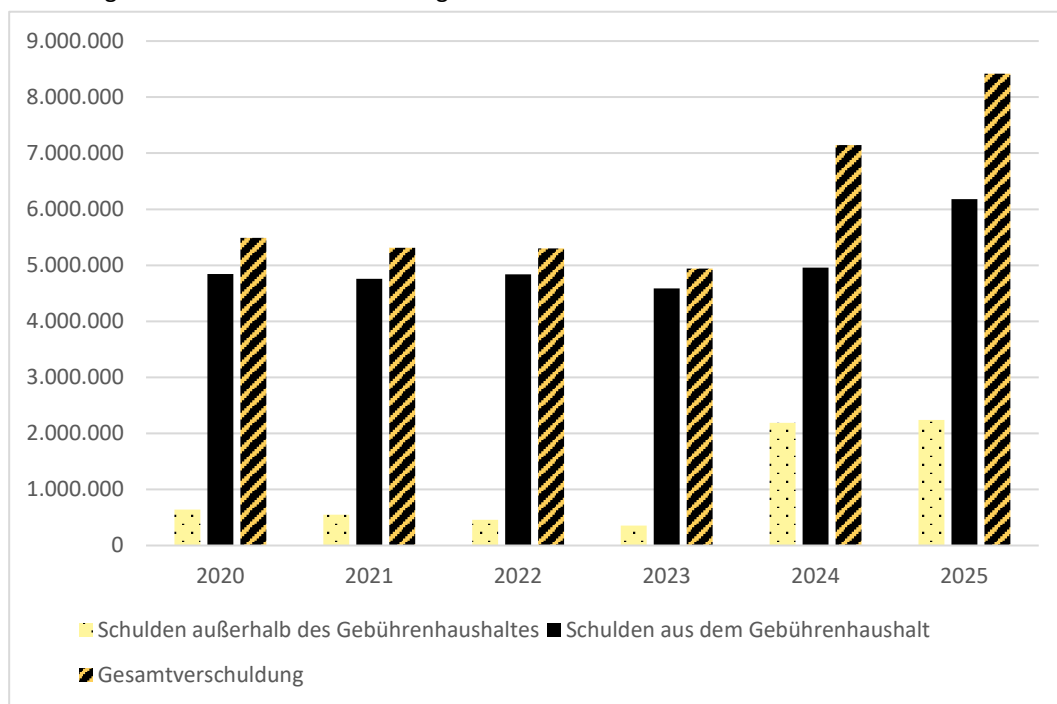
³⁴ Für den Erweiterungsbau der Volksschule wurde 2024 ein Darlehen (Konto 100183/71022) in folgenden Tranchen aufgenommen: 255.000 Euro am 8.10.2024, 1.100.000 Euro am 30.12.2024. Am 24.3.2025 erfolgte ein Teilstorno der Kreditauszahlung vom 30.12.2024, weil 500.000 Euro wieder an die kreditgewährende Bank zurückbezahlt wurden. Erst am 30.12.2025 wurde für dieses investive Einzelvorhaben wieder ein Darlehensbetrag von 600.000 Euro beansprucht.

Kurz- und langfristige Finanzschulden

25.1.

Per 31.12.2025 beliefen sich die Finanzschulden in Summe auf 8,4 Mio. Euro. Davon entfallen 6,2 Mio. Euro (73,4 Prozent) auf die Gebührenhaushalte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die im Gemeindehaushalt als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dargestellt sind. Aus den Finanzschulden 2024 errechnet sich ein Pro-Kopf-Wert von 3.802 Euro je Einwohner. Der Landesdurchschnitt der öö. Gemeinden liegt bei 1.564 Euro. Im Betrachtungszeitraum waren zum jeweiligen RA-Stichtag keine Kassenkredite offen. Die Haftungen gegenüber dem Reinhaltungsverband Machland-Ost und der Machland-Damm Betriebs GmbH waren rückläufig und beliefen sich Ende 2025 auf 618.000 Euro. Ohne diese Haftungen stellte sich die Entwicklung der Finanzschulden zu den RA-Stichtagen 2020 bis 2025 wie folgt dar:

Abbildung 6: Finanzschuldenentwicklung 2020 bis 2025 – in Euro



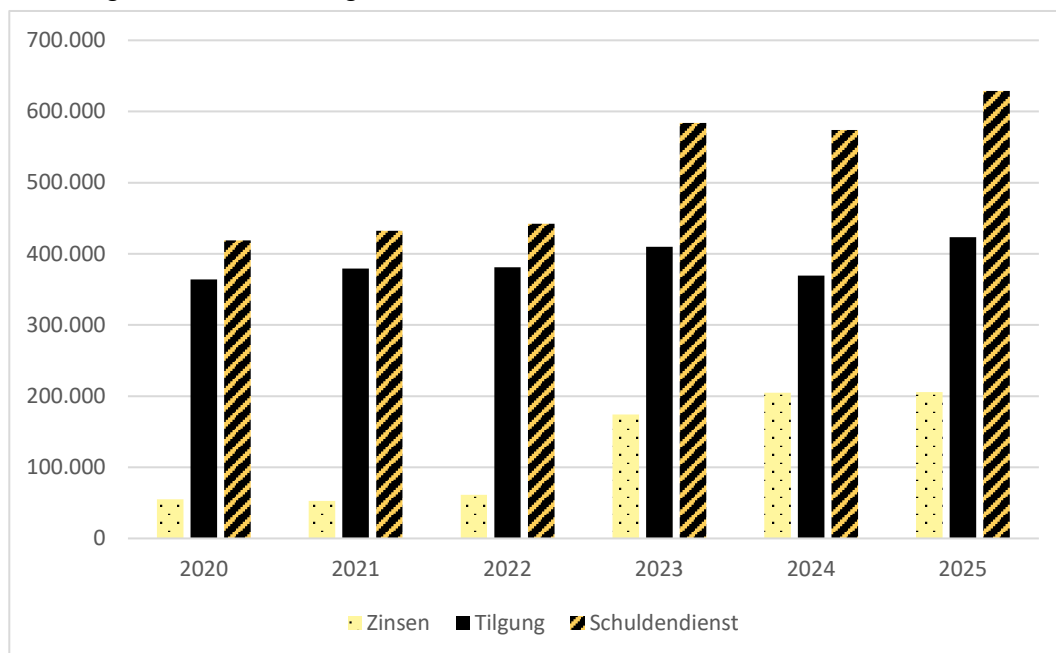
Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die oben angeführte Darstellung zeigt, dass die Gesamtverschuldung der Gemeinde im Zeitraum 2020 bis 2025 um 53 Prozent anstieg, wobei die Verschuldung außerhalb des Gebührenhaushaltes im selben Zeitraum um mehr als das Dreifache (rd. 247 Prozent) gewachsen ist. Von 2023 auf 2024 stiegen diese Schulden um über 500 Prozent. Dies hat zur Folge, dass der Spielraum der Gemeinde für Investitionen immer geringer wird.

Im Jahr 2024 wurden 4,3 Mio. Euro neue Schulden für die Kanal- bzw. Wasserversorgung sowie Erweiterungsbauten im Kindergarten und der Volksschule aufgenommen, aber noch nicht in voller Höhe zugezählt. Die Laufzeiten für die Darlehen zur Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule betragen 40 Jahre.

Für die Darlehen zur Finanzierung der beiden Kanalprojekte, des Projektes zur Wasserversorgung, der beiden Projekte zur Erweiterung des Kindergartens und der Volksschule holte die Marktgemeinde mehrere Angebote ein. Es sollten zwei Varianten, eine mit einer variablen Verzinsung und eine mit einer fixen Verzinsung für die ersten zehn Jahre angeboten werden. Der Gemeinderat entschied sich für einen der beiden Billigstbieter – Variante variabler Zinssatz – nämlich der regionalen Hausbank, deren Angebot exakt dem einer zweiten Bieterin entsprach. Auf den Angeboten wurden grundsätzlich Eingangsstempel mit dem Eingangsdatum angebracht, auf dem Angebot der erfolgreichen Bieterin fehlte dieser, ebenso wie ein Protokoll zur Angebotsöffnung. Fixzinsangebote, die bis zu einem Prozentpunkt unter den besten variablen Angeboten lagen, wurden in der Gemeinderatssitzung auf Grund der Erwartung von weiteren Zinssenkungen verworfen.

Abbildung 7: Annuitätenzahlungen 2020 bis 2025 – in Euro



Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Betrachtet man den Schuldendienst der Gemeinde in der o. a. Grafik, so zeigt sich, dass der Zinsdienst von 13 Prozent auf mittlerweile rd. ein Drittel der Gesamtrückzahlungsverpflichtung angewachsen ist. Dies liegt auch an den langen Laufzeiten der Darlehen.

Im Herbst 2024 wurde für die Erweiterung der Volksschule ein Darlehensbetrag in Höhe von 1.355.000 Euro zugezählt, ohne dass dieser auf Grund der bestehenden Liquidität in dieser Höhe im Haushalt notwendig gewesen wäre.³⁵

25.2.

Der LRH hält fest, dass die Finanzschulden der Marktgemeinde – bezogen auf die Einwohner – bereits mehr als doppelt so hoch waren wie der Durchschnitt der öö. Gemeinden und der daraus resultierende Annuitätendienst den Gemeindehaushalt stark belastet. Laufzeiten bei Darlehen von 40 Jahren sollten aus Generationensicht vermieden werden. Auch können nicht notwendige Zinskosten vermieden werden, wenn die Marktgemeinde ihre Liquidität künftig überlegt plant.

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde bei der Aufnahme von Darlehen auch Fixzinsvarianten in Erwägung zu ziehen, um das Schuldenportfolio entsprechend zu diversifizieren. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Darlehensaufnahmen künftig transparent für Dritte nachvollziehbar sein sollten und insbesondere ein Angebotsöffnungsprotokoll zu erstellen ist.

Voranschlag 2026 und Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030

26.1.

Der letzte Entwurf des VA 2026 (Stand 2.3.2026) weist bei budgetierten Einzahlungen von 6.006.400 Euro und Auszahlungen von 6.577.700 Euro das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit -571.300 Euro aus. Nach den Angaben der Gemeinde soll dieser VA-Entwurf samt integrierten Mittelfristigen Finanzplan vom Gemeinderat am 19.3.2026 beschlossen werden. Die finanziellen Eckdaten dieser Planungen zeigt nachstehende Tabelle:

³⁵ Aus diesem Fremdmittelzufluss vom 30.12.2024 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von 500.000 Euro am 24.3.2025 storniert.

Tabelle 10: Wesentliche finanzielle Eckdaten 2026 bis 2030

| Bezeichnung | in Euro | | | | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | VA 2026 | Plan 2027 | Plan 2028 | Plan 2029 | Plan 2030 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | -571.300 | -713.500 | -722.700 | -755.700 | -790.300 |
| Nettoergebnis | -329.900 | -517.100 | -554.400 | -690.500 | -763.900 |
| Nettofinanzierungssaldo | -444.500 | 137.700 | 112.400 | -345.500 | -399.400 |
| Geldfluss aus der operativen Gebarung | -48.200 | -149.000 | -211.500 | -355.600 | -408.200 |
| Geldfluss aus der investiven Gebarung | -396.300 | 286.700 | 323.900 | 10.100 | 8.800 |
| <i>Einzahlungen investive Gebarung</i> | 1.901.400 | 484.200 | 352.900 | 39.100 | 37.800 |
| <i>Auszahlungen investive Gebarung</i> | 2.297.700 | 197.500 | 29.000 | 29.000 | 29.000 |
| Haushaltsrücklagen (31.12.) | 667.200 | 694.500 | 699.100 | 691.100 | 683.600 |
| <i>davon Zahlungsmittelreserven</i> | 161.400 | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Finanzschulden (31.12.) | 7.941.400 | 7.440.000 | 6.970.800 | 6.552.600 | 6.154.200 |
| Schuldendienst | 613.700 | 716.300 | 672.200 | 610.500 | 580.300 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

26.2.

Der LRH merkte zu den bis 2030 dargestellten Planwerten Folgendes an:

- Die erwarteten negativen Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit lassen erkennen, dass sich die äußerst angespannte Haushaltssituation weiter verschärft. Die finanzielle Abhängigkeit der Marktgemeinde von Förderungen übergeordneter Gebietskörperschaften nimmt weiter zu. Der Anstieg der negativen Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit von -571.300 Euro auf -790.300 Euro resultiert hauptsächlich aus den beginnenden Tilgungen für 40-jährige Bankdarlehen zur Finanzierung der Erweiterungsbauten Volksschule und Kindergarten.
- Die periodenbezogenen Nettoergebnisse des EH sind im Planungshorizont negativ: Aus der operativen Gebarung erwartet die Marktgemeinde keine Einzahlungsüberhänge; per Saldo sind die operativen Geldflüsse jährlich mit bis zu -408.200 Euro negativ. Dies ist finanziell höchst problematisch. Auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge wie z. B. jene aus der Auflösung von Investitionszuschüssen reichen nicht aus, um im jeweiligen Finanzjahr ein positives Nettoergebnis darstellen zu können.
- Das finanzierungswirksame Haushaltsergebnis – der Nettofinanzierungssaldo – ist 2026 mit -444.500 Euro veranschlagt. Nur aufgrund der Tatsache, dass kaum neue Investitionen eingeplant wurden und restliche Landesförderungen zur Ausfinanzierung der derzeitigen Schul- und Kindergarten-

projekte erwartet werden, konnte die Marktgemeinde zumindest 2027 und 2028 einen positiven Nettofinanzierungssaldo einplanen. In Anbetracht des erkennbaren Sanierungs- bzw. Investitionsbedarfes bei diversen kommunalen Gebäuden ist das in der Mittelfristplanung gezeigte Investitionsniveau äußerst niedrig; auf Dauer würden derart niedrige Investitionen die Substanzerhaltung gefährden.

- Die für eine permanente Härteausgleichs- bzw. Abgangsgemeinde hohen Haushaltsrücklagen werden nicht verringert, sondern geringfügig erhöht. Wie unter Berichtspunkt 23 ersichtlich, stammen diese Mittelreservierungen großteils aus Gemeinde-BZ aus dem Härteausgleich 2 und diversen Sonderunterstützungen. Die geplante Aufstockung der Haushaltsrücklagen ist möglich, weil das offene innere Darlehen wieder rückgeführt und zusätzliche Mittel aus dem Härteausgleich 2 und aus dem Kommunalen Investitionsgesetz des Bundes vorläufig in den Haushaltsrücklagen reserviert werden. Für den LRH ist fraglich, ob es zweckmäßig ist, derartige Förderungen langjährig in Rücklagen zu reservieren. Aus Sicht des LRH sollte die Marktgemeinde diese Mittel ehestens für laufende Investitionen oder vorzeitige Schuldentilgungen einsetzen.
- Die Finanzschulden erreichten im Jahr 2025 mit 8,4 Mio. Euro ihren bislang höchsten Stand; sie sollen ab 2026 jährlich um 400.000 bis 500.000 Euro sinken. Der jährliche Schuldendienst wird hingegen 2026 auf dem Niveau des Vorjahres bleiben und 2027 um ca. 100.000 Euro steigen. Da in der Mittelfristplanung keine neuen Darlehensaufnahmen vorgesehen sind und keine Zinssteigerungen erwartet werden, kann die Marktgemeinde in den Folgejahren einen leicht rückläufigen Mitteleinsatz für den Schuldendienst erwarten.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Marktstadl

27.1.

Im Jahr 1992³⁶ entstand in der Marktgemeinde Baumgartenberg die Idee, das desolante Gebäude „Klosterstadl“ käuflich zu erwerben, zu sanieren und dann als Veranstaltungsraum „Marktstadl“ zu nutzen. Im Marktstadl sollten vor allem bäuerliche Qualitätsprodukte, Spezialitäten und der Rohstoff Holz vermarktet und die Räumlichkeiten für gesellschaftliche Veranstaltungen, wie z. B. Feuerwehrfeste, genutzt werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens, aus Gründen der Steueroptimierung und zur Einwerbung von EU-Fördermitteln wurde der Verein „Baumgartenberger Marktstadl“ im Jahr 1999 gegründet. Der Amtsleiter der

³⁶ Die Entscheidung zum Erwerb des Grundstückes inklusive Klosterstadl vom Kloster vom Guten Hirten fiel in der Gemeinderatssitzung vom 10. März 1992.

Marktgemeinde wurde zum Kassier des Vereins bestellt, rd. 60 Prozent der Vereinsmitglieder waren auch Mitglieder des Gemeinderates.

Am 25.11.1999 wurde zwischen der Marktgemeinde und dem Verein ein Baurechtsvertrag abgeschlossen, in dem die Übergabe des Altbaubestandes und dessen Wert, der Wert des Grundstückes, sowie der Bauzins festgelegt wurden. Dieser Vertrag berechnete den Verein zum Umbau des „Marktstadls“ nach Maßgabe der von der Baubehörde festgelegten Pläne. Obwohl im Baurechtsvertrag vorgesehen, wurde das Baurecht nicht im Grundbuch eingetragen. Am 20.12.1999 erteilte der damalige Bürgermeister die Baubewilligung. Diese wurde von einem Bürger am 17.2.2000 beeinsprucht. Der Einspruch wurde am 11.4.2000 bescheidmäßig abgewiesen.

Für den Umbau bzw. die Sanierung des Marktstadls lagen die Schätzkosten bei 600.714 Euro (damals 8.266.000 ATS). Die Finanzierung des Umbaus durch den Verein Baumgartenberger Marktstadl sollte teils über den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft und über ein Darlehen der Gemeinde in Höhe von 283.424 Euro (damals 3.900.000 ATS) erfolgen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2001 wurde festgestellt, dass die Plankosten von 600.714 Euro (damals 8.266.000 ATS) auf 1.031.945 Euro (14.170.320 ATS) ansteigen und somit ein zusätzliches Darlehen von 218.019 Euro (3.000.000 ATS) notwendig wird.

Die von der Gemeinde bei der örtlichen Bank aufgenommenen Darlehensbeträge von insgesamt 501.443 Euro (6.900.000 ATS) wurden per Darlehensvertrag dem Verein zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Rückzahlung dieses Darlehens konnte die Marktgemeinde auf Grund der minimalen Einnahmen des Vereins kaum erwarten. Bei Übernahme des Marktstadls durch die Gemeinde im Jahr 2024 bestand noch eine nicht getilgte Restschuld des Vereins in Höhe von 386.291 Euro gegenüber der Gemeinde.

Die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Bautätigkeit wurde vom LRH nicht geprüft. Es steht aber fest, dass im Zuge des Neu- und Umbaus der damalige Auftraggeber bzw. Obmann des Vereins Baumaßnahmen beauftragte, die von der Baubewilligung abweichen. Dabei handelt es sich vor allem um Folgende:

- Das Gebäude wurde breiter gebaut als bewilligt.
- Das Gebäude wurde höher gebaut als bewilligt.
- Es wurde ein Keller inklusive Hackschnitzelheizung ohne Bewilligung gebaut.

Laut Aussagen des Amtsleiters waren die Abweichungen von der bewilligten Bauausführung dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und dem Vereinsobmann bekannt.

Trotz der bekannten „Falschlieferung“ wurde der Marktstadl mit 17.6.2001 eröffnet und bis zur bescheidmäßigen Untersagung der Nutzung am 20.12.2022

betrieben.³⁷ Die Untersagung erfolgte nach einer Diskussion in der Gemeinde, nachdem bei einer Veranstaltung, bei der nicht genehmigten Heizung im Marktstadl, ein Feuer entstand und der Brandgeruch noch länger im Marktstadl wahrnehmbar war. Der Betrieb des Marktstadls war zum Prüfungszeitpunkt noch immer eingestellt, ein Teil des Gebäudes wird mittlerweile vom Bauhof verwendet. Die Nutzung dieses Gebäudeteils ist baurechtlich genehmigt. Durch die Einstellung des Veranstaltungsbetriebes belastet der Marktstadl derzeit den Gemeindehaushalt per Saldo nur mit einem relativ niedrigen Fehlbetrag (2024: 15.348 Euro, 2025: 7.671 Euro).

Am 16.11.2023 ging eine anonyme Beschwerde beim Amt der Oö. Landesregierung ein. Diese wurde vom Land OÖ verfolgt. Mit Schreiben vom 11.12.2023 wurde die Gemeinde über die Aufsichtsbeschwerde informiert und um Beantwortung von zehn Fragen zum Thema Marktstadl ersucht. Dem Antwortschreiben der Gemeinde vom 11.1.2024 folgte ein Nachfrageschreiben des Landes OÖ vom 5.8.2024 mit drei Fragen zur Klarstellung. Die Nachfragen wurden von der Gemeinde am 12.9.2024 beantwortet. Eine offizielle Erledigung der Beschwerde lag nicht vor.

27.2.

Der LRH kritisiert die 20-jährige wissentliche Nutzung des Marktstadls ohne entsprechende baurechtliche Genehmigung scharf und weist auf die damit verbundenen Risiken im Bereich der Haftungen bei Unfällen hin. Des Weiteren beanstandet der LRH, dass die Gemeinde als Baubehörde nicht sofort nach Feststellung der rechtswidrigen Bauausführung den Bauherren (Verein Baumgartenberger Marktstadl) entsprechend der geltenden Regelungen belangt hat. Im Gegenteil dazu hat die Marktgemeinde den nicht rechtskonformen Zustand mehr als 20 Jahre lang geduldet und mit der Gewährung des Darlehens sowie der Akzeptanz der viel zu niedrigen Rückzahlungsraten diesen unterstützt.

Ob im gegenständlichen Fall die eingeworbenen EU-Fördermittel zum damaligen Zeitpunkt rechtmäßig waren, wurde vom LRH nicht näher geprüft.

Ein Teil der in den Marktstadl investierten (Steuer-)Mittel kann auch als verlorene Kosten bezeichnet werden, da der Marktstadl nicht mehr als Veranstaltungsort nutzbar ist und diese geplante Verwendung hinkünftig auch schwer erreichbar sein wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass auf Basis der landesgesetzlichen Regelung in § 49a der Oö. Bauordnung jetzt nach 25 Jahren³⁸ wenigstens ein ordnungsgemäßer baurechtlicher Zustand hergestellt werden kann. Offen bleibt aber, ob das Gebäude in Zukunft aufgrund der Lärmemissionen überhaupt für Veranstaltungen genutzt und die dafür notwendigen

³⁷ Dieser Bescheid ist irrtümlich mit 20.2.2022 datiert.

³⁸ lt. Angabe des Amtsleiters Mai 2026

Adaptierungsmaßnahmen innerhalb eines vertretbaren Kostenrahmens realisiert werden können.

Abschließend empfiehlt der LRH der Marktgemeinde, die gegenwärtige Situation des Marktstadls so rasch als möglich sowohl baurechtlich als auch die Nutzung betreffend zu beurteilen und transparent aufzuarbeiten. Dabei sollten auch alternative Nutzungsmöglichkeiten angedacht werden.

27.3.

Der Bürgermeister teilt hinsichtlich der Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten mit, dass gegenwärtig eruiert wird, ob im Obergeschoß des Marktstadls Räumlichkeiten für örtliche Vereine baulich untergebracht werden können.

Wasserversorgung

28.1.

Die Marktgemeinde stellt für rund 96 Prozent der Bewohner die Trinkwasserversorgung aus eigenen Versorgungsanlagen sicher. Darüber hinaus betreibt sie eine Nutzwasserversorgung für einen Gewerbebetrieb. Im Gemeindehaushalt stellen sich die Betriebsergebnisse wie folgt dar:

Tabelle 11: Betriebsergebnisse Wasserversorgung

| Wasserversorgung | FH (in Euro) | | | EH (in Euro) | | |
|------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Einnahmen | 346.695 | 349.481 | 447.867 | 324.297 | 398.608 | 395.780 |
| - Interessentenbeiträge | -36.003 | -17.423 | -8.149 | -39.089 | -14.337 | -8.149 |
| - Gebührenbremse | -0 | -30.421 | -0 | -0 | -30.421 | -0 |
| Einnahmen bereinigt | 310.692 | 301.637 | 439.717 | 285.207 | 353.850 | 387.631 |
| Ausgaben | 414.785 | 491.091 | 501.992 | 417.179 | 495.937 | 483.473 |
| - Investitionen | -15.632 | -9.878 | -2.736 | -0 | -0 | -0 |
| - Rücklagenzuführung ³⁹ | -36.003 | -17.423 | -7.583 | -36.003 | -17.423 | -7.583 |
| Ausgaben bereinigt | 363.150 | 463.790 | 491.674 | 381.176 | 478.514 | 475.890 |
| Ergebnis | -52.458 | -162.153 | -51.956 | -95.969 | -124.663 | -88.259 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die Gebührenbremse des Bundes hat die Gemeinde im Jahr 2024 unter dem Ansatz der Wasserversorgung vereinnahmt, im Bereich der Abfallbeseitigung jedoch ausgabenseitig erfasst. Dadurch wurden Einnahmen und Ausgaben in den

³⁹ Im Jahr 2025 war die Rücklagenzuführung um 566.60 Euro niedriger als der tatsächliche Zahlungseingang. Dies deshalb, weil die Rücklagenbuchung bereits vor dem Zahlungseingang dieses Betrages erfolgte. Dies wird im Folgejahr berücksichtigt.

jeweiligen Bereichen im Jahr 2024 zu hoch bzw. zu niedrig dargestellt. Um Einmaleffekte bereinigt, verzeichnete die Gemeinde in den Jahren 2023 bis 2025 durchgehend Abgänge im Bereich der Wasserversorgung⁴⁰. Die ausgabenseitigen Steigerungen ergeben sich überwiegend aus gestiegenen Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen aus den durchgeführten Bauvorhaben im Bereich der Wasserversorgung sowie aus höheren haushaltsinternen Verrechnungsausgaben. Außerdem hat die Gemeinde 2024 begonnen, neue Wasserzähler zu beschaffen. Eingehobene Interessentenbeiträge zog die Gemeinde zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben heran.

28.2.

Der LRH stellt fest, dass die Marktgemeinde im Bereich der Wasserversorgung nicht kostendeckend agiert. Sie sollte künftig darauf achten, kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und einzuheben.

29.1.

Die Gemeinde nahm für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in den Jahren 2024 und 2025 keine Gebührenkalkulation vor.⁴¹ Im Jahr 2023 ging sie bei der Wasserversorgung von einem Kostendeckungsgrad von 74 Prozent aus. Für das Jahr 2026 hat die Gemeinde Ende Februar 2026 eine Gebührenkalkulation durchgeführt und dem LRH übermittelt.

29.2.

Der LRH kritisiert, dass die Gemeinde Gebührenkalkulationen entweder nicht oder verspätet erstellt hat. Die Gemeinde hat Benützungsgebühren festzusetzen, die sich an einer Kostendeckung des Betriebes orientieren.⁴² Grundlage für die Berechnung der Gebührenhöhe ist die Durchführung einer entsprechenden Kalkulation. Künftig sollte die Gemeinde die Gebühren jährlich kalkulieren und in entsprechender Höhe festsetzen.

30.1.

In der Wassergebührenordnung setzt die Gemeinde eine rein verbrauchsabhängige Bezugsgebühr fest. Sie hob im geprüften Zeitraum die Mindest- bzw. zumutbaren Wasserbenützungsgebühren gemäß den Vorgaben des Land OÖ ein.⁴³ Weiters ermäßigt die Gemeinde ab einem Verbrauch von 500 m³ Wasser die Bezugsgebühr um 20 Prozent. Die Gemeinde hebt weder eine verbrauchs-

⁴⁰ Diese beinhalten die Einnahmen/Ausgaben aus der Nutzwasserversorgung, welche die Gemeinde unter den Ansätzen 850008 bzw. 850100 darstellt. Isoliert betrachtet erwirtschaftet die Gemeinde hier einen Überschuss nach dem EH zwischen 55.500 und 89.900 Euro.

⁴¹ Dies begründet die Gemeinde mit Personalengpässen und Fluktuation in der Buchhaltung.

⁴² IKD-2021-108827/129-LI

⁴³ Mit Ausnahme 2023, hier passte sie unterjährig die Bezugsgebühren auf das von Gemeinden im Härteausgleich geforderte Mindestniveau an. Im Jahr 2025 betrug die eingehobene Bezugsgebühr 2,27 Euro exkl. USt. pro m³ Wasser.

unabhängige Grundgebühr noch eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ein.

30.2.

Für den LRH ist es angebracht, eine verbrauchsunabhängige Grund- sowie eine Bereitstellungsgebühr zur Abdeckung der Fixkosten zu verankern. Eine mögliche Grundgebühr zwischen 70 und 100 Euro je Anschluss würde potentielle Mehreinnahmen zwischen 37.000 und 53.000 Euro ermöglichen. Darüber hinaus sollte für angeschlossene, aber noch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr eingehoben werden, deren Höhe jedenfalls nicht unter jener der gesetzlich möglichen Erhaltungsbeiträge liegen sollte. Weiters wären die Bezugsgebühren jeweils kostendeckend festzulegen. Jede Erhöhung der Wasserbezugsgebühr um 10 Cent ermöglicht pro Jahr Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 Euro. Im Übrigen erachtet der LRH, vor dem Hintergrund der allgemeinen Zielsetzung des sorgsamsten Umgangs mit der Ressource Trinkwasser, die derzeitige Ermäßigung für Großverbraucher als nicht zeitgemäß. Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde, diese zu überdenken.

31.1.

Laut Aussagen des Amtsleiters nutzen einzelne Bewohner:innen innerhalb des Pflichtanschlussbereichs im Gemeindegebiet die gemeindeeigene Wasserversorgung nicht oder nur teilweise. Ihre Liegenschaften werden mit Trinkwasser aus bestehenden Hausbrunnen versorgt. Ausnahmeregelungen mittels Bescheide liegen nicht vor.

31.2.

Der LRH kritisiert die Untätigkeit der Gemeinde im Hinblick auf die Herstellung eines rechtskonformen Zustandes und konkretisiert dies wie folgt:

- Eine Ausnahme von der Trinkwasserbezugspflicht kann von den Nutzer:innen nur auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden (z. B. nachgewiesene ausreichende Qualität des Trinkwassers). Die Ausnahme wäre zehn Jahre gültig, wobei nach fünf Jahren wieder ein entsprechender Wasserbefund vorzulegen ist.
- Die Marktgemeinde sollte überprüfen, inwieweit im Anschlusspflichtbereich Nutzwasserversorgungen durch Hausbrunnen bestehen und ob diese über Ausnahmegenehmigungen verfügen.
- Bei noch nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Objekten ist in einem ersten Schritt die Frage, ob Anschlusspflicht besteht, zu klären. Erst dann kann über eine allfällige Ausnahme von der Bezugspflicht entschieden werden.

Die offenen Fälle sind rasch aufzuarbeiten und ein rechtmäßiger Zustand herzustellen. Der LRH merkt diesbezüglich an, dass der Amtsleiter der Gemeinde die Aufarbeitung zugesagt hat.

Abwasserbeseitigung

32.1.

Die Marktgemeinde ist Mitglied im Reinhaltungsverband Machland Ost. Rund 95 Prozent der Einwohner:innen Baumgartenbergs sind an die Kanalisation angeschlossen. Die Betriebsergebnisse der Abwasserbeseitigung gestalten sich wie folgt:

Tabelle 12: Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung

| Abwasserentsorgung | FH (in Euro) | | | EH (in Euro) | | |
|-------------------------|----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Einnahmen | 551.532 | 495.406 | 533.951 | 621.557 | 545.862 | 605.507 |
| - Interessentenbeiträge | -74.270 | -22.434 | -12.053 | -79.419 | -17.285 | -13.187 |
| Einnahmen bereinigt | 477.262 | 472.972 | 521.898 | 542.138 | 528.578 | 592.320 |
| Ausgaben | 649.115 | 624.757 | 680.283 | 665.760 | 642.042 | 683.041 |
| - Investitionen | -0 | -0 | -3.694 | -0 | -0 | -0 |
| - Rücklagenzuführung | -74.270 | -22.434 | -12.053 | -74.270 | -22.434 | -12.053 |
| Ausgaben bereinigt | 574.845 | 602.323 | 664.536 | 591.490 | 619.608 | 670.988 |
| Ergebnis | -97.583 | -129.351 | -142.637 | -49.352 | -91.030 | -78.667 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die gestiegenen Ausgaben für Zinsen, Tilgungen und Instandhaltung sowie höhere Vergütungsverbuchungen führten im überprüften Zeitraum zu einem stetigen Anstieg der Ausgaben. Auch die Zahlungen an den RHV stiegen seit 2020 kontinuierlich an; 2025 betragen sie 310.000 Euro, davon 58.800 Euro für Annuitäten.⁴⁴

Die Gemeinde hob in den Jahren 2022 bis 2025 Kanalbenutzungsgebühren in Höhe der Mindest- bzw. zumutbaren Gebühren (2025: 5,11 Euro exkl. USt. pro m³ verbrauchten Wasser) ein. Eine Gebührenkalkulation nahm die Gemeinde, wie unter Berichtspunkt 29 beschrieben, für die Jahre 2024 und 2025 nicht, für das Jahr 2026 im Februar 2026 vor.

Eingehobene Interessentenbeiträge zog die Gemeinde zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben heran.

32.2.

Bei der Abwasserentsorgung sollte die Gemeinde kostendeckende Benutzungsgebühren auf Basis einer durchgeführten Gebührenkalkulation festsetzen. Dazu müsste sie den derzeit geltenden Gebührenwert von 5,29 Euro exkl. USt. um

⁴⁴ Obwohl ein Darlehen des RHV 2022 auslief, stiegen die Zahlungen auf Grund von allgemeinen Indexanpassungen und Lohnerhöhungen sowie sich verdoppelnden Stromkosten im Jahr 2023.

20 Prozent bzw. 1 Euro erhöhen. Ebenso wären, wie bei der Wasserversorgung ausgeführt, auch bei der Abwasserbeseitigung Grund- und Bereitstellungsgebühren in die Verordnung aufzunehmen und einzuheben.

Abfallbeseitigung

33.1.

Die Betriebsergebnisse aus der Abfallbeseitigung stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 13: Betriebsergebnisse Abfallbeseitigung

| Abfall | FH (in Euro) | | | EH (in Euro) | | |
|---------------------|--------------|----------------|----------------|--------------|----------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Einnahmen | 162.672 | 183.791 | 184.290 | 167.396 | 184.290 | 185.827 |
| - Rücklagenentnahme | -0 | -17.333 | -13.973 | -0 | -17.333 | -13.973 |
| Einnahmen bereinigt | 162.672 | 166.458 | 170.317 | 167.396 | 166.957 | 171.854 |
| Ausgaben | 162.203 | 209.567 | 190.686 | 162.092 | 217.046 | 188.894 |
| - Gebührenbremse | -0 | -25.776 | -4.626 | -0 | -30.421 | -0 |
| Ausgaben bereinigt | 162.203 | 183.791 | 186.060 | 162.092 | 186.625 | 188.894 |
| Ergebnis | 469 | -17.333 | -15.744 | 5.304 | -19.669 | -17.040 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die im Bereich der Wasserversorgung vereinnahmten Bundeszuschüsse aus der Gebührenbremse wurde ausgabenseitig unter dem Ansatz der Abfallwirtschaft verbucht. Dadurch ergeben sich im Jahr 2024 hier höhere Ausgaben, denen keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen.

33.2.

Der LRH sieht negative Betriebsergebnisse bei den Gebührenhaushalten grundsätzlich kritisch. Auch können diese in Zukunft nur mehr sehr beschränkt aus Rücklagenentnahmen gedeckt werden. Eine Kostendeckung (ohne Rücklagenentnahme) ist anzustreben. Künftig sind die Abfallgebühren jährlich kostendeckend festzulegen.

Feuerwehr

34.1.

Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde gibt es eine Feuerwehr mit 180 Mitgliedern.⁴⁵ Die aktuell gültige Gebühren- und Tarifordnung stammt aus dem Jahr 2024.

Die Übersicht über die durchgeführten und verrechneten Einsätze stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Einsatzübersicht FF Baumgartenberg

| Jahr | hoheitliche Einsätze (Brand- und technische Einsätze) | | | |
|--------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|--|
| | Anzahl Einsätze | davon verrechenbare Einsätze | davon abgerechnete Einsätze | nicht verrechnete Gebühren in Euro |
| 2023 | 16 | 4 | 0 | 1.019 |
| 2024 | 36 | 16 | 14 | 3.434 |
| 2025 | 21 | 10 | 10 | 0 |
| Summe | 73 | 30 | 24 | 4.453 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die Marktgemeinde Baumgartenberg verrechnete in Summe bei sieben Einsätzen keine Gebühren. Noch im Zuge der Prüfung durch den LRH begann sie, die offenen Gebühren nachzuverrechnen.

34.2.

Der LRH empfiehlt, nicht verrechnete Einsätze rasch nachzuverrechnen. Er weist generell darauf hin, dass sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus verrechenbaren Einsätzen auszuschöpfen sind. Bei Uneinbringlichkeit der Einsatzgebühren sollte dies nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bauhof

Überblick

35.1.

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde im Prüfungszeitraum unverändert drei Mitarbeiter bzw. PE. Das Aufgabenspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Erhaltung der Gemeindestraßen und einen Teil des Winterdienstes. Darüber hinaus betreut der Bauhof die gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen und

⁴⁵ 115 Aktiv, 25 Jugend, 40 Reserve

sämtliche gemeindeeigene Gebäude. Er ist auf fünf Standorte im Gemeindegebiet aufgeteilt.⁴⁶

35.2.

Der LRH bewertet die kleinteilige Aufteilung des Bauhofes auf fünf einzelne Standorte als ungünstig. Hier sollten Möglichkeiten, die benötigten Betriebs- und Lagerstätten möglichst an einem Standort zu bündeln, evaluiert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch die in der Marktgemeinde bereits diskutierte und unter Berichtspunkt 2 beschriebene Errichtung eines Bauhofes in Kooperation mit benachbarten Gemeinden weiterzuverfolgen.

Betriebsergebnis

36.1.

Die Betriebsergebnisse des Bauhofes stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 15: Betriebsergebnisse Bauhof

| Bauhof | FH (in Euro) | | | EH (in Euro) | | |
|--------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Einnahmen | 148.436 | 240.574 | 240.024 | 145.820 | 245.120 | 244.215 |
| Ausgaben | 237.609 | 266.211 | 305.951 | 222.149 | 260.978 | 287.270 |
| - Investitionen | -0 | -192 | -14.950 | -0 | -0 | -0 |
| Ausgaben bereinigt | 237.609 | 266.019 | 291.002 | 222.149 | 260.978 | 287.270 |
| Ergebnis | -89.173 | -25.445 | -50.977 | -76.329 | -15.858 | -43.055 |
| Deckungsgrad | 62,5% | 90,4% | 82,5% | 65,6% | 93,9% | 85,0% |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die wirtschaftliche Gebarung des Bauhofes zeigt in allen betrachteten Jahren negative Ergebnisse. Die Gemeinde änderte im Jahr 2024 die interne Leistungsverrechnung und berechnete die einzelnen Vergütungssätze für Bauhof, Fuhrpark und Verwaltung neu. Dies steigerte die Erträge des Bauhofes. Diese betrafen zu 95 Prozent reine Verrechnungseinnahmen aus Vergütungen.

Ausgabenseitig entfallen 76 Prozent der Aufwendungen auf Personalkosten. Hier gab es im Betrachtungszeitraum jährliche Steigerungen durch die gesetzlichen Gehaltserhöhungen. Aufwendungen für Vergütungen wurden im Bauhof erstmalig 2024 erfasst.⁴⁷

⁴⁶ 1. Büro/Garage im Marktstadl; 2. Ehem. Feuerwehrgarage im Zubau Gemeindeamt; 3. Splittlager – Steininger; 4. „Müllinsel“ Baumgartenberg – Gewerbebepark; 5. Lagerfläche Machland Arkade

⁴⁷ in Höhe von 30.296,90 Euro

36.2.

Die Marktgemeinde hat auf eine ausgeglichene Gebarung des Bauhofes zu achten. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stellen zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zu ordnen.

Leistungserfassung – Verbuchung der Vergütungen

37.1.

Die Mitarbeitenden des Bauhofes und der Verwaltung erfassen ihre Leistungen in einem Zeiterfassungsprogramm. Die erfassten Tätigkeiten werden einmal pro Jahr durch die Buchhaltung manuell ausgewertet. In weiterer Folge verbucht diese die internen Verrechnungsleistungen.

37.2.

Die Marktgemeinde sollte die erfassten Leistungen per Schnittstelle automatisch in die Buchhaltung übertragen. Dadurch müssten die Leistungen nicht mehr manuell erfasst werden. Weiters sollte sie die Vergütungen quartalsweise verbuchen. Somit können Voranschlagsüberschreitungen rechtzeitig bemerkt und die Steuerung verbessert werden.

38.1.

Die Gemeinde hat jedenfalls haushaltsinterne Vergütungen für erbrachte Leistungen von und an wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen zu veranschlagen⁴⁸ und diese auszuweisen⁴⁹. Im Prüfzeitraum wies die Marktgemeinde folgende interne Verrechnungsleistungen aus:

Tabelle 16: Haushaltsinterne Vergütungen – in Euro

| Jahr | Erträge | Aufwendungen |
|------|---------|--------------|
| 2023 | 165.865 | 164.861 |
| 2024 | 484.580 | 400.441 |
| 2025 | 493.602 | 492.526 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2024 änderte die Gemeinde die Berechnung der internen Vergütungsleistungen. So erfasste sie ab diesem Jahr auch die Leistungen der Zentralverwaltung⁵⁰. Dadurch stiegen im Jahr 2024 die Vergütungen in Summe um 320.000 Euro. Die Gemeinde führte jedoch nicht bei jedem entsprechenden Aufwandskonto die für die Ausweisung im Nachweis erforderliche Kennziffer an.

⁴⁸ vgl. § 7 (5) VRV 2015

⁴⁹ Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f) zum RA/VA

⁵⁰ Dies führte bei den Vergütungen für Verwaltungsleistungen zu einem Anstieg um 216.000 Euro.

Dadurch ergab sich im betreffenden Jahr eine Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 84.000 Euro.

38.2.

Der LRH beurteilt die vorgenommene Änderung der Berechnung als nachvollziehbar. Die Marktgemeinde sollte darauf achten, alle verbuchten Aufwendungen und Erträge auch korrekt im Nachweis über die haushaltsinternen Vergütungen darzustellen.

Kinderbetreuung

39.1.

Die Marktgemeinde betreibt einen Kindergarten und eine Krabbelstube. Eine Erhebung⁵¹ zum künftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen erfolgte zuletzt 2023. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die betreuten Kinder und die Gruppenzahl:

Tabelle 17: Überblick Kinder und Gruppen

| Kinderbetreuungs-einrichtungen | betreute Kinder | | | Gruppen | | |
|--------------------------------|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 |
| Krabbelstube | 28 | 28 | 27 | 3 | 3 | 3 |
| Kindergarten | 61 | 59 | 69 | 3 | 3 | 4 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

- Im Arbeitsjahr 2024/25 hat die Gemeinde durch einen Zubau des Kindergarten-gebäudes den Betrieb des Kindergartens bzw. der Krabbelstube auf einen Standort konzentriert und um eine Gruppe erweitert.
- Im Kindergarten wurden 2022/23 eine und in den Folgejahren zwei Integrationsgruppen geführt. In der Krabbelstube war 2023/24 eine Gruppe als Integrationsgruppe zu führen.
- In der Krabbelstube hat die Gemeinde im Jahr 2025 die Öffnungszeiten um einen zusätzlichen Nachmittag erweitert.
- Das eingesetzte Personal stieg in Folge von 10,3 PE (2022) auf 12,9 PE (2025).

Der Fehlbetrag in der vorschulischen Kinderbetreuung entwickelte sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt:

⁵¹ nach § 17 Oö. KBBG 2007

Tabelle 18: Abgang vorschulische Kinderbetreuung

| vorschulische Kinderbetreuung | FH | | | EH | | |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Einnahmen | 426.157 | 533.486 | 689.924 | 481.420 | 581.594 | 752.668 |
| Ausgaben | 783.128 | 1.012.833 | 1.087.129 | 843.926 | 1.106.698 | 1.179.421 |
| Abgang | -356.971 | -479.347 | -397.205 | -362.507 | -525.104 | -426.753 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Ausgabenseitig schlagen überwiegend die gestiegenen Personalausgaben zu Buche. Einnahmenseitig stieg der Landesbeitrag für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Im Bereich der Kinderbetreuung gab es bislang keine Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde und den umliegenden Gemeinden.

39.2.

Der LRH kommt aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Schluss, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen gut ausgelastet waren.

Für den LRH wäre es zweckmäßig, die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde im Rahmen einer interkommunalen Kooperation⁵² mit Nachbargemeinden zu führen. Eine vertiefte Zusammenarbeit in diesem Bereich könnte zur effizienteren Nutzung von Personal- und Raumressourcen sowie zur besseren Abstimmung und Planung hinsichtlich des künftigen Betreuungsbedarfs führen. Die Marktgemeinde sollte diese Überlegung vertieft prüfen. Dazu wäre ein gemeindeübergreifendes Projekt nach den Grundlagen und Methoden des Projektmanagements einzurichten, um die Möglichkeiten der Umsetzung zu erarbeiten.

WEITERE PRÜFUNGSTHEMEN

Mietverhältnisse in der Marktgemeinde

Vermietungen

40.1.

Die Marktgemeinde vermietet bzw. verpachtet mehrere Immobilien:

- Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss des Amtsgebäudes werden an Private vermietet, teils zu Wohnzwecken, teils zu Geschäftszwecken (Logopädie bzw. Lerntraining). Hier sind in den Mietverträgen indexgebundene

⁵² Vier Kindergärten befinden sich im Umkreis < 4 km.

Mieten vereinbart. Dieser wertgesicherte Mietzins wurde eingehoben und betrug durchschnittlich ohne Betriebskosten für die Wohnräume 7,07 Euro je Quadratmeter. Dieser Wert liegt über dem öö. Durchschnitt⁵³.

- Im Erdgeschoss bzw. Untergeschoss des Amtsgebäudes werden Räumlichkeiten Vereinen zur Verfügung gestellt. Hier hebt die Gemeinde Betriebskostensätze aber keinen Mietzins ein.
- Ein Gebäude der Gemeinde⁵⁴ wird von einem Verein als Vereinsheim genutzt. Hier entrichtet der Verein die Betriebskosten unmittelbar. Für die Nutzung des Gebäudes erhebt die Gemeinde keine Miete.
- Ein Grundstück der Gemeinde⁵⁵ ist unentgeltlich an eine Privatperson zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

40.2.

Der LRH empfiehlt der Gemeinde, für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, entsprechende marktkonforme Mietzinse festzusetzen und zu verrechnen. Andernfalls wäre dieser Einnahmeverzicht als Naturalsubvention in den Gebarungsnachweisen darzustellen. Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wären zumindest entsprechende Anerkennungszinse einzuhoben.

Anmietungen

41.1.

Darüber hinaus mietet die Gemeinde verschiedenste Immobilien an:

- Bis zur Übernahme des Marktstadls in das Gemeindeeigentum leistete die Gemeinde Mietzahlungen an den Baumgartenberger Marktstadlverein für die Nutzung eines Teils des Marktstadls durch den Bauhof.
- Auf Grund der fehlenden Lagerflächen des Bauhofes mietet die Gemeinde Lagerflächen bei einem privaten Vermieter an.
- Für die Errichtung und Nutzung von Sportanlagen für die Schulen im Ort pachtet die Gemeinde Grundstücke nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 2003.
- Für drei Photovoltaikanlagen schloss die Gemeinde mit einem Unternehmen Nutzungs-/Pachtverträge ab. Sie überlässt dem Unternehmen Dachflächen unentgeltlich zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Diese PV-Anlagen pachtet die Gemeinde von dem Unternehmen und kann den gesamten

⁵³ vgl. Statistik Austria, Mikrozensus Wohnen 2024, durchschnittlicher Mietwert 6,7 Euro je Quadratmeter

⁵⁴ Dieses wurde mit Mitteln der Gemeinde und Eigenleistung des Vereins im Jahr 1993 auf einer Grundfläche der Gemeinde errichtet

⁵⁵ im Ausmaß von 0,4188 ha

erzeugten Strom in den eigenen Gebäuden nutzen, sowie sämtliche Vergütung des in das Netz eingespeisten Stroms vereinnahmen. Am Ende der Laufzeit kann die Gemeinde die Anlagen für einen Euro erwerben.

Bei der Gegenüberstellung des Miet- bzw. Pachtaufwands mit den Erlösen durch die Vermarktung des erzeugten Stroms ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 19: Betriebsergebnisse PV-Anlagen Pacht

| Pacht PV-Anlagen | FH (in Euro) | | | EH (in Euro) | | |
|---------------------|--------------|------------|----------------|--------------|------------|----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Einnahmen | 10.342 | 1.703 | 5.311 | 10.342 | 1.703 | 5.311 |
| Ausgaben | 8.634 | 853 | 16.416 | 8.634 | 853 | 16.416 |
| Ergebnis | 1.708 | 851 | -11.106 | 1.708 | 851 | -11.106 |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Die niedrigeren Ausgaben im Jahr 2024 sind darauf zurückzuführen, dass der Pachtaufwand für zwei Anlagen erst im Folgejahr erfasst wurde.

Zur vollständigen Beurteilung ist jedoch auch der durch den Eigenverbrauch eingesparte, sowie der in die Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG; Berichtspunkt 42) abgegebene Strom zu berücksichtigen.⁵⁶ Den in die EEG eingespeisten Strom wertet die Gemeinde jährlich aus. Zuletzt waren dies 2025 aus den zwei betreffenden Anlagen 21.000 kWh⁵⁷. Den Kostenvorteil durch Eigenverbrauch in den Gebäuden der drei Anlagen schätzte die Gemeinde vor Errichtung mit 6.200 Euro pro Jahr. Der tatsächlich direkt verbrauchte Strom wurde jedoch noch nicht festgestellt.

41.2.

Die Marktgemeinde sollte die unter Berichtspunkt 35 beschriebene Möglichkeit der Bündelung der Bauhofressourcen an einem Standort weiterverfolgen und somit mittel- bis langfristig die externe Einmietung beenden.

Im Rahmen dieses Finanzierungsinstruments sollte die Marktgemeinde für die Nutzung der Dachflächen einen entsprechenden Anerkennungszins mit dem betreffenden Unternehmen vereinbaren. Darüber hinaus sollten die bei der Planung getroffenen Annahmen, zum Einsparungspotential durch den Eigenverbrauch von Strom, regelmäßig durch Auswertungen überprüft werden.

⁵⁶ Zwei der drei Anlagen können ihren Strom in die gemeindeeigene EEG einspeisen.

⁵⁷ Bei einem von der Gemeinde angenommenen Strompreis von 0,19 € brutto ergibt dies eine zusätzliche Einsparung in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr.

Klima- und Energie

42.1.

Baumgartenberg ist seit 2025 Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion Bezirk Perg. Schon zuvor setzte die Gemeinde Schritte in Sachen Energiewende. So wurden auf einigen Gebäuden PV-Anlagen installiert.⁵⁸ Weiters ist der Großteil der Straßenbeleuchtung bereits auf LED-Beleuchtung umgestellt. Drei Gebäude der Gemeinde⁵⁹ werden mit Gas beheizt, die restlichen Liegenschaften mit Fernwärme eines lokalen Biomasse-Heizwerks versorgt.

Seit dem Jahr 2025 erfasst die Gemeinde den Energieverbrauch der Gebäude im Rahmen einer Energiebuchhaltung.

Im Jahr 2024 gründete die Gemeinde gemeinsam mit einem privaten Verein eine erneuerbare Energiegemeinschaft, um die Nutzung des Stroms zwischen gemeindeeigenen Gebäuden zu ermöglichen. Der in die EEG eingetretene Verein bezieht den Strom aus der EEG derzeit unentgeltlich.⁶⁰

42.2.

Der LRH sieht die Auseinandersetzung der Gemeinde mit Umweltzielen positiv. Künftig sollten bei Neubauvorhaben bzw. Sanierungen erneuerbaren Energieträgern der Vorzug gegeben werden, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.⁶¹

Für die Überlassung des Stroms in der erneuerbaren Energiegemeinschaft an Dritte wären entsprechende Tarife festzusetzen bzw. bei unentgeltlicher Überlassung des Stroms dieser als freiwillige Leistung zu erfassen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

43.1.

Folgende Tabellen geben einen Überblick über die Höhe⁶² der Repräsentationsausgaben und der Verfügungsmittel, den dazu von der Marktgemeinde veranschlagten Beträgen sowie den erfolgten Ausgaben:

⁵⁸ Insgesamt installierte die Gemeinde PV-Anlagen mit einer Leistung von 158 kWp.

⁵⁹ Unter anderem das 2015 errichtete Feuerwehrhaus.

⁶⁰ 2025 bezog der Verein 17,03 kWh aus der EEG.

⁶¹ vgl. § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

⁶² vgl. § 2 (2) Z. 2 u. Z. 3 Oö. Gemeindehaushaltsordnung

Tabelle 20: Verfügungsmittel

| Verfügungsmittel | in Euro | | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 |
| Höchstgrenze lt. GHO | 16.076 | 17.619 | 18.777 |
| veranschlagter Betrag | 15.000 | 16.000 | 18.500 |
| Ausgaben | 13.016 | 10.811 | 13.009 |
| Anteil Ausgaben zur möglichen Höchstgrenze (in %) | 81,0% | 61,4% | 69,3% |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

Tabelle 21: Repräsentationsausgaben

| Repräsentationsausgaben | in Euro | | |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 |
| Höchstgrenze lt. GHO | 8.038 | 8.810 | 9.389 |
| veranschlagter Betrag | 7.000 | 8.000 | 9.200 |
| Ausgaben | 5.216 | 7.105 | 3.838 |
| Anteil Ausgaben zur möglichen Höchstgrenze (in %) | 64,9% | 80,6% | 40,9% |

Quelle: Marktgemeinde Baumgartenberg, LRH-eigene Darstellung

43.2.

Der LRH stellt fest, dass die Bürgermeister der Marktgemeinde weder die möglichen Höchstgrenzen noch den budgetierten Betrag voll ausschöpften.

Kostenbeiträge Schulerhaltung

44.1.

Die Marktgemeinde ist Standort einer öffentlichen Volks- und Mittelschule. Als Schulerhalter nimmt sie Kostenbeiträge nach dem Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz von den Wohnsitzgemeinden der Schüler:innen ein.⁶³ Für die Sanierungskosten der Mittelschule hob sie nach einer im Jahr 2010 getroffenen Vereinbarung zusätzliche Beiträge ein. Für das in den Jahren 2024 bis 2027 laufende Projekt der Volksschulerweiterung mit Sanierung strebt die Gemeinde eine Vereinbarung mit den betreffenden Gemeinden bezüglich der Umlegung der Sanierungskosten an. Eine entsprechende Vereinbarung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Für den Besuch von in der Marktgemeinde wohnhaften Schüler:innen in sprengelfremden Schulen leistet die Marktgemeinde entsprechende Beiträge. Diese Zahlungen stiegen von 36.800 Euro im Jahr 2023 auf 85.700 Euro im Jahr 2025 an.

⁶³ Im Jahr 2025 waren dies 138.000 Euro für die Mittelschule und 5.000 Euro für die Volksschule.

Dies ist auf gestiegene Schulbesuchszahlen in auswärtigen Gemeinden sowie höhere Kopfquoten zurückzuführen.

44.2.

Die Marktgemeinde sollte die aus der Sanierung erwachsenden Kosten anteilig auf die entsprechenden Gemeinden umlegen.⁶⁴

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

45.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

45.2.

- a) In der Ortsentwicklung soll die Marktgemeinde ihre strategischen Ziele möglichst rasch festlegen, mit den umliegenden Gemeinden der Region abstimmen und den Bürger:innen kommunizieren. Auch sollte ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept für die Sanierung und Verwertung der kommunalen Gebäude erstellt werden. (Berichtspunkt 1)
- b) Die Marktgemeinde sollte möglichst mit allen angrenzenden Nachbargemeinden Kooperationsmöglichkeiten suchen, mit dem klaren Ziel eines gemeinsamen Bauhofes, einer Verwaltungskooperation bis hin zur Fusion der Gemeinden. (Berichtspunkt 2)
- c) Vertraglich vereinbarte Infrastrukturkostenbeiträge und Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung wären jeweils getrennt zu verrechnen. Die gesetzlich nach dem Oö. Raumordnungsgesetz vorgegebenen Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge sind unmittelbar nach dem Eintreten der Voraussetzungen einzuheben. Noch nicht verjährte Beiträge sind unverzüglich vorzuschreiben. (Berichtspunkte 4 und 5)
- d) Der Prüfungsausschuss sollte seine Prüfungstätigkeit inhaltlich hinsichtlich des Prüfungsumfanges intensivieren und jährlich mindestens fünf Sitzungen abhalten. Die einmalige Vorgangsweise, formal gleich zwei Sitzungen an einem Tag abzuhalten, ist nicht im Sinne des gesetzlichen Auftrages und der gegenständlichen Empfehlung. (Berichtspunkt 7)
- e) Im Reinigungsdienst wäre jedenfalls eine moderate Personaleinsparung (ca. 0,5 PE) vorzunehmen und die Möglichkeit einer Fremdreinigung näher zu prüfen. (Berichtspunkt 8)
- f) Der Bürgermeister und der Amtsleiter sollten sich mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut machen und die

⁶⁴ vgl. IKD(Gem)-310002/336-2009-Wa

Verwaltung neu ausrichten. Dazu wären strategische Überlegungen und Planungen nötig. Jährliche Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräche wären einzuführen. Sämtliche innerdienstlichen Regelungen wären zu aktualisieren. Die Personalplanung und Personalentwicklung wären zu forcieren mit dem Ziel, Nachwuchsführungskräfte für den Gemeindedienst aufzubauen und das Arbeiten in Projekten zu professionalisieren. (Berichtspunkt 10)

- g) Die Kommunalpolitik, das Personal und das Verwaltungshandeln sollten in Richtung mehr interkommunale Zusammenarbeit z. B. in Kompetenzzentren oder gemeinsamer Verwaltungsgemeinschaft entwickelt werden. (Berichtspunkt 10)
- h) Da ein Personalwechsel in der Amtsleitung absehbar und der Wissenstransfer in diesem und allen anderen Aufgabenbereichen wichtig ist, sollte ein Projekt initiiert werden, mit dem Ziel, den Wissenstransfer rechtzeitig und dauerhaft abzusichern. (Berichtspunkt 11)
- i) Die Marktgemeinde mutiert, so wie viele andere öö. Gemeinden, immer mehr zum permanenten Förderungsempfänger. Diese Problematik kann sie nur im Zusammenwirken mit den übergeordneten Gebietskörperschaften ändern. Dazu braucht es dringend mehr Kooperationen mit schlanken und effizienten Strukturen in den Gemeinden, eine Entflechtung der Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften durch gesamtstaatliche Reformen und eine aufgabenorientierte Finanzausstattung der kommunalen Ebene, die dem Wandel in den Erfordernissen der Kinderbetreuung und Pflege Rechnung trägt. Im eigenen Einflussbereich sollte die Marktgemeinde ihre Einnahmefähigkeiten bei Gebühren und Abgaben stärker als bisher ausschöpfen, als ersten Schritt neue interkommunale Kooperationen initiieren, einfordern bzw. unterstützen und weiterhin kostenbewusst handeln. (Berichtspunkte 16 und 18)
- j) Die in Rücklagen reservierten Finanzmittel wären grundsätzlich als Zahlungsmittelreserven auszuweisen und durch eine entsprechende Verzinsung wirtschaftlich zu nutzen. Eine vorübergehend anderwärtige Verwendung solcher Geldbestände wäre zeitnah und transparent als innere Darlehen zu verrechnen. Diese Möglichkeit wäre in Zukunft stärker zu nutzen, um den Zinsaufwand aus Fremdmittelaufnahmen zu minimieren. (Berichtspunkte 23 und 26)
- k) Geldbestände des Kontos „Marktstadl“ sollten auf das im Zahlungsverkehr genutzte Girokonto überführt und das betreffende Konto aufgelöst werden. Auch wäre zu prüfen, ob tatsächlich zwei Subkonten für etwaige Zahlungsmittelreserven benötigt werden. (Berichtspunkt 24)
- l) Bei künftigen Darlehensaufnahmen sollten auch Fixzinsvarianten in Erwägung gezogen werden, um das Schuldenportfolio entsprechend zu diversifizieren. Dabei wäre auf eine transparente und für Dritte nachvollziehbare Ausschrei-

bung und Beauftragung zu achten und die Angebotsöffnung zu protokollieren. (Berichtspunkt 25)

- m) Darlehenslaufzeiten von 40 Jahren führen zu höheren Zinszahlungen und sollten aus Generationensicht vermieden werden. Außerdem sollten durch eine überlegte Liquiditätsplanung nicht notwendige Zinskosten vermieden werden. (Berichtspunkt 25)
- n) Bei den vor Jahren ohne Baugenehmigung ausgebauten, langjährig genutzten und inzwischen stillgelegten Veranstaltungsräumlichkeiten im Marktstadl sollte die gegenwärtige Situation so rasch als möglich sowohl baurechtlich als auch die Nutzung betreffend umfassend beurteilt und transparent aufgearbeitet werden. Dabei sollten auch alternative Nutzungsmöglichkeiten angedacht werden. (Berichtspunkt 27)
- o) Bei der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sollten jährlich kostendeckende Gebühren kalkuliert und eingehoben werden. (Berichtspunkte 28, 29, 32 und 33)
- p) In der Wassergebührenordnung sollte eine verbrauchsunabhängige Grund- sowie eine Bereitstellungsgebühr zur Abdeckung der Fixkosten verankert und die bisherige Ermäßigung für Großverbraucher überdacht werden. Eine Grundgebühr zwischen 70 und 100 Euro je Anschluss würde Mehreinnahmen zwischen 37.000 und 53.000 Euro ermöglichen. Eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke sollte nicht unter der Höhe der gesetzlichen Erhaltungsbeiträge liegen. (Berichtspunkt 30)
- q) Die Gemeindeverwaltung sollte prüfen, inwieweit die im Anschlusspflichtbereich liegenden Hausbrunnen zur Trink- und Nutzwasserversorgung genutzt werden und ob diese über Ausnahmegenehmigungen verfügen. (Berichtspunkt 31)
- r) Bislang nicht verrechnete Feuerwehreinsätze sind nachzuerrechnen und in Zukunft sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus verrechenbaren Einsätzen auszuschöpfen. Eine etwaige Uneinbringlichkeit der Einsatzgebühren sollte nachvollziehbar dokumentiert werden. (Berichtspunkt 34)
- s) Im Bauhof sollten die benötigten Betriebs- und Lagerstätten evaluiert und möglichst an einem Standort gebündelt werden. Dabei wäre jedenfalls eine Neuerrichtung des Bauhofes in Kooperation mit benachbarten Gemeinden weiter zu verfolgen. (Berichtspunkte 35 und 41)
- t) Auf eine ausgeglichene Gebarung des Bauhofes durch haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien ist zu achten. Die erfassten Leistungen sollten nicht manuell, sondern per Schnittstelle automatisch in die Buchhaltung übertragen werden. Die Vergütungen wären quartalsweise zu verbuchen, um Voranschlagsüberschreitungen rechtzeitig zu erkennen und die Steuerung zu verbessern. Auch ist beim Verbuchen darauf zu achten, dass

sämtliche Aufwendungen und Erträge aus Vergütungen in den Nachweis einfließen können. (Berichtspunkte 36, 37 und 38)

- u) Überlegenswert ist, die Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit Nachbargemeinden zu führen. Eine vertiefte Zusammenarbeit in diesem Bereich könnte die Personal- und Raumressourcen effizienter nutzen und es erleichtern, den Betreuungsbedarf besser zu planen und abzustimmen. Die Marktgemeinde sollte diese Überlegung vertieft prüfen. Dazu wäre ein gemeindeübergreifendes Projekt nach den Grundlagen und Methoden des Projektmanagements einzurichten. (Berichtspunkt 39)
- v) Für die Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine sollten entsprechende marktkonforme Mietzinse festgesetzt und verrechnet werden. Andernfalls wäre dieser Einnahmeverzicht als Naturalsubvention darzustellen. Bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen wären zumindest entsprechende Anerkennungszinse einzuheben. (Berichtspunkt 40)
- w) Bei der Nutzung von Dachflächen für von Dritten errichteten und ausschließlich von der Gemeinde genutzten Photovoltaikanlagen wäre ein entsprechender Anerkennungszins zu vereinbaren. Darüber hinaus sollten die bei der Planung getroffenen Annahmen zum Einsparungspotential durch den Eigenverbrauch von Strom regelmäßig ausgewertet und überprüft werden. (Berichtspunkt 41)
- x) Künftig sollte bei Neubauvorhaben bzw. Sanierungen erneuerbaren Energieträgern der Vorzug gegeben werden, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Für die Überlassung des Stroms in der erneuerbaren Energiegemeinschaft an Dritte wären entsprechende Tarife festzusetzen bzw. bei unentgeltlicher Überlassung dies als freiwillige Leistung zu erfassen. (Berichtspunkt 42)
- y) Beim Festsetzen der Gastschulbeiträge sollten die anteiligen Sanierungskosten auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt werden. (Berichtspunkt 44)

3 Anlagen

Linz, am 13. Mai 2026

Rudolf Hoscher
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|---------------------------|---|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| Operative Gebarung | | | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 4.526 | 4.933 | 5.297 | 365 | 7,4 |
| 3111 | Einzahlungen aus eigenen Abgaben | 1.196 | 1.187 | 1.241 | 54 | 4,5 |
| 3112 | Einzahlungen aus Ertragsanteilen | 1.893 | 1.983 | 1.976 | -7 | -0,3 |
| 3113 | Einzahlungen aus Gebühren | 866 | 852 | 1.070 | 218 | 25,6 |
| 3114 | Einzahlungen aus Leistungen | 374 | 746 | 755 | 9 | 1,2 |
| 3115 | Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 12 | 15 | 24 | 9 | 56,6 |
| 3116 | Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen | 185 | 150 | 232 | 82 | 54,4 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 1.150 | 1.420 | 1.865 | 444 | 31,3 |
| 3121 | Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 1.129 | 1.393 | 1.829 | 436 | 31,3 |
| 3122 | Transferzahlungen von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3123 | Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3124 | Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 21 | 28 | 36 | 8 | 29,0 |
| 3125 | Transferzahlungen vom Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3126 | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | 3 | 7 | 2 | -5 | -76,1 |
| 3131 | Einzahlungen aus Zinserträgen | 3 | 7 | 2 | -5 | -76,1 |
| 3133 | Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3134 | Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3135 | Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 31 | Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung | 5.678 | 6.360 | 7.164 | 804 | 12,6 |

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|-------------|---|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|-------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 1.329 | 1.573 | 1.709 | 136 | 8,7 |
| 3211 | Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen) | 1.040 | 1.233 | 1.340 | 106 | 8,6 |
| 3212 | Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen | 288 | 336 | 366 | 30 | 8,8 |
| 3213 | Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand | 2 | 3 | 3 | 0 | 7,1 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.907 | 2.210 | 2.611 | 401 | 18,1 |
| 3221 | Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren | 89 | 182 | 166 | -16 | -8,9 |
| 3222 | Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 209 | 222 | 239 | 18 | 8,0 |
| 3223 | Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand | 65 | 53 | 57 | 4 | 7,9 |
| 3224 | Auszahlungen für Instandhaltung | 187 | 200 | 287 | 87 | 43,5 |
| 3225 | Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand | 1.357 | 1.554 | 1.863 | 309 | 19,9 |
| 3226 | Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 1.752 | 1.916 | 1.951 | 34 | 1,8 |
| 3231 | Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 1.656 | 1.780 | 1.833 | 53 | 3,0 |
| 3232 | Transferzahlungen an Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3233 | Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) | 29 | 31 | 26 | -4 | -14,1 |
| 3234 | Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 67 | 106 | 92 | -14 | -13,2 |
| 3235 | Transferzahlungen an das Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3236 | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | 181 | 213 | 211 | -2 | -0,8 |
| 3241 | Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft | 177 | 208 | 206 | -2 | -0,9 |
| 3242 | Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3243 | Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3244 | Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen | 4 | 5 | 5 | 0 | 6,3 |
| 32 | Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung | 5.169 | 5.911 | 6.481 | 570 | 9,6 |
| SA 1 | Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32) | 509 | 449 | 682 | 234 | 52,0 |

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|---------------------------|---|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|---------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| Investive Gebarung | | | | | | |
| 331 | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 6 | 2 | 0 | -2 | -100,0 |
| 3311 | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3312 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen | 0 | 2 | 0 | -2 | -100,0 |
| 3313 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3314 | Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 6 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3315 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3316 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3317 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 332 | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 5 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3321 | Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3322 | Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3323 | Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte | 5 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3325 | Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 333 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers | 345 | 700 | 1.691 | 992 | 141,7 |
| 3331 | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | 232 | 608 | 1.682 | 1.074 | 176,5 |
| 3332 | Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3333 | Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3334 | Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 114 | 92 | 10 | -82 | -89,5 |
| 3335 | Kapitaltransferzahlungen vom Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 33 | Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung | 357 | 701 | 1.691 | 990 | 141,1 |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 481 | 2.786 | 3.946 | 1.161 | 41,7 |
| 3411 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3412 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen | 234 | 411 | 1.123 | 712 | 173,3 |
| 3413 | Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten | 166 | 2.269 | 2.688 | 419 | 18,5 |
| 3414 | Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 46 | 89 | 39 | -50 | -56,2 |
| 3415 | Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 35 | 17 | 96 | 79 | 463,7 |
| 3416 | Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3417 | Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|-------------|--|-----------------|---------------|---------------|-----------------------|--------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 342 | Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 0 | 0 | 400 | 400 | 0,0 |
| 3421 | Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts | 0 | 0 | 400 | 400 | 0,0 |
| 3422 | Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3423 | Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3425 | Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 23 | 37 | 27 | -11 | -28,5 |
| 3431 | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | 23 | 30 | 27 | -3 | -10,7 |
| 3432 | Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3433 | Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3434 | Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 0 | 7 | 0 | -7 | -100,0 |
| 3435 | Kapitaltransferzahlungen an das Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 34 | Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung | 503 | 2.823 | 4.373 | 1.550 | 54,9 |
| SA 2 | Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34) | -147 | -2.122 | -2.682 | -560 | 26,4 |
| SA 3 | Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | 362 | -1.673 | -1.999 | -327 | 19,5 |
| 351 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | 52 | 2.574 | 2.094 | -480 | -18,6 |
| 3511 | Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern | 0 | 0 | 400 | 400 | 0,0 |
| 3512 | Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3513 | Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3514 | Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen) | 52 | 2.574 | 1.694 | -880 | -34,2 |
| 353 | Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3530 | Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 355 | Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3550 | Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 35 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 52 | 2.574 | 2.094 | -480 | -18,6 |

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|--|-----------------|------------|------------|-----------------------|-------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 361 | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | 410 | 369 | 423 | 54 | 14,6 |
| 3611 | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3612 | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3613 | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3614 | Auszahlungen aus Finanzschulden | 410 | 369 | 423 | 54 | 14,6 |
| 3615 | Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 363 | Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3630 | Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 365 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 3650 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 410 | 369 | 423 | 54 | 14,6 |

| | | | | | | |
|-------------|--|-------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| SA 4 | Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | -358 | 2.205 | 1.671 | -534 | -24,2 |
|-------------|--|-------------|--------------|--------------|-------------|--------------|

| | | | | | | |
|-------------|--|----------|------------|-------------|-------------|---------------|
| SA 5 | Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | 4 | 532 | -328 | -861 | -161,7 |
|-------------|--|----------|------------|-------------|-------------|---------------|

| | | | | | | |
|-------------|--|-----------|-------------|------------|------------|---------------|
| SA 6 | Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 14 | -232 | 279 | 511 | -220,6 |
|-------------|--|-----------|-------------|------------|------------|---------------|

| | | | | | | |
|-------------|--|-----------|------------|------------|-------------|---------------|
| SA 7 | Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) | 19 | 301 | -49 | -350 | -116,4 |
|-------------|--|-----------|------------|------------|-------------|---------------|

| | | | |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|
| Anfangsbestand liquide Mittel | 517 | 535 | 836 |
| Endbestand liquide Mittel | 535 | 836 | 786 |
| davon Zahlungsmittelreserven | 467 | 419 | 161 |

Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|---|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|--------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 211 | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 4.579 | 5.011 | 5.316 | 305 | 6,1 |
| 2111 | Erträge aus eigenen Abgaben | 1.209 | 1.176 | 1.248 | 72 | 6,1 |
| 2112 | Erträge aus Ertragsanteilen | 1.893 | 1.983 | 1.976 | -7 | -0,3 |
| 2113 | Erträge aus Gebühren | 855 | 907 | 1.028 | 120 | 13,3 |
| 2114 | Erträge aus Leistungen | 365 | 753 | 750 | -3 | -0,4 |
| 2115 | Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | 13 | 15 | 24 | 9 | 60,4 |
| 2116 | Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge | 192 | 151 | 244 | 93 | 61,4 |
| 2117 | Nicht finanzierungswirksame operative Erträge | 53 | 25 | 46 | 21 | 82,6 |
| 212 | Erträge aus Transfers | 1.641 | 1.913 | 2.392 | 479 | 25,0 |
| 2121 | Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts | 1.129 | 1.376 | 1.829 | 453 | 32,9 |
| 2122 | Transferertrag von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2123 | Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2124 | Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 21 | 28 | 36 | 8 | 29,0 |
| 2125 | Transferertrag vom Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2126 | Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2127 | Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag | 492 | 509 | 527 | 19 | 3,6 |
| 213 | Finanzerträge | 3 | 7 | 2 | -5 | -76,1 |
| 2131 | Erträge aus Zinsen | 3 | 7 | 2 | -5 | -76,1 |
| 2132 | Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2133 | Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2134 | Sonstige Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2135 | Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2136 | Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 21 | Summe Erträge | 6.223 | 6.930 | 7.709 | 779 | 11,2 |
| 221 | Personalaufwand | 1.358 | 1.651 | 1.790 | 139 | 8,4 |
| 2211 | Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen) | 1.040 | 1.233 | 1.340 | 106 | 8,6 |
| 2212 | Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand | 288 | 336 | 366 | 30 | 8,8 |
| 2213 | Sonstiger Personalaufwand | 2 | 3 | 3 | 0 | 7,1 |
| 2214 | Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand | 29 | 78 | 82 | 3 | 4,1 |

| MVAG-Code | Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen | in Tausend Euro | | | in % | |
|-------------|--|-----------------|--------------|--------------|-----------------------|----------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 222 | Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 2.738 | 3.107 | 3.544 | 438 | 14,1 |
| 2221 | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren | 87 | 182 | 170 | -12 | -6,4 |
| 2222 | Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 203 | 217 | 244 | 27 | 12,3 |
| 2223 | Leasing- und Mietaufwand | 62 | 54 | 61 | 7 | 12,2 |
| 2224 | Instandhaltung | 166 | 197 | 284 | 88 | 44,5 |
| 2225 | Sonstiger Sachaufwand | 1.340 | 1.554 | 1.863 | 309 | 19,8 |
| 2226 | Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand | 880 | 903 | 922 | 20 | 2,2 |
| 223 | Transferaufwand(laufende Transfers und Kapitaltransfers) | 1.768 | 1.958 | 1.973 | 15 | 0,7 |
| 2231 | Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts | 1.676 | 1.810 | 1.859 | 49 | 2,7 |
| 2232 | Transferaufwand an Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2233 | Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) | 29 | 31 | 26 | -4 | -14,1 |
| 2234 | Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 64 | 118 | 87 | -30 | -25,9 |
| 2235 | Transferaufwand an das Ausland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2236 | Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2237 | Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 224 | Finanzaufwand | 181 | 213 | 211 | -2 | -0,8 |
| 2241 | Aufwendungen für Zinsen | 177 | 208 | 206 | -2 | -0,9 |
| 2242 | Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2243 | Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 2244 | Sonstiger Finanzaufwand | 4 | 5 | 5 | 0 | 6,3 |
| 2245 | Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 22 | Summe Aufwendungen | 6.045 | 6.928 | 7.518 | 590 | 8,5 |
| SA0 | (0) Nettoergebnis (21 - 22) | 178 | 2 | 192 | 189 | 8.230,4 |
| 230 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 340 | 140 | 634 | 494 | 352,2 |
| 2301 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 340 | 140 | 634 | 494 | 352,2 |
| 240 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 282 | 310 | 279 | -31 | -9,8 |
| 2401 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 282 | 310 | 279 | -31 | -9,8 |
| SA01 | Summe Haushaltsrücklagen | 58 | -170 | 354 | 524 | -308,7 |
| SA00 | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23) | 236 | -167 | 546 | 713 | -426,0 |

Vermögenshaushalt

| MVAG-Code | AKTIVA | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| | | Endbestand 31.12.2023 | Endbestand 31.12.2024 | Endbestand 31.12.2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 10 | Langfristiges Vermögen | 25.669 | 27.580 | 32.093 | 4.513 | 16,4 |
| 101 | A.I Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1010 | Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 102 | A.II Sachanlagen | 24.588 | 26.930 | 31.081 | 4.151 | 15,4 |
| 1021 | A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur | 8.938 | 9.264 | 9.072 | -192 | -2,1 |
| 1022 | A.II.2 Gebäude und Bauten | 6.869 | 8.401 | 6.769 | -1.633 | -19,4 |
| 1023 | A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen | 6.878 | 6.662 | 6.747 | 85 | 1,3 |
| 1024 | A.II.4 Sonderanlagen | 58 | 54 | 49 | -4 | -7,9 |
| 1025 | A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 297 | 264 | 268 | 4 | 1,3 |
| 1026 | A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 127 | 133 | 155 | 22 | 16,5 |
| 1027 | A.II.7 Kulturgüter | 2 | 1 | 0 | -1 | -100,0 |
| 1028 | A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau | 1.420 | 2.151 | 8.020 | 5.869 | 272,8 |
| 103 | A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1031 | A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1032 | A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1033 | A.III.3 Partizipations- und Hybridkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1034 | A.III.4 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 104 | A.IV Beteiligungen | 14 | 14 | 14 | 0 | 0,0 |
| 1041 | A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen | 14 | 14 | 14 | 0 | 0,0 |
| 1042 | A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1043 | A.IV.3 Sonstige Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1044 | A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 106 | A.V Langfristige Forderungen | 1.066 | 636 | 998 | 361 | 56,8 |
| 1061 | Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1062 | Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen | 386 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1063 | Sonstige langfristige Forderungen | 680 | 636 | 998 | 361 | 56,8 |

| MVAG-Code | AKTIVA | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------|
| | | Endbestand 31.12.2023 | Endbestand 31.12.2024 | Endbestand 31.12.2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 11 | B Kurzfristiges Vermögen | 613 | 1.008 | 911 | -97 | -9,7 |
| 113 | B.I Kurzfristige Forderungen | 78 | 172 | 124 | -48 | -27,9 |
| 1131 | B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9 | 18 | 26 | 8 | 46,4 |
| 1132 | B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben | 32 | 81 | 40 | -41 | -50,3 |
| 1133 | B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1134 | B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | 37 | 73 | 58 | -16 | -21,3 |
| 114 | B.II Vorräte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1141 | B.II.1 Vorräte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1142 | B.II.2 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 115 | B.III Liquide Mittel | 535 | 836 | 786 | -49 | -5,9 |
| 1151 | B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks | 69 | 417 | 625 | 208 | 49,9 |
| 1152 | B.III.2 Zahlungsmittelreserven | 467 | 419 | 161 | -257 | -61,5 |
| 116 | B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1160 | B.IV.1 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 117 | B.V Aktive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1170 | B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| | Summe Aktiva (10 + 11) | 26.281 | 28.588 | 33.003 | 4.415 | 15,4 |

| Code | PASSIVA | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------|
| | | Endbestand 31.12.2023 | Endbestand 31.12.2024 | Endbestand 31.12.2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 12 | C Nettovermögen (Ausgleichsposten) | 8.498 | 8.339 | 8.530 | 191 | 2,3 |
| 121 | C.I Saldo der Eröffnungsbilanz | 7.750 | 7.750 | 7.750 | 0 | 0,0 |
| 1210 | C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz | 7.750 | 7.750 | 7.750 | 0 | 0,0 |
| 122 | C.II Kumuliertes Nettoergebnis | 316 | -13 | 533 | 545 | 4.327,0 |
| 1220 | C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis | 316 | -13 | 533 | 545 | 4.327,0 |
| 123 | C.III Haushaltsrücklagen | 432 | 602 | 248 | -354 | -58,9 |
| 1230 | C.III.1 Haushaltsrücklagen | 432 | 602 | 248 | -354 | -58,9 |
| 124 | C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1240 | C.IV.1 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 125 | C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1250 | C.V.1 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 13 | D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) | 12.537 | 12.915 | 14.040 | 1.126 | 8,7 |
| 131 | D.I Investitionszuschüsse | 12.537 | 12.915 | 14.040 | 1.126 | 8,7 |
| 1311 | D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts | 10.010 | 10.171 | 11.400 | 1.229 | 12,1 |
| 1312 | D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1313 | D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen | 2.527 | 2.744 | 2.641 | -103 | -3,8 |
| 14 | E Langfristige Fremdmittel | 5.126 | 7.348 | 9.044 | 1.696 | 23,1 |
| 141 | E.I Langfristige Finanzschulden, netto | 4.942 | 7.123 | 8.405 | 1.282 | 18,0 |
| 1411 | E.I.1 Langfristige Finanzschulden | 4.942 | 7.123 | 8.405 | 1.282 | 18,0 |
| 1412 | E.I.2 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1413 | E.I.3 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 142 | E.II Langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 400 | 400 | 0,0 |
| 1421 | E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1422 | E.II.2 Leasingverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1423 | E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 400 | 400 | 0,0 |
| 143 | E.III Langfristige Rückstellungen | 184 | 224 | 239 | 15 | 6,5 |
| 1431 | E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen | 80 | 95 | 103 | 9 | 9,1 |
| 1432 | E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumswendungen | 104 | 130 | 136 | 6 | 4,6 |
| 1433 | E.III.3 Rückstellungen für Haftungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |

| Code | PASSIVA | in Tausend Euro | | | in % | |
|------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|
| | | Endbestand 31.12.2023 | Endbestand 31.12.2024 | Endbestand 31.12.2025 | Veränderung 2024/2025 | |
| 1434 | E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1435 | E.III.5 Rückstellungen für Pensionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1436 | E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 15 | F Kurzfristige Fremdmittel | 120 | -13 | 1.389 | 1.402 | 10.621,2 |
| 151 | F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto | 0 | 24 | 13 | -11 | -45,6 |
| 1511 | F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden | 0 | 24 | 13 | -11 | -45,6 |
| 1512 | F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1513 | F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 152 | F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten | 53 | -117 | 1.275 | 1.392 | 1.189,8 |
| 1521 | F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -4 | -220 | 1.198 | 1.418 | 645,2 |
| 1522 | F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1523 | F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1524 | F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | 57 | 103 | 77 | -26 | -25,4 |
| 153 | F.III Kurzfristige Rückstellungen | 68 | 80 | 101 | 21 | 25,8 |
| 1531 | F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1532 | F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1533 | F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube | 68 | 80 | 101 | 21 | 25,8 |
| 1534 | F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 154 | F.IV Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| 1540 | F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| | Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15) | 26.281 | 28.588 | 33.003 | 4.415 | 15,4 |